

# TÄTIGKEITSBERICHT 2022

 frauenhäuser  
wien ☎ 057722

**ZUSAMMEN MIT DER KOMMUNIKATIONS-  
AGENTUR VMLY&R VIENNA PRÄSENTIERTE  
DER VEREIN WIENER FRAUENHÄUSER AM  
INTERNATIONALEN FRAUENTAG, 8. MÄRZ 2022  
SEINE NEUE MULTIMEDIALE KAMPAGNE „TRÄNE“.**



 frauenhäuser  
wien ☎ 057722



Wir müssen alles daran setzen,  
jene Strukturen unserer Gesellschaft  
zu verändern, die es zulassen,  
dass Gewalt gegen Frauen möglich ist,  
das heißt insbesondere,  
wir müssen in allen Lebensbereichen  
gegen jegliche Diskriminierung  
der Frau vorgehen.

—

Johanna Dohnal



# INHALTS VERZEICHNIS

|                                                                                                  |                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Vorwort                                                                                          | 8                                  |
| Vereinsstruktur                                                                                  | 10                                 |
| Dank für Spenden<br>und Subventionen                                                             | 12                                 |
| Impressum                                                                                        | 78                                 |
| <br>                                                                                             |                                    |
| <b>1</b>                                                                                         | <b>THEMENSCHWERPUNKTE<br/>2022</b> |
| <b>Leben und arbeiten im<br/>Frauenhaus in der Coronapandemie</b>                                | <b>16</b>                          |
| <b>Gefährdungseinschätzung und<br/>Sicherheitsplanung im<br/>Verein Wiener Frauenhäuser</b>      | <b>24</b>                          |
| <b>Cybergewalt - Internet<br/>und smarte Technologien als<br/>Tatwaffe bei häuslicher Gewalt</b> | <b>36</b>                          |

## 2 NEUIGKEITEN

- 43 **Erstes Frauenhaus speziell für Mädchen und junge Frauen**
- 44 **Eröffnung fünftes Wiener Frauenhaus**
- 46 **Perspektive:Arbeit - Als Frau auf der Suche nach einer Arbeit**
- 49 **Perspektive:Arbeit - Gründung und Aufbau einer Beratungsstelle für Arbeit und Bildung für gewaltbetroffene Frauen**
- 50 **Opferschutzorientierte Täterarbeit**

## 3 STATISTIK 2022

- 58 **Statistik der fünf Wiener Frauenhäuser**
- 64 **Statistik der Beratungsstelle**
- 68 **Statistik des Wohnbereichs**

## 4 ÖFFENTLICHKEITS ARBEIT

- 72 **Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kooperation 2022**

## VOR WORT

### 2022 – DER VEREIN WEITET SEIN ANGEBOT AUS!

Nach über 2 Jahren der Pandemiebewältigung sind wir besonders stolz, mit zahlreichen erfreulichen Neuerungen auf das Jahr 2022 zurückblicken zu dürfen. Allen voran feierten wir im Dezember die Eröffnung eines 5. Frauenhauses für Wien. Nach jahrelanger Planung können wir nun in Wien insgesamt 228 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder anbieten. Ein großer Dank gebührt hier der Stadt Wien und im Besonderen Stadträtin Kathrin Gaál, die die Errichtung des 5. Hauses überhaupt erst möglich gemacht hat.

Während wir auf der einen Seite ein 5. Frauenhaus eröffnen durften, wurde auf der anderen Seite bereits eifrig an einem weiteren großen Projekt gearbeitet: Das dritte Wiener Frauenhaus wurde speziell für junge Frauen zwischen 16 und 25 Jahren umgestaltet. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass junge Frauen oftmals eine andere – pädagogisch orientiertere – Betreuung benötigen. Dank eines Vertrags mit der Kinder- und Jugendhilfe Wien, ist es daher möglich auch minderjährigen Frauen und ihren Kindern Schutz im Frauenhaus zu bieten und auf die speziellen Bedarfe und Bedürfnisse der jungen Frauen besser einzugehen. Mit Januar 2023 konnten die ersten Mädchen und Frauen bei uns einziehen.

Als Unterstützung zur ökonomischen Unabhängigkeit unserer Klientinnen, konnte außerdem der vom Sozialministerium finanzierte Aufbau des Projektes „Perspektive:Arbeit – Empowerment für gewaltbetroffene Frauen“ abgeschlossen werden. Dankenswerter Weise finanziert das Arbeitsmarktservice Wien das Projekt nun seit November 2022. Ziel der Initiative ist es, in Wien lebende und von häuslicher Gewalt betroffene Frauen am Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre ökonomische Eigenständigkeit zu sichern. Der Weg aus der Gewalt ist oft mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau verbunden, daher ist es umso wichtiger, Frauen den Weg zu einem gesicherten Einkommen zu vereinfachen.

Wir unterstützen und beraten unsere Klientinnen bei der Arbeitssuche sowie bei der Aus- und Weiterbildung. Die Gleichstellung der Frau am Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben, für die wir weiterhin kämpfen.

Schon im Herbst 2021 startete das neue Kooperationsprojekt der Antigewalttrainings gemeinsam mit der Wiener Männerberatungsstelle. Dieses konnten wir im letzten Jahr weiterführen und vertiefen. (Ex-)Partnerinnen von Männern, die ein Antigewalttraining in der Männerberatung Wien absolvieren, werden von unseren Beraterinnen unterstützt und beraten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass die Frauen Eskalationspotenzial und auch kleinere Grenzüberschreitungen frühzeitig erkennen und Strategien lernen, diese nach Möglichkeit zu unterbrechen. In jedem Fall ist dabei die eigene Sicherheit vorrangig zu betrachten. Das opferschutzorientierte Trainingsprogramm zeichnet sich durch einen ständigen Fachaustausch zwischen unseren Beraterinnen und den Trainer:innen der Männerberatung aus.

Ich freue mich sehr, dass die Umsetzung so vieler Initiativen im Jahr 2022 geglückt ist. So konnte der Verein wieder weitere Meilensteine setzen, um misshandelten Frauen und ihren Kindern umfassende Hilfe zu gewährleisten.



# VEREINS STRUKTUR

Stand Dezember 2022

## VORSTAND DES VEREINS WIENER FRAUENHÄUSER

|                                   |                                                                       |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Vorsitzende.....                  | <b>Martina Ludwig-Faymann</b>                                         |
| Stellvertreterinnen .....         | <b>Doris Bures, Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Hlavac</b>                 |
| Kassiererin.....                  | <b>Angela Lueger</b>                                                  |
| Kassiererin Stellvertreterin..... | <b>Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Agnes Jäger-Lansky</b>         |
| Rechnungsprüferinnen.....         | <b>Mag.<sup>a</sup> Eva Maria Luger, Mag.<sup>a</sup> Sonja Steßl</b> |

## FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien, Dr.<sup>in</sup> Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung, in der Geschäftsgruppe von **Stadträtin Kathrin Gaál**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundeskanzleramt Österreich**.

Die Beratungsstelle „Perspektive Arbeit“ wird finanziert durch das **AMS Wien**.

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

|                                         |                                     |
|-----------------------------------------|-------------------------------------|
| Geschäftsführerin.....                  | <b>DSA<sup>in</sup> Andrea Brem</b> |
| Geschäftsführerin Stellvertreterin..... | <b>Susanne Deutsch</b>              |

## EINRICHTUNGEN

### Der Verein Wiener Frauenhäuser führte mit Ende 2022

- » **5 Frauenhäuser** mit insgesamt 228 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- » **1 Frauenberatungsstelle**, in der gewaltbetroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Beratungsstelle Perspektive:Arbeit**, in der gewaltbetroffenen Frauen Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus (gesamt 54 Wohnplätze)
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

## LEITERINNEN DER EINRICHTUNGEN

### 1. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **Mag.<sup>a</sup> (FH) Julia Brož**  
 Personal und Organisatorische Leitung..... **MMA Jennifer Hausberger**

### 2. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **Ingrid Rasi-Brandl, BA**  
 Personal und Organisatorische Leitung..... **Mag.<sup>a</sup> (FH) Raphaela Abbas**

### 3. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **DSA<sup>in</sup> Irma Lechner**  
 Personal und Organisatorische Leitung..... **Soz. Päd. Hauser Bianca**

### 4. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **Mag.<sup>a</sup> (FH) Krista Rauberger, MA**  
 Personal und Organisatorische Leitung..... **MBA Simone Kral-Musil**

### 5. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **Mag.<sup>a</sup> (FH) Sophia Mayer-Karaszek**  
 Personal und Organisatorische Leitung..... **Mag.<sup>a</sup> Bernadette Schober, MA**

### Beratungsstelle

Inhaltliche Leitung..... **Mag.<sup>a</sup> Adelheid Kröss**  
 Personal und Organisatorische Leitung..... **DSA<sup>in</sup> Christina Matschi, MAS**

### Übergangswohnbereich

Gesamtleitung..... **DSA<sup>in</sup> Ingrid Dohnal**



# DANK FÜR SUBVENTIONIERUNG UND SPENDEN

**Andrea Brem**  
Geschäftsführerin  
Verein Wiener Frauenhäuser

## Förderungen und Subventionen

Von Beginn an wurde der Verein Wiener Frauenhäuser seitens der Stadt Wien, zuletzt unter Stadträtin Kathrin Gaál, solide subventioniert. Die Zahlung der Gehälter, Mieten, Lebensmittel und Anschaffungen, die gesamte Erhaltung und Führung der Einrichtungen, Fortbildungen und ähnliche Notwendigkeiten werden von der MA 57 unter der Leitung von Dr.<sup>in</sup> Marion Gebhart kontrolliert und gefördert. An dieser Stelle möchten wir unseren Dank für die langjährige, stets respektvolle und unterstützende Zusammenarbeit aussprechen. Besonders im letzten Jahr konnte durch die starke Unterstützung die Gewaltschutzarbeit weiter ausgebaut werden und wir sind sehr stolz ein so engagiertes, überzeugtes Stadtratsbüro hinter uns zu wissen. Darüber hinaus erhält der Verein eine Förderung im Rahmen der Psychosozialen und Juristischen Prozessbegleitung

durch das Bundesministerium für Justiz und unsere Beratungsstelle erhält im Zuge der Familienberatung eine Förderung durch das Bundeskanzleramt Sektion VI – Familie und Jugend, Referat 4/a – Familienberatung und Familienförderung. Unsere neue Beratungsstelle Perspektive:Arbeit – Empowerment für gewaltbetroffene Frauen, bei der wir Klientinnen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen, wird durch das Arbeitsmarktservice Wien gefördert.

## Spenden

### Projekte & therapeutische Angebote:

Der Verein Wiener Frauenhäuser legt besonderen Wert darauf, auch den von häuslicher Gewalt direkt betroffenen oder mitbetroffenen Kindern der Klientinnen spezielle Betreuung zukommen zu lassen. Möglich ist dies unter anderem durch Projekte, die im Laufe der

Jahre entwickelt wurden und dank großartiger, engagierter Spender:innen finanziert werden können.

Sowohl spezielle Angebote wie die „Therapeutische Bubengruppe“, die „Therapeutische Mädchengruppe“ sowie Einzeltherapie für Frauen und Kinder, als auch regelmäßige kindertherapeutische Gruppen werden über Spenden finanziert. Mal-, Tanz- oder tiergestützte Therapien kommen ebenso zum Einsatz wie Clownpädagogik oder motopädagogische Gruppen. Außerdem bieten wir direkt in unseren Häusern auch Nachhilfe für Kinder an.

#### **Finanzielle Soforthilfen:**

Durch private Spenden sowie Spenden von Vereinen, Organisationen und Unternehmen bietet sich uns darüber hinaus die Möglichkeit, sogenannte „Soforthilfen“ an Klientinnen auszusuchen oder sie beim Auszug in eine neue Wohnung ein wenig zu unterstützen.

Frauen, die bei uns leben, befinden sich häufig in einer finanziell prekären Situation. Ihnen bei dringendem Bedarf ein wenig unter die Arme greifen zu können, stellt eine große Bereicherung in unserer Arbeit dar. Wenn eine Frau dringenden Bedarf hat, stellen die Mitarbeiterinnen einen Antrag mit Begründung

und Angabe der genauen Kosten an die Geschäftsführung, die diesen Antrag genehmigt.

Soforthilfen wurden für die verschiedensten Anliegen und Problemstellungen ausbezahlt, besonders für Gerichtskosten, Kosten für anwaltliche Vertretung in besonders schwierigen Situationen, Medikamente, Monatskarten der Wiener Linien, Geld für Dokumente, Kindergarten und Hort, geringfügiges Notfalltaschengeld als Überbrückungshilfe, Deutschkurse, Therapiekosten für Kinder, Möbel, Waschmaschinen, Bettbezug und viele andere Dinge, die Frauen benötigen, wenn sie nach dem Frauenhaus eine neue Wohnung beziehen.

Um diese wertvollen zusätzlichen Angebote für unsere Frauen, Kinder und Jugendlichen fortsetzen zu können, sind wir auch weiterhin auf Spenden angewiesen.

**An dieser Stelle sei allen privaten Spender:innen, allen engagierten Unternehmen sowie allen Organisator:innen von Spendeninitiativen und Charity-Events zu unseren Gunsten sehr herzlich gedankt!**

**Tausend Dank für diese so wichtige Unterstützung!**



# themen schwerpunkte

2022



„Bald wird jeder von uns jemanden kennen, der an Corona gestorben ist“, verlaute der damalige Bundeskanzler Kurz am 30.3.2020 im ORF. Diese Aussage macht großen Druck, wenn man sich verantwortlich fühlt für das Wohlbefinden von etwa 100 Mitarbeiterinnen und den etwa 150 betreuten Frauen und nochmals so vielen Kindern, Jugendlichen, Babys und auch ungeborenen Kindern. So viele Menschen arbeiteten und wohnten zu Beginn der Pandemie in einem unserer vier Frauenhäuser oder in unserem Übergangsbereich. Dazu kamen noch die Mitarbeiterinnen und Klientinnen der Beratungsstelle sowie die Kolleginnen in der Geschäftsführung.

## LEBEN UND ARBEITEN IM FRAUENHAUS IN DER CORONAPANDEMIE

### KRISENMANAGEMENT IN GEWALTSCHUTZEINRICHTUNGEN

Andrea Brem

*[Erstveröffentlichung: Wiener Perspektiven Band 3 Krisenmanagement. Der Wiener Weg durch die Corona-Pandemie (Elisabeth Kaiser, Marcus Schober Hg.), Wien 2022, S. 144 – 156]*

#### DER BEGINN

Auch wenn schon seit Anfang des Jahres 2020 die Rede war von ernsthafter Bedrohung durch das Corona-Virus, von Ausbreitung in Europa und schließlich von Pandemie: Dass es ab sofort um Leben und Tod ging, rückte mit oben zitierter Satz in unseren Alltag. Der Satz war gesprochen, einige wenige Empfehlungen gab es, aber Unterstützung kam zu dem Zeitpunkt vonseiten des Bundes keine.

Masken! Wir brauchen Masken für unsere Mitarbeiterinnen und Klientinnen. Leicht gesagt, aber es gab zu dem Zeitpunkt kaum Masken, und selbst Desinfektionsmittel und Handschuhe waren in den Mengen, wie wir sie benötigten, kaum noch erhältlich. Die Preise für diese Produkte explodierten förmlich. Wir haben alle Apotheken Wiens durchtelefoniert und auch im Internet recherchiert, alles zusammengekauft, was wir erhalten konnten, ob Papiermasken, Stoffmasken und einige wenige FFP2-Masken, ob Handdesinfektions- oder Flächendesinfektionsmittel. Auch einige wenige Selbsttests ergatterten wir und teilten sie auf die Häuser auf. Sie wurden anfänglich eingesetzt, sobald jemand Symptome zeigte. Es reichte nur knapp, und es war klar, es würde unser Budget sprengen, wenn es so weiterginge.

Wir begannen, in verschiedenen Sprachen und auch mithilfe von Piktogrammen für unsere Klientinnen Plakate zu machen, die auf die Hygienemaßnahmen hinwiesen. Und die Mühsal für die Mitarbeiterinnen, die eigentlich zwei Jahre anhalten sollte, begann: Zigmal täglich wurden die Frauen und Kinder angewiesen, die Masken im gesamten Haus – außer natürlich in ihrem Wohnbereich – zu tragen, Hände zu waschen, Abstand zu halten. Frauen sollten nach Möglichkeit keine Besuche mehr empfangen, hausfremde Personen wurden nach Möglichkeit überhaupt nicht ins Haus gelassen. Allgemeine Aufenthaltsräume mussten geschlossen werden. Beratungsgespräche wurden auch per Telefon geführt, um möglichst wenig persönlichen Kontakt untereinander zu haben.

### **DIE NEUEN ARBEITSBEDINGUNGEN – DAS EXPERIMENT**

Auch gleich zu Beginn wurde der Dienstplan umgestellt. Wir wollten sicherstellen, dass die Frauenhäuser als kritische Infrastruktur den Betrieb weiterhin ungehindert aufrechterhalten konnten und Frauen und Kinder vor Infektionen bestmöglich geschützt waren. Aber es war uns auch ein Anliegen zu verhindern, dass eine unserer Mitarbeiterinnen sich am Arbeitsplatz infizierte und ernsthaft erkrankte. Denn wie uns seitens der Bundesregierung anfänglich immer wieder mitgeteilt wurde, ging es um Leben und Tod, und die weltweiten Todeszahlen und vor allem die Situation im benachbarten Italien schienen dies ja auch zu bestätigen.

Die Leiterinnen der Frauenhäuser erstellten Dienstpläne mit 72-Stunden-Rädern. Der Plan war, dass immer zwei Kolleginnen drei Tage durchgehend in den Frauenhäusern anwesend sein und dann mindestens 10, nach Möglichkeit 14 Tage frei haben sollten. Damit sollte auch die Quarantänezeit von 10 bis 14 Tagen ermöglicht und die Gefahr einer Ansteckung möglichst gering gehalten werden. Dazu muss gesagt werden, dass der Nachtdienst in den Wiener Frauenhäusern ein „schlafender“ ist. Damit ist gemeint, dass den Mitarbeiterinnen ein Zimmer zur Verfügung steht, in das sie sich in der Nacht zurückziehen können, und dass sie nur in Notfällen von den Bewohnerinnen geweckt werden bzw. aufstehen müssen, wenn es eine Neuaufnahme in der Nacht gibt. Hinter den langen Diensten steckte auch die Idee, dass Mitarbeiterinnen, die Kinder zu Hause hatten, auf diese Weise innerhalb von mehr als zwei Wochen nur drei Tage für die Unterbringung der Kinder sorgen mussten. Da wir ein reiner Frauenbetrieb sind, ist Kinderbetreuung immer ein großes Thema.

Die große Umstrukturierung brauchte die Bereitschaft der Kolleginnen, solche gravierenden Maßnahmen mitzutragen. Auch der Betriebsrat war gefordert, und es war keine leichte Entscheidung, so eine Maßnahme, für die es keine Erfahrungswerte gab, mitzutragen. Letztendlich stimmten die Betriebsrätinnen zu. Auch sie wollten nur eines: dass die Mitarbeiterinnen und Klientinnen möglichst unbeschadet durch die Pandemie kamen. Der nächste Schritt war, das Arbeitsinspektorat von der doch ungewöhnlichen Maßnahme zu überzeugen. Und auch hier erhielten wir schließlich einen positiven Bescheid.

So konnten wir starten. In den ersten Tagen wurden die diensthabenden Mitarbeiterinnen aller Häuser von der Geschäftsführerin täglich angerufen und gefragt, wie es ihnen mit den langen Dienstzeiten erging. Die Rückmeldungen waren sehr unterschiedlich, aber bald wurde deutlich, dass drei Tage durchgehender Dienst doch für viele zu anstrengend war, und so verkürzten wir die Diensträder auf 48 Stunden durchgehenden Dienst. Als dann die COVID-Zahlen zurückgingen, kehrten wir wieder zu den normalen Diensträdern zurück. Gleichzeitig begannen wir, dort, wo dies möglich war, auf Homeoffice umzustellen. Dies betraf vor allem den Bereich der Geschäftsführung und der Beratungsstelle sowie den Übergangsbereich. Im Übergangsbereich leben Frauen mit ihren Kindern, die nicht mehr akut gefährdet sind, in kleinen Wohnungen. Sie werden von einem eigenen Team auf ihrem Weg in ein selbstständiges und unabhängiges Leben unterstützt. In den Frauenhäusern arbeiten jeweils zwei Leiterinnen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Auch diese arbeiteten anfänglich überwiegend von zu Hause aus, sie sollten die „Personalreserve“ bei plötzlichen Dienstaussfällen bilden. Damit wurde sichergestellt, dass unser 24-Stunden-Dienstrad weiterhin besetzt werden konnte und die Frauen und Kinder rund um die Uhr versorgt waren.

Auch hinsichtlich Homeoffice mussten viele Fragen arbeits- und datenschutzrechtlicher Art geklärt werden – letztendlich mussten ja erst einmal die Bundesregierung und die Sozialpartner beschließen, welche Rahmenbedingungen Homeoffice erfüllen musste. Auch etliche Fragen der sicheren EDV-Lösungen mussten geklärt werden, und es mussten mehr Handys angeschafft werden. Die für die Frauenhausarbeit so wichtigen Teambesprechungen – sowohl in den Häusern als auch auf Leitungsebene – mussten auf Videoteams umgestellt werden.

Eigentlich gab es zu der Zeit fast täglich neue Entscheidungen, Fragen, Erkenntnisse und Informationen, und diese mussten zügig in unseren Arbeitsalltag integriert werden. Mehrmals wöchentlich wurden diese Informationen und Neuerungen seitens der Geschäftsführung erhoben, in die Frauenhauspraxis „eingedacht“ und an die Mitarbeiterinnen gemailt. Immerhin war es uns gelungen – dank des großartigen Einsatzes und der Disziplin der Mitarbeiterinnen –, in dieser Phase von Infektionen verschont zu bleiben. Doch natürlich konnten diese auch bei uns nicht vollständig ausbleiben. Umfassende Überlegungen wurden angestellt, wie wir verhindern konnten, dass im Falle einer Infektion ein Cluster im Haus entstand. Man muss bedenken, wie viele soziale Kontakte durch die Bewohnerinnen stattfinden: Die Frauen gehen einer Arbeit nach, die Kinder besuchen Kindergärten und Schulen. Die Mitarbeiterinnen haben ebenfalls Familien und andere soziale Kontakte. Ein besonderes Infektionsrisiko stellten auch Frauen und Kinder dar, die neu aufgenommen wurden. Wir erklärten daher jeweils eines unserer Stockwerke zum Quarantänestockwerk. Hier lebten die neuen Frauen und Kinder vorerst für zehn Tage. In dieser Zeit wurden sie angehalten, den unmittelbaren Wohnbereich möglichst wenig zu verlassen. Wenn sie keine Symptome zeigten, übersiedelten sie dann in ein anderes Stockwerk.

Eine sehr sorgfältige Umsetzung aller empfohlenen Maßnahmen durch die im Frauenhaus lebenden Erwachsenen und Kinder war unabdingbar, bedurfte aber eines „gebetsmühlenartigen Dauereinsatzes“ der Mitarbeiterinnen. Ständig mussten Frauen und Kinder aufgefordert werden, Maske zu tragen, Hände zu waschen, Abstand zu halten – und dies in zig verschiedenen Sprachen.

Natürlich veränderte sich auch die Beratung: In dieser Zeit wurden viele Beratungsgespräche via Handy geführt, nur komplexe Beratungen – vor allem im Zusammenhang mit Rechtsangelegenheiten – oder Kriseninterventionen wurden persönlich gemacht. Dies empfanden die Mitarbeiterinnen als sehr unbefriedigend, da in der Arbeit mit sehr belasteten oder sogar traumatisierten Menschen der Face-to-Face-Kontakt natürlich sehr wichtig ist.

### **DIE STADT WIEN HILFT**

Schon bald, nachdem uns alle die Corona-Welle erfasst hatte, bekamen wir Anrufe von unserer fördergebenden Stelle, dem Frauenservice der Stadt Wien (MA 57), und sogar von der Frauenstadträtin Kathrin Gaál persönlich, die sich erkundigte, wie es uns erging, und uns auch Hilfe zusicherte. Die Zusicherung, dass in der Stadt Wien Frauenhäuser als kritische Infrastruktur anerkannt werden und dass es klar ist, dass wir uns auch in schwierigen Zeiten auf die Unterstützung der Stadt Wien verlassen können, war eine wirklich wichtige Sicherheit in diesen stürmischen Zeiten. Und es war dann auch so: Bald bekamen wir einen einfachen Zugang zu Masken, Desinfektionsmittel und anderem und wurden laufend über Neuerungen informiert. Auch die Zusicherung, dass wir die Übernahme der durch die Pandemie gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten im Bedarfsfall beantragen konnten, schaffte große Erleichterung.

Eine der wichtigsten Telefonnummern in den beiden Jahren war wohl die 1450. Aber diese Nummer war mehr als ausgelastet, und die Mitarbeiter:innen dort konnten unsere speziellen Fragen nicht immer beantworten, und das manchmal lange Hängen in der Warteschleife war im Dienst kaum noch machbar.



Die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern ist von vornherein schon eine fordernde. Wenn diese Arbeit aber auch noch unter dem bedrohlichen Szenario einer Ansteckung mit einer unter Umständen schwer verlaufenden Krankheit erfolgen muss, ist sie nochmals belastender.

Es gab dann eine große Erleichterung für uns, als innerhalb der Stadt für die Wohneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe eine eigene telefonische Anlaufstelle im „Neunerhaus“ – einer Wohnungsloseneinrichtung – geschaffen wurde, die in direkter Kommunikation mit dem Gesundheitsamt (MA 15) stand. Dass auch unser Verein hier partizipieren konnte, war sehr hilfreich. Die Kolleg:innen dort verstanden, welche besonderen Erfordernisse man als Wohneinrichtung in so einer Pandemie hat, und halfen uns sehr oft und vor allem rasch weiter.

Denn natürlich waren sie mittlerweile bereits da, die ersten positiven Testungen bei Klientinnen und Kindern – und auch die ersten Quarantänebescheide. Beides bedeutete, dass Frauen und ihre Kinder jeweils tagelang in ihren kleinen Wohneinheiten im Frauenhaus ausharren und die Mitarbeiterinnen die Familien mit Essen und Sonstigem versorgen mussten, wozu die Personalressourcen nicht reichten. Die Wahrscheinlichkeit, dass gerade kleine Kinder doch mal aus der Quarantänewohneinheit auf den Gang „entwischen“ würden, um mit den anderen Kindern zu spielen, war groß. Dies musste aber unbedingt verhindert werden.

Wir gingen dazu über, Familien ohne Symptome, die negativ getestet waren, aber als Kontaktpersonen Quarantäne einhalten mussten, in dafür freigehaltenen Übergangswohnungen unterzubringen. Diese Wohnungen sind doch größer und verfügen über eigene Küchen, sodass die Quarantänezeit für die Familien weniger belastend war. Versorgt wurden die Familien dort von unseren Hausarbeiterinnen, die im Übrigen auch unermüdlich Desinfektionsmittel, Masken, Spuckschutz und Sonstiges von Einrichtung zu Einrichtung transportierten.

Die Betreuerinnen des Frauenhauses kontaktierten die in den Übergangswohnungen mit ihren Kindern lebenden Frauen täglich und erkundigten sich nach ihrem Befinden und etwaigen Bedürfnissen.

Familien, in denen positive Testergebnisse vorlagen, wurden von der Rettung in eigene Einrichtungen der Stadt gebracht, wo sie rund um die Uhr versorgt wurden. Auch das war eine großartige Hilfe, denn an Corona erkrankte Familien in einem Frauenhaus zu versorgen, hätte unsere Kapazitäten endgültig gesprengt. All diese Maßnahmen seitens der Stadt waren alles andere als selbstverständlich, sie waren kreativ und für uns extrem hilfreich!

Die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern ist von vornherein schon eine fordernde. Wenn diese Arbeit aber auch noch unter dem bedrohlichen Szenario einer Ansteckung mit einer unter Umständen schwer verlaufenden Krankheit erfolgen muss, ist sie nochmals belastender. Alle sehnten sich nach mehr „Normalität“. Als dann Anfang 2021 klar wurde, dass in Kürze eine Corona-Impfung verfügbar sein würde, waren die Erwartungen groß. Und wirklich groß war die Freude, als klar wurde, dass auch die Mitarbeiterinnen der Wohneinrichtungen zu einer jener Berufsgruppen zählten, die schon recht früh impfen durften. Es wurde ein Tag fixiert, an dem nahezu die gesamte „Frauschaft“ ins Austria Center impfen fuhr, die Impfbereitschaft war wirklich sehr hoch.

An den nächsten beiden Arbeitstagen musste dann allerdings improvisiert werden, da sehr viele Mitarbeiterinnen doch Nebenwirkungen hatten. Die, die davon verschont blieben,



hielten aber die Stellung, sodass der Betrieb ungestört weitergeführt werden konnte. Interessanterweise gingen die Krankenstände in Zeiten des Lockdowns bei uns merklich zurück. Die große Solidarität und Unterstützungsbereitschaft unter den Mitarbeiterinnen war in all diesen sehr herausfordernden Zeiten wirklich beeindruckend.

In den nächsten Monaten half uns die Aktion der Stadt Wien „Alles gurgelt!“. Dank der Tests konnten wir Infektionen immer rasch identifizieren. War für die Mitarbeiterinnen das Testen selbstverständlich, funktionierte es bei den Frauen und Kindern nur mäßig. Es war daher eine große Erleichterung, als eine private Testungsfirma sich bereit erklärte, regelmäßig mit einem Bus die Häuser anzufahren und alle Kinder und Frauen durchzutesten – kostenlos, als Unterstützung.

### **DIE KINDER UND JUGENDLICHEN**

War es schon für die Erwachsenen schwierig, mit den Corona-Maßnahmen zurechtzukommen, so galt dies noch viel mehr für die Kinder und Jugendlichen. Viele Wochen, ja Monate konnten die Kinder nicht ihrer gewohnten „Tätigkeit“, dem Schul- bzw. Kindergartenbesuch, nachgehen. Sie verbrachten die Tage im Frauenhaus in ihren Zimmern und konnten auch die vielen normalerweise zur Verfügung stehenden Spielräumlichkeiten nicht nutzen. Auch konnten wir unsere zahlreichen Gruppentherapie- und Spielangebote nicht aufrechterhalten, da hier die Gefahr einer Ansteckung untereinander viel zu groß gewesen wäre. Die Arbeit mit Kindern – vor allem mit kleinen Kindern – bedeutet natürlich auch Körperkontakt zwischen Kind und Betreuerin, und genau den galt es ja nach Möglichkeit zu vermeiden, und so war zu Beginn auch die Einzelarbeit nur in einem viel zu geringen Ausmaß möglich.

Dazu kam, dass sich in Wien auch die Gerichte, vor allem die Zivilgerichte, im Lockdown befanden und gar nicht oder nur in sehr dringenden Fällen tätig wurden. Das Arbeitsfeld des Kinderbereichs, Mütter in Obsorgeverfahren zu unterstützen, indem sie Berichte an Gerichte, Familiengerichtshilfe oder Jugendämter verfassen, war in dieser Zeit natürlich auch weniger gefragt. Die Kinderbereichsmitarbeiterinnen halfen daher auch immer wieder im Frauenbereich aus. Sobald es die Infektionszahlen zuließen, wurde die übliche für die Kinder und Jugendlichen in den Frauenhäusern so wichtige Einzel- und Gruppenarbeit wiederaufgenommen – natürlich immer unter Einhaltung strenger Sicherheitsmaßnahmen.

Nicht genug damit, dass die sonst zahlreichen Frauenhausaktivitäten für die Kinder also nicht stattfanden: Sie mussten – aus ihrem eigentlichen Zuhause herausgerissen – auch noch auf ihre Freund:innen verzichten und hatten kaum Unterstützung beim Homeschooling. Die Mütter der Kinder befanden sich in einer Krise oder konnten aus anderen Gründen die Kinder kaum oder gar nicht beim Lernen unterstützen. Etliche Kinder hatten darüber hinaus gar keine Möglichkeit, am Homeschooling teilzunehmen, da sie schlicht und einfach weder Laptop noch Tablet hatten. Dank einer großzügigen privaten Spende konnten wir diesen Kindern Tablets kaufen, und sobald es die Infektionszahlen zuließen, kam eine Nachhilfelehrerin in jedes unserer Häuser und half den Kindern, wo immer es gerade notwendig war. Damit konnten wir einen wichtigen Schritt setzen, damit unsere Kinder und Jugendlichen in der Schule weitgehend mithalten konnten.

### **BERATUNGSSTELLE UND ÜBERGANGSWOHNBEREICH**

Ähnliche Maßnahmen und Vorgehensweise wie in den Frauenhäusern wurden auch in unserer Beratungsstelle und im Übergangsbereich umgesetzt, und sie halfen, dass wir in beiden Arbeitsbereichen gut über die Runden kamen.

### „DIE HÄUSLICHE GEWALT WIRD IMMENS STEIGEN ...“ – WAS SAGEN DIE ZAHLEN?

Gleich zu Beginn der Pandemie wurden Stimmen in Medien laut, dass mit einem eklatanten Anstieg häuslicher Gewalt zu rechnen sei. Auch darauf bereiteten wir uns vor: Ein Hotel in Wien, das eine ehemalige Mitarbeiterin des Vereins managte, erklärte sich dankenswerterweise bereit, als Ausweichquartier zur Verfügung zu stehen. Und auch mit einer Sicherheitsfirma gab es Gespräche, und es wurde vereinbart, dass diese gegebenenfalls für die Sicherheit der Frauen sorgen würde.

Doch glücklicherweise war dies niemals notwendig. Entgegen den in den Medien eigentlich das ganze Jahr über getätigten Aussagen, wonach die Gewalt steigen würde, ließ sich das anhand der Zahlen nicht nachweisen. Eine differenziertere Betrachtungsweise dazu scheint daher angebracht.

### DIE FRAUENHÄUSER

Betrachten wir die Zahl der in Frauenhäusern betreuten Frauen, so wird sichtbar, dass die Zahlen im ersten Corona-Jahr 2020 österreichweit um etwa 10 Prozent gesunken sind.

Im zweiten Corona-Jahr sind in Wien die Zahlen wieder gestiegen und lagen sogar etwas höher als 2019. Die bundesweiten Zahlen sind nicht ganz vergleichbar, weil die Salzburger Frauenhäuser in den Zahlen von 2021 nicht mehr enthalten sind.

Von einem Anstieg der Anzahl hilfesuchender Frauen in den Frauenhäusern während der Pandemie kann aber definitiv nicht die Rede sein.

### DIE BERATUNGSSTELLE

Auch in unserer Beratungsstelle gab es eine ähnliche Entwicklung der Gesamtkontakte:

- **2019:** 17.995
- **2020:** 15.811
- **2021:** 20.103

### FEMIZIDE

In Österreich gibt es – gemessen an der Anzahl der Einwohner:innen – immer noch die meisten Frauenmorde im häuslichen Kontext. Femizide sind aber immer nur die Spitze des Eisberges, darunter liegen Mordversuche, schwere Körperverletzungen, sexuelle Gewalt und fortdauernde Gewaltausübung oder Psychoterror. Aber sehen wir uns die Entwicklung der Femizide in den letzten Jahren an:

Laut Recherchen der AÖF, der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser, zur Anzahl der Femizide im Kontext häuslicher Gewalt anhand von Medienberichten ergibt sich Folgendes:

- **2019:** 39
- **2020:** 22
- **2021:** 30 (laut Kriminalstatistik 29)<sup>1</sup>

Diese Zahlen sind jedenfalls erschreckend, bedeuten sie doch, dass nahezu alle zwei Wochen in Österreich eine Frau von ihrem Mann bzw. Partner getötet wird. Aber glücklicherweise ist die Zahl der Morde in den Pandemiejahren 2020 und 2021 nicht gestiegen.

| <b>Frauenhäuser</b>                   | <b>Frauen<br/>2019</b> | <b>Kinder<br/>2019</b> | <b>Gesamt<br/>2019</b> | <b>Frauen<br/>2020</b> | <b>Kinder<br/>2020</b> | <b>Gesamt<br/>2020</b> | <b>Frauen<br/>2020</b> | <b>Kinder<br/>2021</b> | <b>Gesamt<br/>2021</b> |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>4 FH Wien</b>                      | 641                    | 611                    | <b>1.252</b>           | 604                    | 575                    | <b>1.179</b>           | 649                    | 640                    | <b>1.289</b>           |
| <b>22 FH Österreich<br/>ohne Wien</b> | 1.032                  | 1.026                  | <b>2.058</b>           | 903                    | 912                    | <b>1.815</b>           | 849                    | 880                    | <b>1.729</b>           |
| <b>Österreich gesamt</b>              | 1.673                  | 1.637                  | <b>3.310</b>           | 1.507                  | 1.487                  | <b>2.994</b>           | 1.498                  | 1.520                  | <b>3.018</b>           |

### **PRESSEAUSSENDUNG ZUR KRIMINALSTATISTIK 2021**

Als dritten Faktor nehmen wir eine Presseaussendung des Innenministeriums zur Kriminalstatistik 2021:

Zu den Gewaltdelikten zählen Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Im ersten Pandemiejahr 2020 wurden 67.051 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr und der niedrigste Wert der letzten Jahre. Im zweiten Pandemiejahr 2021 ist die Zahl der Anzeigen wieder geringfügig um 0,6 Prozent gestiegen (2021: 67.441). Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2021 auf 13.690 gestiegen (2020: 11.652), 11.238 Gefährderinnen und Gefährder wurden 2021 weggewiesen (2020: 9.689).<sup>2</sup>

Auch hier zeigt sich ein Rückgang an Gewaltdelikten im ersten Corona-Jahr und nur ein geringfügiger Anstieg im zweiten. Hinsichtlich der Betretungsverbote muss festgehalten werden, dass ein Vergleich zu 2019 nicht korrekt wäre, da zu Jahresbeginn 2020 aufgrund einer Gesetzesänderung eine andere Zählweise notwendig wurde: Bislang wurde ein Betretungsverbot der Wohnung ausgesprochen, nun mehr ein Annäherungsverbot an die gefährdeten Personen, also meist Frauen und Kinder.

### **DIE MEDIENBERICHTERSTATTUNG**

Interessant war, dass in beiden Jahren die gesamte Medienlandschaft – auch die sogenannten Qualitätsmedien und der ORF – an der These der gestiegenen Gewalt festhielt, obwohl die Zahlen zeigten, dass dies nicht unbedingt der Fall war. Andere Meinungen von Expert:innen die darauf hinwiesen, dass

dies nicht belegbar ist, wurden oftmals ignoriert. Auch gab es keinen Faktencheck, der die Aussagen jener Expert:innen, die einen Anstieg der Gewalt behaupteten, überprüfte. Nun kann man absolut davon ausgehen, dass die Gewalt in den Familien auch in der Pandemiezeit nicht gesunken ist, vielmehr ist davon auszugehen, dass sie weniger sichtbar wurde. Aber der dramatische Anstieg, über den ständig zu hören oder auch zu lesen war, lässt sich anhand der Zahlen nicht bestätigen. Und dies war auch das einzige Thema im Bereich häuslicher Gewalt, das für die Medienlandschaft interessant war. Abseits der Femizide war eigentlich nur der „Anstieg der Gewalt“ Thema, andere Aspekte häuslicher Gewalt, wie etwa Ursachen, Folgen, Maßnahmen, Hilfsangebote etc., blieben in der Berichterstattung nahezu gänzlich außen vor.

### **Die Untersuchung der Wiener Frauenhäuser**

Wir wollten es genauer wissen: Im Sommer 2020 wurden 104 Frauen, die wegen der Gewalt ihres (Ex-)Partners Zuflucht in einem Frauenhaus oder eine Beratung gesucht hatten, zu den Auswirkungen des Lockdowns befragt. Von diesen 104 Frauen waren 70 Bewohnerinnen der Wiener Frauenhäuser sowie 34 Frauen, die in der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser betreut wurden.

Frauen, die im Zuge der Beratung in der Beratungsstelle befragt wurden, gaben zu 61,8 Prozent an, dass sich die Gewalt ihres Partners im Zuge des Lockdowns erhöht habe, die angeführten Beispiele bezogen sich dann überwiegend auf psychische Gewalt. Interessanterweise gaben aber auch 11,8 Prozent der in der Beratungsstelle befragten Frauen an, dass sich die Gewalt verringert habe, bei 26,5 Prozent ist diese gleich geblieben.

Jene Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem Frauenhaus aufgenommen waren, gaben nur zu 48,6 Prozent an, die Gewalt habe sich im Zuge des Lockdowns gesteigert, bei 44,3 Prozent sei diese gleich geblieben.

Keine der befragten Frauen gab an, dass die Gewalt erstmalig aufgetreten sei – in ausnahmslos allen Fällen gab es bereits eine Historie der Gewalt. Auffällig ist aber auch, dass selbst bei konkreter vorliegender Gefährdung und auch trotz des Vorhandenseins von Informationen über Beratungseinrichtungen und Frauenhäuser in etwa 60 Prozent erst nach dem Lockdown Hilfe geholt wurde. Näheres dazu kann im Tätigkeitsbericht 2020/2021 des Vereins Wiener Frauenhäuser nachgelesen werden.<sup>3</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich häusliche Gewalt in der Pandemie nicht verringert hat. Aber es muss auch in Betracht gezogen werden, dass die Mehrzahl der Männer in Österreich ihre Frauen und Kinder nicht schlagen – egal, wie die Lebenssituation gerade ist. Und diese Männer schlagen auch in Pandemiezeiten nicht zu. Eine aber immer noch erschreckend hohe Zahl von Männern wendet Gewalt gegen Frauen als Machtmittel an. Und natürlich taten sie dies auch in den Corona-Jahren. Und der Lockdown bot diesen Männern dazu mehr Raum für Kontrolle, Machtdemonstrationen, Drohungen und natürlich auch körperliche und sexualisierte Gewalt. Und die betroffenen Frauen hatten noch weniger Möglichkeiten, all diesen Übergriffen und Gewalttaten zu entkommen. Und sicher gab es auch Beziehungen, in denen es aufgrund des aufgezwungenen ständigen Beisammenseins erstmalig zu körperlicher Gewalt kam.

Betroffenen Frauen und Kindern ist es egal, ob Zahlen steigen oder sinken. Sie brauchen Hilfe, und wir als Gesellschaft haben dafür Sorge zu tragen, dass sie diese auch bekommen – Hilfe, die auf ihre individuelle Situation zugeschnitten ist. Dafür haben wir auch während der Pandemie sorgen können – dank unserer engagierten Mitarbeiterinnen und auch mit der Unterstützung verschiedenster Maßnahmen seitens der Stadt Wien.

**Bei Gewalt nie wegschauen! 05 77 22 –  
Wiener Frauenhäuser: Hilfe bei Gewalt rund um die Uhr!**

## LITERATUR

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.a oef.at/index.php/zahlen-und-daten> (abgerufen am 23. 6. 2022).

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/2022/Presseinformation\\_Polizeiliche\\_Kriminalstatistik\\_2021\\_BF\\_20220215.pdf](https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/2022/Presseinformation_Polizeiliche_Kriminalstatistik_2021_BF_20220215.pdf) (abgerufen am 23. 6. 2022).

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.frauenhaeuser-wien.at/taetigkeitsberichte.htm> (abgerufen am 23. 6. 2022).



# GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG UND SICHERHEITSPANUNG IM VEREIN WIENER FRAUENHÄUSER

Adelheid Kröss

## 1. RECHTLICHE VORGABEN ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG UND SICHERHEITSPANUNG

Es ist Aufgabe des Staates und seiner Institutionen, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür finden sich im europäischen Recht, so z.B. in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK); in der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sog. Istanbul Konvention, in der EU Opferschutzrichtlinie (RL, 2012/29EU), wie auch in der nationalen Gesetzgebung und in nationalen Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum.

So sieht Artikel 51 der Istanbul Konvention für die Vertragsstaaten eine Verpflichtung zur umfassenden Gefährdungsanalyse und zu einem wirksamen Gefahrenmanagement vor. Im erläuternden Bericht der Konvention ist nachzulesen, dass das Eingreifen bei Gewalt vorrangig auf die Sicherheit des Opfers abzielen muss. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Behörden die Risiken effektiv bewerten und zum Schutz des Opfers einen einzelfallbezogenen Gefahrenmanagementplan gemäß einem standardisierten Verfahren und im Rahmen einer behördenübergreifenden

Zusammenarbeit und Koordinierung ausarbeiten sollen (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, 2011)

## 2. GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG UND SICHERHEITSPANUNG

Sucht eine Frau (und deren Kinder) Unterstützung in einer Einrichtung des Vereins Wiener Frauenhäuser, so ist es Aufgabe der Einrichtung, gemeinsam mit der Frau (und deren Kindern) möglichst rasch deren Gefährdungsausmaß abzuklären und in Folge auch Beratung und Unterstützung zu Sicherheit und Schutz anzubieten.

Im Zuge einer Gefährdungseinschätzung gilt es Personen, Situationen, Dynamiken, Umstände, die Anzeichen einer Eskalation in sich bergen, zu erkennen und zu bewerten. Dies geschieht durch eine systematische Erfassung und Bewertung von Risikofaktoren im Gespräch mit den Betroffenen und unter Zuhilfenahme von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung (wie z.B. Danger Assessment von Campbell oder Protect II Fragebogen von WAVE).

Ziel jeder Gefährdungseinschätzung ist: mehr Sicherheit und Schutz für Opfer häuslicher Gewalt herzustellen und die Vermeidung weiterer Gewalt, insbesondere schwerer Gewalt und Tötungsdelikte, durch Identifizierung angemessener Sicherheitsempfehlungen sowie die Gewährleistung von Sicherheitsmaßnahmen (Logar & Rösemann, 2010).

### 2.1. Grundsätze zum Umgang mit Gefährdung und Hochrisiko im Verein Wiener Frauenhäuser

Sicherheit lässt sich nur gemeinsam herstellen. Dies bedeutet: Abstimmung mit dem Opfer, Kolleginnen, Leitung, Geschäftsführung und ggf. externen fallrelevanten Kooperationspartner:innen (Polizei, Gericht/Staatsanwaltschaft, Opferschutzeinrichtungen, Kinder und Jugendhilfe, Kinderschutzeinrichtungen, Täterseinrichtungen, etc.). Koordinierte Zusammenarbeit verringert die Gefahr, dass Opfer schwer verletzt oder getötet werden.

#### Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung mit Hilfe von Leitlinien und Fallmanagement

Zum Umgang mit Gefährdung und Hochrisiko liegen im Verein Wiener Frauenhäuser Handlungsleitlinien für Mitarbeiter:innen vor. Alle müssen wissen was/wie in konkreten Fällen abgeklärt werden muss, welche Informationswege einzuhalten sind und wie das Fallmanagement zu handhaben ist. Bei den Beraterinnen, die das Fallmanagement übernehmen, laufen sicherheitsrelevante Informationen zusammen. Sie nehmen die Bewertung der gesammelten Informationen vor und sind verantwortlich für eine koordinierte Kommunikation der Risikoeinschätzung sowie der Sicherheitsempfehlungen.

#### Rasche Identifizierung von Hochrisikofällen aus der Gruppe ALLER Bewohnerinnen/Frauen

Betroffene, welche als hochgefährdet eingestuft werden, tragen ein höheres Risiko erneut schwere Gewalt zu erleben oder auch getötet zu werden. Daher ist es wichtig, Betroffene mit erhöhtem Risiko so rasch wie möglich zu identifizieren. Sie bedürfen zu ihrem Schutz und ihrer Sicherheit einer intensiveren Betreuung und speziell koordinierter Sicherheitsmaßnahmen.

Zeitgleich darf aber auch nicht übersehen werden, dass häusliche Gewalt „ein dynamischer Prozess“ ist. Jeder Fall von häuslicher Gewalt kann bei Veränderung von Situationen und Dynamiken zu einem Hochrisikofall werden.

#### Wann sprechen wir von einem Hochrisiko?

Es fehlt derzeit noch an einer einheitlich abgestimmten Definition von Hochrisiko unter den sicherheitsrelevanten Akteur:innen und Einrichtungen in Wien. Als Orientierung dient folgende Beschreibung von Hochrisiko:

**„Ein Hochrisikofall von häuslicher Gewalt / Stalking ist anzunehmen, wenn die konkrete Gefahr der Begehung eines Tötungsdeliktes besteht. Für das Vorliegen einer solchen Gefahr kann sprechen,**

- **dass sich die betroffene Person** (und ihre Kinder bzw. ihr:e neue:r Lebenspartner:in) mit dem **Tode bedroht fühlt**
- **dass der Täter konkrete und ernstzunehmende Todesdrohungen** gegenüber der Betroffenen bzw. Dritten offenbart hat,
- dass er sich **konkludent aus der Art und Intensität aktueller oder früherer Handlungen ergibt,**
- dass aus Sicht der in den Fall involvierten Behörden und Institutionen tatsächliche **Anhaltspunkte für diese Bedrohung vorliegen.**“

(Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Innere Sicherheit, 2015)

Das Erkennen von Frauen/Kindern mit Hochrisiko lässt sich in der Beratung am ehesten gewährleisten, wenn im Rahmen der Gefährdungseinschätzung systematisch vorgegangen wird und (validierte) Instrumente der Gefährdungseinschätzung (Danger Assessment, ergänzend Protect II, Gespräche zur Gefahrenabklärung) zum Einsatz kommen.

#### Systematisches Vorgehen bei Gefährdungseinschätzung / Sicherheitsplanung

Dies bedeutet:

- **Gefährdungseinschätzung** bei allen Frauen/Kindern die wir in Beratung haben
- **Gefährdungseinschätzung** wiederholen im Zuge des Aufenthaltes im Frauenhaus/der Beratung und die Bewertung dynamisch an die neuen Erkenntnisse anpassen



- **validierte Instrumente** der Gefährdungseinschätzung nutzen und ergänzend persönliche Gespräche mit den Betroffenen führen

- **Sicherheitsplanung** einzelfallorientiert (keine Patentrezepte!) umsetzen

Dies bedeutet weiter:

Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung in aufeinanderfolgenden Schritten (Hoffmann, 2008)

- **Sammeln von Informationen**
- **Analyse und Bewertung** der gesammelten Informationen
- **Kommunizieren** der Einschätzung
- **Erarbeiten von Schutz- und Sicherheitsstrategien**

### **Kinder/Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung einbeziehen**

Kinder sind bei Gewalthandlungen in der Familie immer als Mitbetroffene anzusehen. Es gilt abzuklären in welchem Ausmaß und in welcher Art – sie neben indirekter Gewalt – auch von direkten Gewalthandlungen in der Familie betroffen sind und welche Sicherheitsmaßnahmen hier ggf. getroffen werden können.

### **Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung als zusammenhängenden Prozess ansehen**

Eine Gefährdungseinschätzung ohne nachfolgende Sicherheitsplanung verfehlt ihr Ziel: nämlich die Herstellung von größtmöglicher Sicherheit für die Opfer.

## **3. METHODEN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG IM VEREIN WIENER FRAUENHÄUSER**

- **Leitfaden** Gefährdungseinschätzung
- **Instrumente** der Gefährdungseinschätzung
  - Danger Assessment (DA von Campbell)
  - Protect II – Fragebogen (WAVE, 2012)
- **Gespräche mit Betroffenen** (Frau/Kinder/Jugendliche) zur Gefährdungsabklärung
- **Fallbesprechungen** (intern und ggf. extern bei vermuteter Hochgefährdung)

## **3.1. Instrumente der Gefährdungseinschätzung im Verein Wiener Frauenhäuser**

### **3.1.1. Danger Assessment (Campbell, 2016)**

Es ist eines der ältesten Gefährdungseinschätzungs-Instrumente, entwickelt wurde es von Jacquelyn Campbell, USA, [www.DangerAssessment.org](http://www.DangerAssessment.org). Das Danger Assessment ist ein zweiteiliges Instrumentarium, es umfasst eine Danger-Assessment-Skala sowie einen Gewalt-Kalender, in welchem die Übergriffe des zurückliegenden Jahres notiert werden. Die Danger-Assessment-Skala sieht vor:

- **eine strukturierte Abfrage** von wissenschaftlich validierten Risikofaktoren, betreffend der Einschätzung wie wahrscheinlich (nahezu) tödliche Gewalt ist
- **die Danger-Assessment-Skala** umfasst 20 Fragen, die nach einem Punktesystem bewertet werden
- **die Einschätzung** wird gemeinsam mit der betroffenen Frau vorgenommen

Das Danger Assessment berücksichtigt allerdings keine spezifischen Bedürfnisse von besonders vulnerablen Opfergruppen und fragt weder Schutzfaktoren/Ressourcen noch dynamischen Risikofaktoren ab. Diese müssen daher im persönlichen Gespräch mit den Betroffenen erhoben werden!

### **3.1.2. Gewalt-Kalender des Danger Assessment**

Der Kalender soll die Gewalthandlungen (Art, Schwere und Häufigkeit) des zurückliegenden Jahres, aufzeigen. Diese sind wichtige Indikatoren für die Gefährdungseinschätzung. Das Ausfüllen des Kalenders kann bei Betroffenen zudem einen Bewusstwerdungsprozess in Gang setzen hinsichtlich des Ausmaßes der eigenen Gewaltbetroffenheit. Die betroffene Frau wird eingeladen, auf einem Jahreskalender jene Tage anzukreuzen, an welchen ihr (Ex-)Partner im zurückliegenden Jahr gewalttätig gegen sie wurde. Mittels einer Skalierung soll jeweils dazu notiert werden, wie schlimm der Vorfall war.

Fällt die Risikoeinschätzung nach der Danger-Assessment-Skala besonders hoch ODER, entgegen der Einschätzung der Beraterin, besonders niedrig aus, ODER eignet sich die Danger-Assessment-Skala nicht für die jeweilige Opfergruppe (z.B. Frau von Gewalt durch Onkel, Vater betroffen), kommt

im Verein Wiener Frauenhäuser ergänzend der Fragebogen von „Protect II – Gefährdungs- und Risikofaktoren“ (WAVE, 2012) zur Anwendung.

### 3.1.3. Protect II – Gefährdungs- und Risikofaktoren (Wave, 2012)

Die Risikofaktoren, welche in Protect II erhoben werden, wurden durch die Forschung rund um häusliche Gewalt und Femizide identifiziert. Es handelt sich um keinen validierten Fragebogen, dieser ist eher als eine Checkliste aufzufassen, welcher ein strukturiertes Abfragen von relevanten Indikatoren zu Hochgefährdung erlaubt. Protect II umfasst gesamt 21 Fragen (mit jeweils ergänzenden Zusatzfragen) aus den Bereichen:

- **Geschichte** der Gewalt
- **Gewaltformen** und Gewaltmuster
- **Risikofaktoren** aufgrund des Verhaltens des oder der Täter:in
- **Einschätzung der Gefahrenlage** durch den oder die Betroffene:n
- **Erschwerende Faktoren**  
Im Anhang des Protect II Fragebogens finden sich erläuternde Bemerkungen zu jedem einzelnen Risikofaktor, was die Anwendung erleichtern soll.
- u.a.

### 3.1.4. Gespräche mit der Frau zur Gefährdungseinschätzung

Standardisierte Fragebögen können einen Hochrisikofall (meist) rasch filtern (Danger Assessment; Protect II, etc.). Sie erheben wissenschaftlich gestützte Risikofaktoren hinsichtlich des Risikos weiterer Gewalthandlungen, berücksichtigen jedoch kaum situative und dynamische Risikofaktoren. Daher ist es erforderlich, im Gespräch mit den Opfern u.a. auch diese rasch veränderbaren Risikofaktoren zu erheben:

- **Beziehungsgeschichte**/Beziehungsdynamik
- **Trennungsgeschichte**, Grad der Endgültigkeit der Trennung

- **Gewaltgeschichte, Gewaltformen** (v.a. Verhaltens-Motivänderungen des Gefährders, betreffend Qualität, Häufigkeit, Formen der Gewalt)

- **Aktuelle Lebenssituation** und Lebensumstände

- **Aktuelle und bevorstehende Ereignisse** mit Eskalationspotential (strittige Scheidungs-/Pflegschaftsverfahren, Arbeitsverlust, Wohnungsverlust, Aufenthaltstitel gefährdet, bevorstehender Haftantritt oder Gerichtsentscheidungen, selbstwertschädigende Ereignisse, etc.)

- **Risikofaktoren beim Täter und Auffälligkeiten** in der Biographie des Täters (waffengeübt/Kriegserfahrung, psychische Erkrankung, Suchtproblem, extreme Eifersucht/ Besitzdenken gegenüber dem Opfer, etc.)

- **Reaktionen des Täters** auf Schutzmaßnahmen

- **Wunsch nach letzter Aussprache** durch Täter

- **Risikofaktoren Opfer** (besonders vulnerable Opfergruppe, Trennungsbarrieren, Traumatisierung, etc.)

- **Subjektive Gefahreneinschätzung** der betroffenen Frau

- **Gewaltbetroffenheit** und Gewalt-Mitbetroffenheit der Kinder durch beide Elternteile oder einen Elternteil

- **konfliktmindernde Faktoren** und Schutzfaktoren

- u.a.

Im Zuge der Risikoabklärung wird auch versucht zu erfassen, in welchem Prozess und an welchem Punkt sich die Frau, bezogen auf die erfahrene Gewalt und die Beziehung, befindet. Was wünscht sich die Frau? Welche Ressourcen hat sie, um ihre Situation zu verändern und wie handlungsmächtig erlebt sie sich darin? Manche Frauen wünschen eine Beendigung der Gewalt, jedoch keine Beendigung der Beziehung, trotz Hochrisiko. Würden diese Frauen Richtung Veränderung/ Trennung beraten werden, würden sie sich der Beratung direkt oder indirekt entziehen und wir könnten keine Sicherheit und Schutzstrategien mit ihnen erarbeiten. All dies gilt es im Zuge der Gefährdungseinschätzung/Sicherheitsplanung mit

zu bedenken und einzubeziehen. Bleiben Wünsche, Bedürfnisse, Ängste, Ambivalenzen, Trennungsbarrieren (existentielle Abhängigkeiten, Traumatisierung, etc.) der Opfer in der Beratungsarbeit unberücksichtigt, können Betroffene in der Beratung nicht erreicht und in ihrem Sicherheitsbedürfnis nicht adäquat unterstützt werden. Dies ist eine herausfordernde Aufgabenstellung für die Beraterinnen. Zuweilen auch für unterstützende sicherheitsrelevante Kooperationspartner:innen, welche manchmal schnelle und direkte (wenn-dann) Lösungswege von den Betroffenen erwarten, was jedoch aufgrund der Dynamik des Gewaltgeschehens in Beziehungen in dieser Weise häufig nicht möglich ist.

### **3.1.5. Psychologisch/pädagogische Gespräche und Spieltherapiestunden mit Kindern/Jugendlichen und Müttern zur Gefährdungsabklärung**

Eine etwaige Gefährdung des Kindes kann durch beide Elternteile und/oder durch sonstige Familienmitglieder gegeben sein. Die Beraterin (Psychologin, Pädagogin) im Kinderbereich des Frauenhauses führt zur Gefährdungsabklärung:

- **Gespräche und Spieltherapiestunden** mit den Kindern und Jugendlichen
- **Gemeinsame Gespräche** und Spieltherapiestunden mit Mutter und Kind (Beobachtung Mutter-Kind-Interaktion)
- **Beratungsgespräche mit der Mutter**

Eine Gefährdungsabklärung bei Kindern und Jugendlichen ist ein komplexer und sensibler Prozess. Alter- und Entwicklungsstand sowie psychische Verfassung des Kindes oder des/der Jugendlichen sind in Gesprächs- und therapeutischen Spielsituationen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Abklärung benötigt Zeit, da betroffene Kinder zunächst eher gar nicht bzw. nicht genauer über die erlebte bzw. miterlebte Gewalt sprechen möchten. Die Beraterin erhält meist erst im Laufe des Betreuungsprozesses ein genaueres Gesamtbild aus Sicht des Kindes oder des/der Jugendlichen. Parallel arbeitet eine Beraterin mit der Kindesmutter an der Gefährdungsabklärung. Sollten sofortige Schutzmaßnahmen für das Kind oder den/die Jugendliche:n erforderlich werden, so werden diese mit der Kindesmutter (ggf. in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe) erarbeitet.

Im Abklärungsprozess mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen ist eine ruhige und wohlwollende Gesprächsatmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder und Jugendlichen sicher fühlen. Es wird versucht eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind oder zu der/dem Jugendlichen herzustellen. Durch das Verwenden von alters- und entwicklungsgerechter Sprache und Fragestellungen werden die Kinder auf ihrem kognitiven und emotionalen Entwicklungsstand abgeholt. Ebenso wird speziell bei jüngeren Kindern ein Hauptaugenmerk auf das szenische Spiel – als Ausdruck des Erlebten – gelegt. Jede Gesprächssituation benötigt eine gute „Aufwärmphase“ (z.B. sich vorstellen, willkommen heißen, Spielmaterial aussuchen lassen, etc.), damit sich das Kind möglichst angstfrei auf diese einlassen kann.

Auf eine behutsame Hinführung zu schwierigen oder belastenden Themen wird geachtet. Eine Frage in dieser Phase kann z.B. sein: „Weißt du, warum deine Mama mit dir zu uns in dieses Haus gekommen ist?“. Wenn Kinder nicht antworten möchten oder können, kann z.B. gefragt werden, ob sie wissen möchten, warum andere Kinder hier sind – meistens möchte das Kind dies wissen. Die (auf das Kind abgestimmte) Antwort wird häufig erleichternd aufgenommen (im Sinne von „dann bin ich ja gar nicht die/der Einzige hier“). Es macht betroffenen Kindern/Jugendlichen möglich, auf gewisse Aspekte ihrer Erfahrungen Bezug zu nehmen und von sich zu erzählen. Ist ein Kind/Jugendliche:r sehr ängstlich oder gehemmt, wird diesem/ dieser Zeit gegeben, um Vertrauen fassen zu können.

Betroffene Kinder benötigen auch eine ausdrückliche Erlaubnis, über das Vorgefallene sprechen zu dürfen und die Sicherheit in ihrem Erlebten ernst genommen zu werden, bevor sie sich der Beraterin mitteilen. Hier erweist sich die parallele Beratung der Mutter als notwendig und förderlich, da Kindern/Jugendlichen Zuhause manchmal (ausgesprochen oder indirekt vermittelt) ein Schweigegebot hinsichtlich der Gewaltausübung aufgetragen wurde.

Die Beraterin hört dem Kind oder der/dem Jugendlichen in den Gesprächssituationen aufmerksam und interessiert zu, zeigt Empathie für die Belastung des Miterlebens innerfamiliärer Gewalt. Fragen werden in einer einfachen, verständlichen Form gestellt. Hilfreich ist eine Mischung aus offenen und geschlossenen Fragen und die Vermeidung von Suggestivfragen, um sich ein gutes Gesamtbild über die Situation

verschaffen zu können. Die Beraterin achtet in ihren Gesprächen auf einen freundlichen, neutralen Ton (kein Ausdruck von Schock und Zorn, etc.) und sie macht keine Versprechungen gegenüber dem Kind oder der/dem Jugendlichen, welche nicht eingehalten werden können.

Zur Entlastung des Kindes oder der/des Jugendlichen trägt bei, im Laufe der Gespräche zu hören, dass sie keinerlei Verantwortung für die Gewalt tragen, die Zuhause vorgefallen ist, dass hierfür die Erwachsenen verantwortlich sind. Am Ende von solchen Gesprächen stärkt es das Kind bzw. den/die Jugendliche:n, wenn sie gelobt werden für ihren Mut und, dass es ihnen möglich war, über so viel Schwieriges mit der Beraterin zu sprechen. Eine gute Dokumentation der Aussagen, der nonverbalen Kommunikation und des szenisch dargestellten der Kinder und Jugendlichen ist wichtig. Im Zuge der Beratungsgespräche bzw. psychologisch/pädagogischen Spieltherapiestunden wird versucht zu klären:

- **Mitbetroffenheit durch Gewaltausübung** gegenüber Kindesmutter und Geschwistern (Art, Schwere, Auswirkung)
- **Direkte Betroffenheit von Gewalt/Vernachlässigung/ Missbrauch** durch Mutter/Vater/andere Familienangehörige (Art, Schwere, Muster, Auswirkung)
- **Qualität der Bindung** zwischen Kind und Mutter, Sicherheitsgefühl des Kindes in Beziehung zu Mutter
- **Wie erlebt das Kind die Beziehung zum Vater?**  
Welche Gefühle sind vorrangig im emotionalen Erleben?
- **Gibt es wichtige Bindungen** zu anderen bedeutsamen Familienmitgliedern? Sicherheitsgefühl des Kindes in Beziehung zu diesen Familienmitgliedern
- **Fähigkeit der Kindesmutter** auf Bedürfnisse (Fürsorge, Schutz, Geborgenheit, Wertschätzung, Akzeptanz), Interessen, Meinungen und Willensäußerungen des Kindes altersadäquat und hinreichend gut einzugehen sowie Fähigkeit der Kindesmutter erforderliche Grenzsetzungen in einer Weise zu vermitteln, dass das Kind dadurch keine Beeinträchtigung erleidet. Womöglich, wird auch erhoben wie der Kindesvater diesbezüglich (seitens der Kindesmutter/Kind/Jugendlichen, Dritte) erlebt wird?
- **Mögliches Risiko künftiger Misshandlung /**

Vernachlässigung durch Mutter/Vater/andere Familienmitglieder

- **Schutzfaktoren, individuelle Ressourcen des Kindes**

- **Schutzfaktoren, Ressourcen der Kindesmutter** bzw. des familiären Umfeldes

Besteht ein Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch, wird Kontakt zu spezialisierten Beratungseinrichtungen gesucht und die betroffenen Kinder und Mütter zur Abklärung und Beratung dort angebunden (ggf. mit Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe).

#### 4. ANALYSE UND BEWERTUNG DER ERHOBENEN INFORMATIONEN/RISIKOFAKTOREN

Sobald möglichst viele Informationen gesammelt wurden (Gespräche mit Frau/Kind/Jugendliche:r, Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungs-Instrumente, Einsichtnahme in Originalkommunikation des Täters wie Zeugenvernehmungsprotokolle, Chatprotokolle, Nachrichten, etc.), werden die Ereignisse in eine zeitliche Reihenfolge gebracht und es wird mit der Analyse und Bewertung der Daten begonnen:

- **Annahmen** über die bisherige Entwicklung der Beziehung und Gewaltdynamik
  - **Risikofaktoren** seitens des **Gefährders**
  - **Risikofaktoren** seitens der **Opfer**
  - **Situationsbezogene** und dynamische **Risikofaktoren**
  - **Künftige Ereignisse** mit Risikopotential
  - **Ressourcen/Schutzfaktoren**
- In der Zusammenschau der Informationen wird versucht einzuschätzen (nach Brockmann, 2016):
- Könnte ein **Risiko** weiterer Gewalt bestehen?
  - Wenn ja, **in welcher Form?**
  - **Wer könnte davon betroffen sein?** Frau, Kinder, Dritte

- **Besonders gefährdende Zeitpunkte?** Auslöser mit Eskalationspotential?
- Was könnte **eskalierend** wirken?
- Was könnte **deeskalieren**?

Den fallführenden Beraterinnen stehen für die Bewertung der Gefährdungssituation, neben den Informationen aus den Erzählungen und Interaktionen mit den Opfern und den vorhandenen Unterlagen, u.a. Fachwissen und Erfahrungswissen aus Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Gewaltschutzarbeit, Kinderschutzarbeit sowie aus themenspezifischen Weiterbildungen u.a. zu Gefährdungseinschätzung/Sicherheitsplanung zur Verfügung.

An diesem Punkt wird ersichtlich, wie wichtig es ist, dass bei Verdacht auf Hochrisiko, andere fallrelevante Einrichtungen und Berufsgruppen ergänzend ihre Perspektive und ihre Informationen zum Fall und ihr spezielles Fachwissen beisteuern. Dies ermöglicht eine bessere Gesamtübersicht, eine genauere Risikoeinschätzung und somit eine gezieltere Sicherheitsplanung. Daher wird seitens des Vereines Wiener Frauenhäuser die Vernetzung und Zusammenarbeit zu sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen gesucht und gepflegt. Denn im Falle eines Verdachts auf Hochrisiko, soll eine Kooperation rasch und komplikationslos erfolgen können. Diesem Austausch müssen die Opfer allerdings zustimmen, lediglich bei Gefahr in Verzug darf davon abgegangen werden (Datenschutzgesetz), siehe dazu weiter unten.

## 5. KOMMUNIZIEREN DER ERHOBENEN GEFÄHRDUNG

- **Betroffene**
- **Intern**
- **Extern** (bei Hochrisiko, wo sicherheitsrelevant für Frau/Kind/Jugendliche:n)

## 6. ERARBEITEN EINES INDIVIDUELLEN SICHERHEITSPLANES MIT DEN BETROFFENEN

Anhand der Bewertung und der Analyse der erhobenen

Informationen und Risikofaktoren, wird in Zusammenarbeit mit gefährdeten Opfern ein Sicherheitsplan erstellt. Die fallführenden Beraterinnen ziehen hierzu interne Unterstützung und bei Verdacht auf Hochrisiko nach Möglichkeit auch externe Unterstützung (Kooperationspartner:innen) bei.

Es wird in der Sicherheitsplanung unterschieden zwischen Information zu Schutz und Sicherheit für die Frau/Mutter und Information zu Schutz und Sicherheit betreffend Kinder/Jugendliche sowie Information zu täterbezogenen Sicherheitsmaßnahmen, welche gegebenenfalls seitens des Opfers in die Wege geleitet werden können (z.B. Einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt und der Privatsphäre (EV), Anzeige) oder im Falle einer Hochgefährdung seitens des Frauenhauses oder einer anderen Einrichtung (z.B. enge Kooperation mit der Polizei, Anregung einer sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz, Anzeigenerstattung, etc.).

In der Sicherheitsplanung mit gefährdeten Opfern ist zu überlegen:

- **Welche opferorientierten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen könnten für die Frau/Kinder schützend sein?**

- **Welche nicht?**

- **Welche täterorientierten Sicherheitsmaßnahmen könnten für das Opfer schützend sein? Welche nicht?**

- **Welche Sicherheitsmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt?**

- **Wer tut was** (Opfer, Beraterin, ggf. externe Kooperationspartner:innen)

- **Evaluation:** Sind die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen wirksam für Frau/Kinder?

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat Leitfäden für die Sicherheitsplanung ausgearbeitet, welche den Mitarbeiterinnen zur Verwendung vorliegen.

Diese sind nicht als „Wenn-dann-Programme“ zu verstehen. Vielmehr stehen sie als Arbeitshilfen zur Verfügung, welche auf unterschiedliche Möglichkeiten in der Sicherheitsplanung verweisen. So liegen u.a. Leitfäden betreffend spezifischer

Gewaltdelikte vor, wie Stalking, Cybergewalt, Kindeswohlgefährdung, Kindesentziehung, jedoch auch Leitfäden zu spezifischen Opfergruppen, wie Opfer mit besonderen Bedürfnissen, Opfer höheren Alters, etc. Auch auf situative Umstände der Gefährdung wird eingegangen, z.B. betreffend die Sicherheitsplanung für Opfer welche ambulante Beratung in Anspruch nehmen und die Beziehung zur gefährdenden Person fortsetzen möchten, oder Sicherheitsplanung für Opfer, welche sich getrennt haben und im Frauenhaus leben, bzw. Sicherheitsplanung für ein sicheres Verlassen einer gefährdenden Paarbeziehung, etc.

#### Kooperationspartner:innen bzw. Maßnahmen zum Schutz der Opfer können u.a. sein:

- **Im Bereich Täterarbeit:** Männerberatungsstelle Wien sowie Beratungsstellen für gewaltausübende Personen: 24-Stunden-Notruf für Männer, Beratung, Therapie, Antigewalttraining, Training für gewaltausübende Elternteile, Therapie für Sexualstraftäter, Vernetzung mit sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen und Anregung von sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen im Hochrisikofall, etc.

- **Im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen: Kinder- und Jugendhilfe:** Gefährdungsabklärung, soziale Unterstützung und Elternberatung, Familienintensivbetreuung, EV Antrag zum Schutz des Kindes, des/der Jugendlichen, Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung (u.a. zu Psychotherapie, Antigewalttraining, Eltern-Kind-Therapie, etc.), Fremdunterbringung des Kindes, Vernetzung mit sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen (bei Gefahr in Verzug) und Anregung von sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen im Hochrisikofall, etc.

- **Polizeiliche Maßnahmen:** z.B. Gefahrenabwehr, Sicherheitspolizeiliche Wegweisung sowie Betretungs- und Annäherungsverbot (WW/AV), Information Gewaltpräventionsberatung, normverdeutlichendes Gespräch, Vermittlung des Täters zu Hilfsnetzwerken, Kontrolle der Einhaltung von WW/AV, Verwaltungsstrafe bei objektivierten Verstößen gegen WW/AV, Anzeigenerstattung, umfassende Beweismittelsicherung, Zeugenvernehmungen, Beiziehung von Amtsarzt/Amtsärztin zur Abklärung einer Aufnahme in eine Krankenanstalt, Abfrage in der Gewaltschutzdatei betreffend früherer oder bestehender WW/AV, Einsichtnahme in das

Strafregister, Polizeiliche PAD-Aktenabfrage, Einsichtnahme Waffenschein/Waffenverbote, frühere Vorfälle von Gewalt, Gefährdungseinschätzung Täter, polizeilicher Gewahrsam, Antrag auf U-Haft, Vernetzung mit sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen und Einberufung sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen bei Hochrisikofall, etc.

- **Zivilgericht, Strafgericht, Staatsanwaltschaft Maßnahmen:** z.B. EV, Exekution EV-Übertretung (über Antrag Opfer), Auflagen zu Elternberatung, Erziehungsberatung, Weisung zu Gewaltpräventionsberatung, Anordnung zu begleiteten Besuchskontakten, Passhinterlegung Gericht/Kindesentziehungsgefahr, Beiziehung Familiengerichtshilfe/Besuchsmittler, Leitung des Ermittlungsverfahrens (umfassende Beweismittelerhebung, Erhebung der Vorgeschichte etc.), VJ Abfrage, U-Haft, Haft, vorläufige Rücktritt von der Verfolgung der Straftat in Zusammenhang mit Weisungen (u.a. Antigewalttraining, Alkoholentwöhnungstherapie, Weisungen zum Schutz der Opfer) und ggf. Anordnung von Bewährungshilfe, Teilnahme an sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, etc.

- **Gewaltpräventionsberatung:** Bewährungshilfe, Antigewalttraining, Unterstützung im Rahmen der Haftentlassung, Vernetzung mit sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen und Anregung von sicherheitspolizeilicher Fallkonferenz im Hochrisikofall, etc.

- u.a.

#### Opferorientierte Angebote zum Schutz und zur Sicherheit für gefährdete Opfer (Frau/Kinder/Jugendliche), bzw. Hilfsrichtungen können sein:

- **Frauenhäuser, Beratungsstellen für Frauen, Gewaltschutzzentren, Kinderschutzeinrichtungen** sowie andere spezialisierte Opferschutzeinrichtungen: Sichere Unterkunft, Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsberatung, Beweismittelsicherung, Verletzungsdokumentation, Information zu Opferrechten, Hilfestellung bei EV-Anträgen, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Unterstützungsprogramm für (Ex-)Partnerinnen deren (Ex-)Mann ein Antigewalttraining besucht, klärende Paargespräche, themenspezifische Gruppenangebote für Opfer, frühe Hilfen, Elternberatung, Erziehungsberatung,

Angehörigenberatung, Vernetzung mit sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen (unter Berücksichtigung Datenschutz), Anregung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen bei Hochrisikofall, etc.

- **Kinder- und Jugendhilfe:** Beratung und Information für minderjährige Opfer und deren Bezugspersonen, Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger, Gefährdungsabklärung, Elternberatung, Psychotherapie, Familienintensivbetreuung, sichere Unterbringung von minderjährigen Opfern, Vernetzung mit sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen (bei Gefahr in Verzug), Anregung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen bei Hochrisiko, etc.

- **Polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen für Opfer:** z.B. Gefahrenabwehr, Information zu Opferrechten/Opferschutz-einrichtungen, Vermittlung zu Opferschutzeinrichtungen/ Hilfsnetzwerk, Opfervernehmung und umfassende Beweismittelsicherung, Verletzungsdokumentation, Gefährdungseinschätzung und Sicherheits-Beratung für Opfer, gefahrenabwehrende Begleitung von hochgefährdeten Opfern (z.B. zu Gericht), Vernetzung mit sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen zum Schutz für Opfer und Gefährdungsabklärung/Sicherheitsplanung (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, etc.), Prüfung der Aufnahme in Programmen ähnlich dem Zeugenschutz (Namensänderung/Wohnortwechsel, etc.), sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen einberufen

- **Zivilgericht, Strafgericht, Staatsanwaltschaft Sicherheitsmaßnahmen für Opfer:** z.B. Einstweilige Verfügungen zum Schutz gegen Gewalt/Gewaltschutzgesetz, Strafprozessordnung (Opferrechte in Gerichtsverfahren), Strafgesetze, Opfervernehmung und umfassende Beweismittelsicherung, Sachverständigenbestellung zur Begutachtung Verletzungen, Anordnung der Durchsuchung von Orten und Gegenständen, Anordnung der Sicherstellung von Beweismitteln, Teilnahme an sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, etc.

## 7. WANN DÜRFEN SICHERHEITSMASSENNAHMEN OHNE EINWILLIGUNG DES OPFERS ERGRIFFEN WERDEN?

Es liegt in der Entscheidung des erwachsenen Opfers zu sagen, welche Sicherheitsempfehlungen sie in einer

Gefahrensituation annehmen möchte und welche nicht. Diese Entscheidung sollte das Opfer jedoch als „informierte Person“ treffen können („informierte Selbstbestimmung“). Die Beraterin hat daher die Aufgabe, Betroffene – anhand der ihr vorliegenden Informationen, auf Grundlage ihrer fachlichen Expertise und Berufserfahrung – bestmöglich zu informieren und zu beraten.

Droht Gefahr für Leib und Leben der Frau/Kinder/Jugendlichen gilt es abzuwägen, ob in der Beratung ein:

- **Erfordernis zur Handlung oder**

- eine **gesetzliche Handlungspflicht** vorliegt (z.B. Anzeigenerstattung, Gefährdungsmeldung an Kinder- und Jugendhilfe). Hier kollidiert das Recht jeder einzelnen Person auf „Schutz personenbezogener Daten“ mit der Notwendigkeit, Informationen ohne Zustimmung zu sammeln und weiterzugeben, um weitere Gewalt (gegen Frau/Kinder/Jugendliche/Dritte) vorzubeugen.

Bei Gefahr in Verzug ist der Austausch von sicherheitsrelevanten Informationen zum Schutz der Betroffenen, auch ohne Zustimmung der Betroffenen, möglich. Das Opfer sollte dennoch vorab in Kenntnis davon gesetzt und das gemeinsame Gespräch sollte gesucht werden (Ausnahme davon nur: wenn der Schutz der Frau/Kinder/Jugendlichen dadurch unterlaufen würde).

Beispiel: Wird eine Kindeswohlgefährdung durch ein oder beide Elternteile festgestellt und ist die Kindesmutter nicht in der Lage das Kind zu schützen und/oder das Kind kindgerecht zu versorgen und zeigt keine Bereitschaft diesbezüglich professionelle Unterstützung und Beratung in Anspruch zu nehmen, wird eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe erstattet. In derlei Praxisfällen, wo Sicherheitsmaßnahmen ohne Einwilligung von Betroffenen ergriffen werden müssen, sind hierfür erforderliche und intern vereinbarte Abläufe und Standards einzuhalten (u.a. Vieraugenprinzip in der Gefährdungsabklärung, Rücksprache mit Leitung, transparente Dokumentation der Gefahreneinschätzung und des Entscheidungsprozesses betreffend Intervention, im Falle von Kindeswohlgefährdung, weiters das Einhalten gesetzlicher Vorgaben und der Kooperationsvereinbarung zwischen Verein und Kinder und Jugendhilfe zum Prozedere der Meldung und des weiteren Vorgehens).

## 8. INTERDISZIPLINÄRER FALLAUSTAUSCH ZUM SCHUTZ HOCHGEFÄHRDETER OPFER

Sicherheit für hochgefährdete Frauen/Kinder lässt sich verlässlicher und effektiver durch Kooperation (intern und extern) herstellen. Hierbei erweist sich als förderlich, wenn sicherheitsrelevante Kooperationspartner:innen die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Grenzen des eigenen Handlungsbereiches und jene der Kooperationspartner:innen, kennen und respektieren.

Ziel des interdisziplinären Fallaustausches bei Hochrisiko ist: fallrelevanter Informationsaustausch, gemeinsame Gefährdungseinschätzung aufgrund aller vorliegenden Informationen sowie individuell und institutionell abgestimmte Vorgangsweise bei Sicherheitsmaßnahmen.

Fallaustausch:

- **Intern:**
  - Kolleginnen
  - Team
  - Leitung
  - Geschäftsführung
- **Extern:**
  - Fallaustausch mit einzelnen Kooperationspartner:innen wie Polizei, Gericht/Staatsanwaltschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzeinrichtungen, andere Opferschutzeinrichtungen, Täterinstitutionen, Neustart, etc.
  - sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen (Fallkonferenz mit allen sicherheitsrelevanten Kooperationspartner:innen, welche in einem Fall involviert sind)

Externe Kooperationspartner:innen können spezielles Fachwissen und Informationen bereitstellen, welche für Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung von hoher Relevanz sein können. So haben Polizei und Gerichte Zugang zu Informationen und Unterlagen, welche für eine Risikoeinschätzung große Bedeutung haben (z.B. vorangegangene Anzeigen, Vernehmungen, Gerichtsurteile, Gerichtsgutachten, Informationen aus Gesprächen mit der gefährdenden Person, Ergebnisse polizeiinterner Gefährdungseinschätzungen, etc.). Die Wiener Polizei verwendet beispielsweise das Gefährdungseinschätzungstool ODARA, dieses stellt eine gute Ergänzung zu den Gefährdungseinschätzungstools des Danger Assessment

und des Protect II dar und könnte daher in der Zusammenschau eine Gefährdungseinschätzung noch stärker fundieren.

## 9. SICHERHEITSMASSNAHMEN FÜR DAS PERSONAL UND EINRICHTUNG

In der Arbeit mit gefährdeten und hochgefährdeten Personen ist es notwendig, auch die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und der Einrichtung mit zu bedenken. Hierfür werden, neben sicherheitstechnischen und räumlichen Vorkehrungen, dem Personal auch Arbeitsunterlagen und in wiederkehrenden Abständen Weiterbildungen bereitgestellt (u.a. Umgang mit schwierigen/aggressiven Personen, Deeskalation, etc.).

## 10. QUALITÄTSSICHERUNG - GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG/ SICHERHEITSPANUNG - VEREIN WIENER FRAUENHÄUSER

- **Einschulung** aller neuen Mitarbeiterinnen zu Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung
- **Regelmäßig vorgesehene Fallbesprechungen** (Team, Leitung, Geschäftsführung) und Supervision
- **Interne Handlungsleitlinien** zu Gefährdungseinschätzung und Fallmanagement, welche jährlich evaluiert und angepasst werden
- **Interne Handlungsleitlinien zu Sicherheitsplanung**, welche jährlich evaluiert und angepasst werden
- **Interne Handlungsleitlinien zur Sicherheit für Personal und Einrichtung**, welche jährlich evaluiert und angepasst werden
- **Teamübergreifende Arbeitsgruppe** zu Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung (1x im Halbjahr, fachlicher Austausch zu Gefährdungseinschätzung/ Sicherheitsplanung)
- **Jährliche Weiterbildungen zum Thema** Gefährdungseinschätzung/Sicherheitsplanung für Mitarbeiterinnen, u.a. mit Referent:innen vom Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement. Themenstellungen: Tätertypologien, Opfertypologien bei häuslicher Gewalt, Gewaltmuster und Dynamiken bei häuslicher Gewalt, Dynamiken spezifischer Gewaltdelikte (z.B.

Drohungen, Stalking, Cybergewalt, häusliche Gewalt gegen Kinder, Sexueller Missbrauch), Gefährdungseinschätzungsinstrumente und Sicherheitsplanung, Analyse und Bewertung von Risikofaktoren bei häuslicher Gewalt, Deeskalationsstrategien, Umgang mit aggressiven und schwierigen Personen,

Umgang mit Ambivalenz in der Opferberatung, u.a.)

- **Institutionalisierte Vernetzung** und Kooperationen mit Einrichtungen, welche für den Schutz und die Sicherheit von Opfern relevant sind

## LITERATUR

- Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Innere Sicherheit (2015).** Management von Hochrisikofällen Häuslicher Gewalt und Stalking. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe des AKII unter Beteiligung des UA FEK, der UA RV und der AG Kripo. Abgerufen: 06.10.2019 [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03\\_04/anlage8.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03_04/anlage8.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Brockmann, Claudia (2016).** Risikoeinschätzung und Risikokommunikation – „Nichts Einmaliges“, Vortrag im Rahmen der Tagung des Bundeskriminalamtes, VHR - Victims of Highest Risk, 19-20.01.2016, Wien
- Campbell, Jacquelyn (2016): Danger Assessment Tools. [www.dangerassessment.org/DATools.aspx](http://www.dangerassessment.org/DATools.aspx) (abgerufen 30.01.2023)
- Giljohann, Stefanie, Bendix-Kaden, Michael (2022).** Polizeilicher Opferschutz bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt, [haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de](http://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de), 2022
- Glaz-Ocik, Justine (2012).** Gefährdungseinschätzung bei Häuslicher Gewalt. Fortbildung für Verein Wiener Frauenhäuser.
- Glaz-Ocik, Justine (2022).** Psychologische Deeskalation. Fortbildung für Verein Wiener Frauenhäuser.
- Glaz-Ocik, Justine, Hoffman, Jens (2011).** Gewaltdynamiken bei Tötungsdelikten an der Intimpartnerin. In Clemens Lorei (Hrsg.), Polizei & Psychologie 2009 (S.263-268). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hauser, Daniela (2016).** Grundlagen einer systematischen Risikoeinschätzung. Vortrag im Rahmen der Tagung des Bundeskriminalamtes, VHR - Victims of Highest Risk, 19-20.01.2016, Wien
- Hoffmann, Jens (2008).** Psychologie Häuslicher Gewalt. Fortbildung für Verein Wiener Frauenhäuser.
- Kastner, Adelheid (2016)** „Fußangeln bei der Risikoeinschätzung“, Vortrag im Rahmen der Tagung des Bundeskriminalamtes, VHR – Victims of Highest Risk, 19.-20.01.2016, Wien
- Krieger, Kornelia und Arbeitsgruppe des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe** – Frauen gegen Gewalt e.V. Gefährdungen von Frauen als Hochrisikofall erkennen und einschätzen. Effektive Maßnahmen zum Schutz entwickeln. Regionale Kooperationen und wirksames Fallmanagement aufbauen. Ein Handbuch (Hrsg.) Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (2021)
- Logar, Rosa, Rösemann, Ute (2010):** Gefährlichkeitsseinschätzung und Risikomanagement Instrumente und Modelle im Überblick, Vortrag im Rahmen PROTECT Team/WAVE Network, EPM 22.-24.03.2010, Wien
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht (2011).** Abgerufen 31.01.2023: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html>
- WAVE - Women Against Violence Europe (Hrsg.). (2011).** PROTECT – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Wien.
- WAVE – Women Against Violence Europe (Hrsg.). (2012).** PROTECT II – Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener. Wien.
- Wildvang, Wiebke (2022).** Hochgefährdung und Tötungsdelikte bei häuslicher Gewalt. [haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de](http://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de), 2022

# CYBERGEWALT – INTERNET UND SMARTE TECHNOLOGIEN ALS TATWAFFE BEI HÄUSLICHER GEWALT

Krista Rauberger

Das Phänomen, als Mädchen oder Frau Gewalt im Netz ausgesetzt zu sein, wird immer mehr auch in der Öffentlichkeit thematisiert. Sowohl die mediale Berichterstattung, als auch (nicht wissenschaftliche) Publikationen sowie (vereinzelt) Studien beschäftigen sich zunehmend mit dem Thema.<sup>1</sup>

In der Studie des Forschungszentrums für Menschenrechte der Universität Wien und des WEISSEN RINGS zum Thema „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ wird thematisiert, dass Frauen und Mädchen – wie auch viele andere im „realen Leben“ von Diskriminierung betroffene Bevölkerungsgruppen – im Netz besonders häufig von Gewalt in vielfältiger Form betroffen sind.<sup>2</sup>

Deutlich weniger bekannt ist allerdings, dass die Form der Gewalt sowie die Auswirkungen auf die Psyche der Opfer gravierend ist und von vielen – auch den Opfern – nach wie vor wenig erkannt wird. Während physische Verletzungen, wie blaue Flecken, Wunden oder Brüche, in der Bevölkerung sowie auch bei Opfern von Gewalt als das erkannt werden was sie sind, ist der Tatort Internet und die darin verursachten Verletzungen deutlich weniger bekannt.<sup>3</sup> Die Möglichkeit, Gewalt im Internet strafrechtlich zu verfolgen, wurde im Jahr 2015 deutlich erleichtert, da neue Straftatbestände ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurden. Die Inanspruchnahme des Rechts auf strafrechtliche Verfolgung von derartigen Delikten stellt für die Opfer aber nach wie vor eine große Hürde dar.

Im Folgenden soll auf einige Aspekte der Lebensrealität von Frauen, die Opfer von Cybergewalt im Kontext häuslicher Gewalt geworden sind und, die im Frauenhaus leben, eingegangen werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

## DAS SICHERE ABER „UNSICHERE“ FRAUENHAUS

Das Frauenhaus ist als ein sicherer Ort für von partner-schaftlicher oder familiärer Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bekannt. Geheimadressen sowie diverse

Sicherheitsvorkehrungen im Haus und in den Arbeitsabläufen der Mitarbeiterinnen bieten Schutz und Sicherheit.

Frauen nutzen das Frauenhaus als sicheren Ort, um sich neu zu sortieren und mit professioneller Unterstützung die ersten Schritte in eine gewaltlose, freie Zukunft zu planen und zu gehen.

Die Möglichkeit des Zufluchtsortes „Frauenhaus“ kommt allerdings mit der Hürde, Hilfe aktiv zu suchen und die eigene Betroffenheit von Gewalt offen zu legen. Andererseits gibt es auch zahlreiche Betroffene von häuslicher Gewalt, die es vorziehen in ein Frauenhaus zu gehen, als den Weg polizeilicher und/oder gerichtlicher Intervention zu beschreiten. Jedenfalls müssen die Frauen und Kinder – zumindest auf Zeit – ihr alltägliches Leben aufgeben. Die vertraute Wohnung und Umgebung, der gewohnte Tagesablauf für sich selbst sowie der Freundeskreis wird und muss manchmal zumindest auf Zeit aufgegeben werden.

Dennoch: Die Möglichkeiten, vor den Übergriffen der (Ex-) Partner zu fliehen, werden durch die Verwendung des Internets und smarterer Technologien als „Tatwaffe“ für partnerschaftliche Gewalt immens erschwert. Internet, Smartphones und diverse Online-Dienste scheinen allgegenwärtig.<sup>4</sup>

Eine der Fragen, die den Frauen nach ihrer Ankunft im Frauenhaus von den Mitarbeiterinnen gestellt wird, ist, ob das GPS ihres Handys bereits deaktiviert ist. Sie werden gebeten dies zu tun, um ihre eigene Sicherheit und die ihrer Mitbewohnerinnen im Frauenhaus zu gewährleisten. Die Adressen der Frauenhäuser sind in Wien aus gutem Grund geheim und sollen dies auch bleiben. Dennoch geschieht es immer wieder, dass (Ex-)Partner vor den Häusern auftauchen. Früher war meist der Grund, dass den Bewohnerinnen am Weg ins Haus – zurück von den Kinderbetreuungseinrichtungen oder der bekannten Arbeitsstelle – gefolgt wurde. Heute ist der Grund sehr oft, dass eine Anwendung, die auf dem Handy

installiert wurde, den Standort preisgegeben hat. (Ex-)Partner verschafften sich – oft ohne dem Wissen der Frauen – Zugang zu den Handydaten. Sei es durch Apps, wie „Find my phone“ oder „Find my kids“, oder mittels Spyware, die es den Tätern ermöglicht, exakte Lokalisierungen der Frauen oder sogar komplette Kopien des Handys anzufertigen, die sich laufend aktualisieren. Das Frauenhaus verliert dadurch – ohne Verschulden der Mitarbeiterinnen oder der Bewohnerinnen – an gefühlter Sicherheit.

Die große Bedeutung der Geheimhaltung der Adressen und der damit verbundene Druck, den Opfer von Cybergewalt erleben, ist stark. Viele Frauen können sich nicht erklären, wie ihre (Ex-)Partner sie immer wieder finden und erleben ein Gefühl der Ohnmacht, nicht fliehen zu können. Der Tatsache, dass Cybergewalt – als Mittel zur Kontrolle und fortlaufenden psychischen Gewalt – eine Erweiterung zu direkter physischer und psychischer Gewalt darstellt, kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Hört die Cybergewalt durch den Schritt sich zu trennen und ein Frauenhaus aufzusuchen nicht auf, kann sich auch kaum ein Gefühl der Sicherheit und der Hoffnung auf ein Ende der Gewalt einstellen.

### **DIE NIEMALS ENDEnde GEWALT**

Frauen, die Opfer von Cybergewalt durch (Ex-)Partner wurden, erzählen oft von Unmengen an Nachrichten, ständiger Kontrolle und fortlaufender Erniedrigung. Im Internet sind den Tätern kaum Grenzen gesetzt. Moderne Technologie ermöglicht vollkommene Überwachung – sei es durch eigene Apps oder Hacken des Gerätes. Die sozialen Medien bieten diverse Möglichkeiten, Frauen mittels erniedrigender Nachrichten und (teils) öffentlichen Posts zu demütigen. Täter veröffentlichen intime Bilder oder beschimpfen und beleidigen Frauen in Gruppen oder komplett öffentlich. Cybergewalt bietet auch die Option, die Gewalt selbst nach der Trennung weiterzuführen, da sie eine große Anzahl an Möglichkeiten bietet. Diese können auch ohne großen Aufwand getätigt werden. Ein Beispiel ist hier das klassische Nachstellen und somit Überwachen der (Ex-)Partnerin, welches durch Mittel der Cybergewalt (Spyware etc.) mit wenig Aufwand betrieben werden kann<sup>5</sup>

Während Frauen sich der real erlebten Gewalt durch ihre (Ex-)Partner (weitgehend) entziehen können, indem sie sich trennen und jeglichen Kontakt beenden, bietet das Internet und die Sozialen Medien den Tätern die Möglichkeit, weiterhin

Kontakt zu erzwingen oder Gewalt auszuüben. Opfer werden daher – zusätzlich zu ihren bereits erlebten Traumata – immer wieder traumatisiert. Die Gewalt wird als grenzen- und uferlos erlebt<sup>6</sup>, ohne jegliche Einschränkung und Möglichkeit zu fliehen.

Die bis zur Trennung oftmals rein privat erlebte Gewalt, die stark schambesetzt ist und kaum mit anderen geteilt wurde, wird so – unkontrolliert und ohne jegliches Einverständnis des Opfers – einer großen Öffentlichkeit preisgegeben. Familienangehörige, Freund:innen, aber auch Arbeitskolleg:innen oder Eltern von Freund:innen der Kinder erfahren von der erlebten Gewalt und erhalten intime Einblicke, die zu neuen wie auch zu Retraumatisierungen führen (können). Die Frauenhauspraxis zeigt, dass viele Frauen nicht genug über ihre eigene Onlinesicherheit und die Möglichkeit im virtuellen Raum Opfer von Gewalt zu werden wissen, um sich effektiv vor Missbrauch und Übergriffen zu schützen.

Viele Frauen, die den Schritt zur Trennung und in ein Frauenhaus gewagt haben, erleben sich machtlos dem Täter ausgeliefert. Der Mut und die Kraft, die sie aufgebracht haben, scheinen immer wieder effektivlos gewesen zu sein, die Gewalt geht weiter und es braucht neuerlich Kraft und Mut, um dagegen anzukämpfen.

### **WIE WIR GEMEINSAM DER GEWALT BEGEGNEN**

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser – wie alle Mitarbeiter:innen im Gewaltschutz – sind gut geschult in Krisenintervention und stabilisierender Beratung. Bei Frauen, die zusätzlich zur erlebten realen Gewalt auch Opfer von Cybergewalt durch ihre (Ex-)Partner oder Familienangehörige wurden, kommt diesen Kompetenzen nochmal eine besondere Bedeutung zu. Frauen werden oftmals wiederholt akut traumatisiert, erleben fortlaufend während ihres Aufenthalts im Frauenhaus Gewalt und müssen immer wieder und fortlaufend aufgefangen, ermutigt und bestärkt werden.

Teil der Arbeit im Frauenhaus ist es daher auch technische und rechtliche Unterstützung und Beratung zum Schutz vor weiterer Cybergewalt anzubieten. So wird mit allen Frauen, die den Eindruck haben, Cybergewalt zu erleben, eine umfangreiche, standardisierte Erhebung durchgeführt. Hier erscheint es wichtig zu betonen, dass Cybergewalt meist eine Erweiterung der „realen“ Gewalt darstellt und daher nicht singular betrachtet werden kann. Die strukturierte Erhebung



aller Gefährdungsfaktoren – realer wie solcher im Internet – ermöglicht eine erste Gefährdungseinschätzung der Frau (und ihrer Kinder) und ist Grundstein für die gemeinsame Sicherheitsplanung.

Der erstellte Sicherheitsplan enthält sowohl „analoge“, als auch „virtuelle“ Maßnahmen, welche die Frau setzen kann, um sich zukünftig besser schützen zu können. Solche Maßnahmen können das Prüfen von Privatsphäre und Sicherheitseinstellungen, Passwortänderungen, aber auch das Durchsuchen des Handys auf Spyware oder erteilten Berechtigungen auf installierten Apps sein. Oftmals ist es notwendig, Handy, Simkarte/Telefonnummer und ID des Handys – also die Emailadresse, die auf dem Betriebssystem hinterlegt ist – zu wechseln, wenn die Passwortänderung nicht zum erhofften Erfolg führt und der Täter weiter Zugang zum Handy, dem Standort oder den Sozialen Medien hat.

Ein weiterer Aspekt ist die umfangreiche rechtliche Beratung der Frauen, die teilweise durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser oder Anwält:innen erfolgt. Kommen strafrechtliche Schritte in Frage, spielt auch das Thema Beweissicherung eine wichtige Rolle.

Digitale Gewalt ist aufgrund ständig wechselnder technischer Herausforderungen, aber auch in Folge des Umfangs der Beweise, eine schwierig zu belegende Gewaltform. Um hier

bestmöglich beraten und unterstützen zu können, stellt die Kooperation mit der „MA 01 – Wien Digital“ der Stadt Wien eine besondere Ressource für Beraterinnen wie Klientinnen dar. Die MA 01 verfügt über hervorragendes technisches Know-how, das immer auf dem neuesten Stand ist, welches Opfern von Cybergewalt zur Verfügung gestellt wird.

Mögliche rechtliche Schritte, die für betroffene Frauen in Frage kommen können, sind neben „klassischer“ Anzeigen, wie jener einer gefährlichen Drohung, auch der im §107c StGB geschaffene Straftatbestand „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“. Auch die Beantragung einer Einstweiligen Verfügung, nach §382g EO zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre, kann helfen, da hier dem Täter die Kontaktaufnahme über Social Media oder Dritte, aber auch das Veröffentlichen höchstpersönlicher Informationen und Bilder rechtlich untersagt werden kann.

Abschließend ist noch wichtig zu betonen, dass – wenngleich Cybergewalt aufgrund ihrer Natur allgegenwärtig und unausweichlich wirken kann – auch viele Mittel und Wege existieren, um dieser Form von Gewalt zu entkommen. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und der Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser unterstützen gerne dabei, einen auf die individuelle Situation angepassten Sicherheitsplan zu entwickeln und die ersten Schritte in eine gewaltfreie Zukunft zu gehen.

## LITERATUR

- 1 Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien und WEISSER Ring, Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich, Seite 9.**  
Online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/gewalt-im-netz.html>
- 2 Ebenda, Seite 21**
- 3 Andrea Brem, Elfriede Fröschl u.a, CYBERGEWALT GEGEN FRAUEN IN PAARBEZIEHUNGEN, Eine Empirische Untersuchung des Vereins Wiener Frauenhäuser, 2020, Seite 5**
- 4 David Kotrba, Cyber-Gewalt gegen Frauen: Das Smartphone als Tatwaffe, online unter: <https://futurezone.at/science/cyber-gewalt-gegen-frauen-das-smartphone-als-tatwaffe/401836243> [26.04.2023]**
- 5 Regina Frey, Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Online unter: [https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/frauenbuero/Expertise\\_Geschlecht\\_und\\_Gewalt\\_im\\_digitalen\\_Raum\\_2020.pdf](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/frauenbuero/Expertise_Geschlecht_und_Gewalt_im_digitalen_Raum_2020.pdf) [25.04.2023]**
- 6 Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien und WEISSER Ring, Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich, Seite 21.**  
Online unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/gewalt-im-netz.html>



## DER VEREIN WEITET SEIN ANGEBOT AUS

2022 zählt zu einem der erfolgreichsten Jahre des Vereins Wiener Frauenhäuser. So konnten in diesem Jahr gleich 3 neue Projekte umgesetzt und ein bereits bestehendes weiter aus-  
geweitet werden. Den Beginn machte die Eröffnung unserer neuen Beratungsstelle Perspektive:Arbeit – Empowerment für gewaltbetroffene Frauen. Diese Initiative, welche seit November 2022 vom Arbeitsmarktservice Wien finanziert wird, unterstützt gewaltbetroffene Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf.

Im Dezember 2022 feierten wir die Eröffnung eines 5. Frauenhauses für Wien, welches nach jahrelanger intensiver Planung nun weitere 46 Plätze für Frauen und ihre Kinder in Wien bietet.

Zeitgleich wurde das 3. Wiener Frauenhaus umgewidmet in ein Haus speziell für junge Frauen im Alter von 16 bis 25 Jahren.

Dank eines Vertrags mit der Kinder- und Jugendhilfe Wien ist es uns daher möglich, auch minderjährige Frauen aufzunehmen und abgestimmt auf ihre Bedürfnisse besondere Unterstützung anbieten zu können. Im Jänner 2023 konnten die ersten Mädchen und jungen Frauen bei uns einziehen.

Wir freuen uns auch, dass wir unser bestehendes Kooperationsprojekt der Antigewalttrainings mit der Männerberatung Wien im letzten Jahr weiter vertiefen konnten.

**neuigkeiten**



# ERSTES FRAUENHAUS SPEZIELL FÜR MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN

Irma Lechner

## DIE AUSGANGSLAGE

Partnerschaftliche und familiäre Gewalterfahrungen sind ein weit verbreitetes Phänomen, von dem bereits Mädchen und junge Frauen in einem erschreckend hohen Ausmaß betroffen sind. In den herkömmlichen Frauenhäusern, die auf Selbstständigkeit ihrer Bewohnerinnen ausgerichtet sind, fanden sehr junge Frauen nicht die passende Unterstützung, die sie aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung benötigt hätten. Dies hatte zur Folge, dass junge Frauen oft nach wenigen Tagen das Frauenhaus wieder verlassen haben. Um jedoch dieser Zielgruppe ein adäquates Schutzangebot zur Verfügung stellen zu können, wurde innerhalb der Wiener Frauenhäuser eine weitere Differenzierung vorgenommen.

## DIE SITUATION VON GEWALTBETROFFENEN MÄDCHEN UND JUNGEN FRAUEN

Die bereits erfahrene Gewalt beinhaltet körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, die in der Partnerschaft, durch die Eltern oder sonstige Familienmitglieder erlebt wurde. Das Weggehen aus der Familie ist oftmals mit neuerlicher Gewaltandrohung, der Androhung der Verschleppung ins Herkunftsland oder Morddrohungen verknüpft. Auch Cybergewalt (Sextortion, Cybergrooming) ist eine weit verbreitete Gewaltform, der junge Frauen ausgesetzt sind.

Bei innerfamiliärer Gewalt oder massiven Konflikten sind die Mädchen und jungen Frauen besonderer Ambivalenz ausgesetzt. Sie müssen ihr Zuhause verlassen, sich gegen die – eigene! – Familie entscheiden und unter Umständen rechtliche Schritte gegen ihre Eltern einleiten. Dies widerspricht dem eigentlichen Bedürfnis nach Schutz und Geborgenheit in der Familie und stellt oftmals eine Zerreißprobe für die Betroffenen dar, der sie nur schwer standhalten können.

Das Weggehen aus der Familie oder die Trennung vom Partner ruft bei jungen Frauen viele Ängste hervor. Sie haben Angst alleine dazustehen, ihre Familie zu verlieren oder dieser etwas

Schlimmes anzutun. Angesichts der Perspektivlosigkeit wird die Entscheidung oftmals hinterfragt, die Sorge um die Zukunft – wie es weitergehen soll hinsichtlich Schule, Arbeit oder Wohnung – ist groß. Sie leben von Tag zu Tag mit der Angst, vom Partner oder den Eltern gesucht und gefunden zu werden und fühlen sich dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Oftmals sprechen sie das erste Mal über ihre Gewalterfahrungen und das Sprechen darüber wird als Tabubruch empfunden, mit befürchteten Konsequenzen, die sie für sich nur schwer einordnen können.

## UNSER ANGEBOT

Das Angebot richtet sich an junge gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zwischen 16 und 25 Jahren und steht rund um die Uhr zur Verfügung. Auf Wunsch können sich die Mädchen oder jungen Frauen anonym beim Frauenhaus-Notruf melden und beraten lassen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Bei Minderjährigen wird eine schnellstmögliche Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe veranlasst, eine sofortige Aufnahme im Frauenhaus ist aber möglich.

## ALTERSGERECHTE UNTERSTÜTZUNG

Junge Frauen und Mädchen befinden sich in einer anderen Entwicklungsphase als Erwachsene. Sie brauchen daher altersgerechte Unterstützung und Betreuung. Das Personal im Frauenhaus setzt sich aus Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen zusammen, die auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe eingehen und die Unterstützung auf ihr Alter und ihre Reife abstimmen.

## SCHUTZ VOR WEITERER GEWALT

Junge Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, benötigen Schutz vor weiterer Gewalt. Im speziell gesicherten Frauenhaus können sich die jungen Frauen sicher und geschützt fühlen. Für den Schutz außerhalb des Frauenhauses werden individuelle Schutzpläne mit den Betroffenen ausgearbeitet.

## UNTERSTÜTZUNG BEI DER BEWÄLTIGUNG VON KRISEN UND TRAUMATA

In akuten Krisensituationen sind junge Frauen und Mädchen oft sehr ängstlich, besorgt und gestresst. Sie benötigen emotionalen Beistand und Unterstützung, um wieder Sicherheit und Stabilität zu erlangen. Junge Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, können traumatisiert sein und Schwierigkeiten haben, mit den Auswirkungen der Gewalt fertig zu werden. Sie brauchen daher spezielle Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen oder/und Traumata. Das Frauenhaus bietet eine sichere und stabilisierende Umgebung und kooperiert eng mit Expert:innen, die im Bedarfsfall herangezogen werden können.

## PSYCHOSOZIALE UND RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Die Trennung vom Partner oder den Eltern wird von den jungen Frauen und Mädchen als sehr belastend erlebt und bedarf einer kontinuierlichen Betreuung und Begleitung. Vor allem in den ersten 14 Tagen gibt es intensive Kontakte, um das Ankommen im Frauenhaus zu erleichtern und bei der Alltagsbewältigung zur Seite zu stehen. In den Einzelgesprächen können die unterschiedlichen Bedarfe erhoben und kreative individuelle Lösungen gefunden werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Abklärung der Gefährdung und die Entwicklung daraus resultierender Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Vor allem bei jungen Frauen und Mädchen stehen die notwendigen Schutzmaßnahmen oft konträr zu ihren Wünschen und Bedürfnissen nach einem Leben ohne Einschränkungen und Vorschriften. Rechtliche Aufklärung und Beistand sind eine wichtige Voraussetzung, um Schritte in Richtung Trennung/Scheidung, Anzeige, Prozessbegleitung oder rechtliche Schutzmaßnahmen treffen zu können.

## STRUKTURIERTER ALLTAG

Regelmäßige Morgentreffs für junge Frauen ohne Beschäftigung sollen dazu beitragen, dass der Tag für jede Einzelne besser strukturiert und geplant werden kann. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung der jungen Frauen. Es kann hinsichtlich der Terminplanung und Alltagsgestaltung sehr individuell auf jede Frau eingegangen werden. Zusätzlich zum täglichen Morgentreff wird einmal täglich gemeinsam gekocht und gegessen.

## PERSPEKTIVENPLANUNG

Aufgrund der großen Verunsicherung und Ambivalenz ist die rasche Entwicklung einer Zukunftsperspektive wichtig. Gemeinsam mit der jungen Frau werden Perspektiven betreffend Ausbildung, Arbeit, Wohnen etc. entwickelt. Bei Minderjährigen erfolgt die Perspektivenplanung gemeinsam mit den zuständigen Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe.

## BILDUNGS- UND KARRIEREMÖGLICHKEITEN

Junge Frauen und Mädchen stehen am Anfang ihrer Bildungs- und Karriereplanung. Im Frauenhaus können wir die jungen Frauen beim weiteren Schulbesuch, beim Nachholen des Schul- oder Lehrabschlusses, bei der Lehrstellen- oder Jobsuche unterstützen. Dies geschieht vor allem in enger Kooperation mit dem vereinsinternen Projekt Perspektive: Arbeit oder sonstigen Kooperationspartner:innen.

## GRUPPEN- UND FREIZEITANGEBOTE

Regelmäßige Gruppenangebote bieten Raum für die Auseinandersetzung mit sich selbst und dem sozialen Umfeld und ermöglichen stärkende Erfahrungen. Themen für Gruppensitzungen werden mit den jungen Frauen gemeinsam erarbeitet und beinhalten bspw. Gesundheitsthemen, Körperbewusstsein, Umgang mit Geld, Umgang mit sozialen Medien, Partnerschaft, Gewaltprävention, etc. Die wöchentlichen Hausversammlungen sind ein Forum für alle Anliegen und Themen rund um das Zusammenleben im Frauenhaus, wo die Bewohnerinnen die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitgestaltung haben. Darüber hinaus werden Freizeitaktivitäten angeboten, die ebenfalls partizipativ gestaltet werden und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls beitragen.

Im frühen Erwachsenenalter stehen die jungen Frauen vor ganz besonderen Herausforderungen. Sie müssen erstmals ihr Leben selbst organisieren, eigene Positionen und Perspektiven finden und Verantwortung übernehmen. Im Frauenhaus können die jungen Frauen Selbstwirksamkeit erproben und bei den Prozessen der Verselbstständigung unterstützt und begleitet werden.



## ERÖFFNUNG 5. WIENER FRAUENHAUS

Sophia Maier-Karaszek

Es ist geschafft! Nach langjähriger, intensiver Vorbereitung wurde im Dezember 2022 das 5. Wiener Frauenhaus eröffnet!

Mit dem neuen Haus sind 46 Plätze für Frauen und ihre Kinder (dazu kommen 4 Notplätze) hinzugekommen – somit stehen in Wien 228 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung.

Unser Dank gilt der Stadt Wien, insbesondere Frauenstadträtin Kathrin Gaál, die die Errichtung eines weiteren Frauenhauses in Wien politisch ermöglicht hat! Die Eröffnung fand Anfang Dezember statt, im Beisein der Stadträtin Gaál, der Vorsitzenden Martina Ludwig-Faymann und im Kreise enger Kooperationspartner:innen und anderer mit dem Verein eng verbundener Gäst:innen. Am Abend waren alle Mitarbeiterinnen des Vereins zu einem Fest eingeladen.

Mitte November haben wir die Schlüssel für das neue Haus überreicht bekommen. Wie auch bei den anderen Wiener Frauenhäusern wird die Adresse geheim gehalten. Darüber hinaus bieten zahlreiche andere bauliche Sicherheitsmaßnahmen seinen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen Schutz und Sicherheit.

Geschäftsführerin Andrea Brem hat die Raumplanung mitgestaltet, den Bau über mehrere Jahre begleitet, die Vergabe für die gesamte Möblierung und Einrichtung durchgeführt und das Anschaffungsmanagement abgewickelt. Mit ihr als treibende

Kraft hinter dem Projekt und Rückenstärkung in der finalen Phase, haben wir den Zielsprint gut geschafft.

Das gesamte Team des 5. Wiener Frauenhauses hat alles daran gesetzt, den Einzug der ersten Frauen und ihren Kindern in nur einem Monat zu ermöglichen. Dabei wurde auch vom gesamten Team, selbst bei der Besiedelung, fleißig mitangepackt, Möbel zusammengeschrubbt, Kisten geschleppt und Zimmer eingerichtet.

Trotz der vielen Arbeit hat die Euphorie und die Aufbruchsstimmung im Team stets die Laune hochgehalten und daher konnte voller Elan in das neue Projekt gestartet werden.

So ist es gelungen, dass mit Anfang Dezember – genau dem 9.12.2022 – die ersten Frauen und Kinder in das 5. Wiener Frauenhaus einziehen konnten.

Der Einzug wurde von zwei Frauen mit jeweils fünf Kindern gestartet. Die ersten Bewohnerinnen erfüllten so das frisch bezogene Haus direkt mit viel Lebendigkeit und Trubel. In den nächsten Tagen folgten weitere Frauen und Kinder.

Sie alle waren als „Pionierinnen“ tatkräftige Unterstützerinnen bei der Erstbesiedelung, brachten aber auch Geduld für die eine oder andere kleine Panne in der Eröffnungsphase auf. Für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder bietet das Frauenhaus großzügig angelegte Wohneinheiten, deren Zimmer



mit räumlich abgetrennten Wohn- und Schlafbereichen sowie Badezimmer/WC ausgestattet sind. Dazu befinden sich in allen Stockwerken Gemeinschaftsküchen und Aufenthaltsräume. So ist gewährleistet, dass die Frauen einerseits Rückzugsmöglichkeiten und andererseits eine Gemeinschaft haben, in der gegenseitige Unterstützung entstehen kann. Beide Aspekte sind wichtig, um sich in der Krisensituation, in der sich die Frauen nach der Trennung von einem gewalttätigen Partner befinden, wieder zu stabilisieren.

Darüber hinaus gibt es verschiedene räumliche Angebote im Haus. Der „Toberaum“ zum Beispiel erlaubt es den Kindern ihre Energien positiv auszuleben, mit dem Lernzimmer bzw. der Bibliothek haben die Bewohnerinnen einen ruhigen Rückzugsort zum Lernen, Lesen und Entspannen. Der Jugendraum sowie das Kinderspielzimmer bieten altersspezifisch ausgestattete Räumlichkeiten und der Kindertherapie-Raum ermöglicht kreatives Gestalten und Abschalten vom Alltag in der Gruppe. Auf der Dachterrasse haben Frauen und Kinder die Möglichkeit sich an einem sicheren Platz an der frischen Luft aufzuhalten, sich zu bewegen und zusammenzukommen.

Das 5. Wiener Frauenhaus wird noch über viele Jahre schutzbedürftigen Frauen und ihren Kindern in der Krisenzeit ein Ort der Zuflucht, Sicherheit und des Neubeginns sein!



## Perspektive:Arbeit – Empowerment für gewaltbetroffene Frauen

Mit November 2022 konnten wir die Beratungsstelle Perspektive:Arbeit, finanziert vom Arbeitsmarktservice Wien, eröffnen. Diese bietet gewaltbetroffenen Frauen Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf bzw. bei der passenden Ausbildungssuche. Da die ökonomische Unabhängigkeit der Frau ein wichtiger Bestandteil für den Weg aus der Gewalt darstellt, sind wir sehr stolz, gewaltbetroffene Frauen dahingehend nun auch erweitert unterstützen zu können.

## ALS FRAU AUF DER SUCHE NACH EINER ARBEIT. MEINE, DEINE, IHRE UND ZUM SCHLUSS DOCH UNSERE GESCHICHTE

**Suna Özkan**

Manchmal ist ein Lebenslauf nur ein leeres Blatt. Manchmal reicht die zweite Seite nicht aus, um alles aufzuschreiben, was eine Frau gearbeitet oder studiert hat. Neben Freude und Neugier, gehören auch das Ertragen von Enttäuschung und Frustration dazu, wenn eine Frau bei einer Arbeitsstelle ankommen möchte, denn es könnte ein langer Weg sein.

Frau M. hat zum Beispiel bis zu ihrem 52. Lebensjahr den Haushalt geführt und ihre Kinder großgezogen. Diese sprechen nicht mehr mit ihr, nachdem sie sich von ihrem Mann getrennt hat und arbeiten gehen möchte. Da sie in ihrem Land keine Schule besuchen durfte, hat sie zu Hause lesen und schreiben gelernt und war über die Möglichkeit des Besuchs eines Deutschkurses sehr froh. Sie ist stolz, nun über Deutschkenntnisse auf dem Level A2 zu verfügen. Manchmal führt bereits die erste Arbeitsstelle in der Probezeit zum Erfolg. Fallweise braucht eine Frau mehrere Anläufe. Frau M. weiß das und gibt die Jobsuche trotz Absagen und Beendigungen der Arbeitsverhältnisse nicht auf.

Nach ihrer Probezeit arbeitet Frau T. seit Februar 2023 als Reinigungskraft, solange bis sie ihre Deutschkenntnisse

verbessert hat und mit einer Arbeit im Pflegebereich beginnen kann, das ist ihr Ziel.

Frau A. wiederum war in ihrem Land als Architektin beschäftigt und möchte sich jetzt beruflich umorientieren. Sie entschied sich für eine Ausbildung im Rahmen der medizinischen Assistenzberufe und wartet auf die Ergebnisse ihrer Bewerbungen.

Frau Ma. holt ihren Pflichtschulabschluss nach und möchte mit einer Ausbildung im Pflegebereich beginnen.

Frau S. ist 24 Jahre alt und hat ein zweijähriges Kind. Sie bewirbt sich um eine Job-PLUS-Ausbildung, sie möchte damit ihren außerordentlichen Lehrabschluss als Einzelhandelskauffrau beenden und danach in diesem Bereich arbeiten.

Frau V. hat in der Ukraine als Lehrerin und Journalistin gearbeitet. Sie versucht eine Stelle zu finden, die ihren Qualifikationen entspricht und kümmert sich als alleinerziehende Mutter um ihre beiden Kinder.

Das sind nur ein paar Frauen, die von der Beratungs- und Betreuungseinrichtung Perspektive:Arbeit – Empowerment für gewaltbetroffene Frauen bei der Jobsuche sowie auf dem Weiterbildungs- und Ausbildungsweg unterstützt und begleitet werden. Die Absicherung der Erwerbstätigkeit der Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, steht im Mittelpunkt der Beratungsstelle. Jede dieser Geschichten steht für die Geschichte einer besonderen Frau. Und eben diese Erzählungen von Frau M., Frau A. oder Frau V. sind gleichzeitig auch die Geschichten vieler Frauen, die trotz der erlebten Gewalt versuchen auf eigenen Beinen zu stehen, finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen, zu arbeiten und sich beruflich weiterzuentwickeln, um sich damit ein unabhängiges, gewaltfreies Leben aufzubauen.

# GRÜNDUNG UND AUFBAU EINER BERATUNGSSTELLE FÜR ARBEIT UND BILDUNG FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Claudia Widder

## Zielsetzung und Angebot der Beratungsstelle „Perspektive:Arbeit - Empowerment für gewaltbetroffene Frauen“

Am 2.11.2022 eröffnete ein neues Bildungsberatungs- und Arbeitsmarktvermittlungsangebot des Vereins Wiener Frauenhäuser, „Perspektive:Arbeit“. Die vom AMS finanzierte Beratungs- und Betreuungseinrichtung hat das Ziel, von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in den Arbeitsmarkt oder in eine berufsspezifische Ausbildung zu vermitteln. Durch eine Ausbildung werden einerseits die Chancen der betroffenen Frauen am Arbeitsmarkt erhöht, andererseits ist es unser Auftrag, Frauen auch ohne vorheriger Weiter-Qualifizierung direkt den Jobeinstieg zu ermöglichen.

Bereits am Eröffnungstag fanden die ersten Beratungsgespräche statt. Die Beratungen sind kostenlos und bei Bedarf mit Dolmetsch.

In weiterführenden Beratungen werden Bildungsperspektiven erarbeitet, der Lebenslauf optimiert, eine Karriereplanung erstellt und Praktika ermöglicht, um diverse Arbeitsbereiche kennenzulernen. Auch über Firmenkontakte der Beratungsstelle wird der Jobeinstieg ermöglicht, mit dem Fokus auf Selbständigkeit sowie auf die bereits vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmerin. Aufgrund der speziellen Gewalterfahrungen der Frauen und damit einhergehenden Herausforderungen in der Beratung, kann die Teilnehmerin über einen längeren Zeitraum, maximal 18 Monate, begleitet werden.

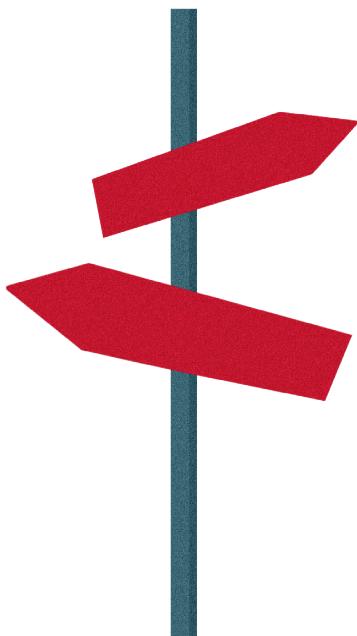
Ziel des Beratungsangebots ist eine nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder alternativ dazu der Eintritt in eine berufsspezifische Ausbildung bzw. Weiterbildung nach AMS-Kriterien. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen im 1. Geschäftsjahr 80 Plätze der BBE zur Verfügung sowie ein Rahmen von rund 120 Erstberatungen. Die Beratungsleistung wird von drei im psychosozialen Bereich ausgebildeten Mitarbeiterinnen, die Expertise u.a. im Arbeitsmarktkontext, in der Frauenberatung und Bildungsberatung mitbringen gewährleistet. Die Mitarbeiterinnen verfügen auch über Fremdsprachenkenntnisse, so dass Beratungen in unterschiedlichen Sprachen durchgeführt werden können.

## Bedarf, Projektauslastung und Vernetzung intern und extern

Aufgrund der gestiegenen häuslichen Gewaltsituationen, ist ein hoher Bedarf an der spezialisierten Beratungsleistung von Perspektive:Arbeit gegeben. Ein Indikator ist, dass die Anfragen von den fünf Wiener Frauenhäusern, der Wohnberatung, als auch der juristischen Beratungsstelle des Vereins im ersten Halbjahr von Perspektive:Arbeit für eine fast 100%-ige Auslastung sorgten.

In den ersten zwei Quartalen wurden insgesamt 42 interessierte Frauen in die BBE zugebucht sowie gesamt 81 Erstberatungen geleistet. Zuweisende Stellen sind zu 90% die diversen Einrichtungen des Vereins Wiener Frauenhäuser. Rund 10% der Frauen wurden bis dato von anderen Beratungseinrichtungen zugewiesen. Das sind das AMS, der Frauennotruf der Stadt Wien, die Interventionsstelle gegen Gewalt sowie weitere Beratungsträger, wie z.B. Jobtransfair.

Da die Beratungsstelle neu gegründet ist, ist das Ziel, die Vernetzung mit der vielfältigen Beratungslandschaft für Frauen in Wien weiter auszubauen, um das Angebot einem größeren Kreis an von Gewalt betroffenen Frauen bekannt zu machen. Dazu zählen vor allem Beratungseinrichtungen,



die auf die Beratung von Frauen spezialisiert sind, wie die Mutter-Kind-Häuser der Caritas, Familienzentren der Kinder- und Jugendhilfe, das FEM, die Migrantinnenberatung sowie weitere Einrichtungen in Wien. Bis dato zeigt sich allerdings, dass der Bedarf an Arbeitsmarkt- und Bildungsberatung in den Frauenhäusern so hoch ist, dass die Auslastung intern durch die hohe Nachfrage gedeckt ist. Aufgrund des Beratungsauftrags im ersten Jahr der Beratungsstelle mit einem Personaleinsatz von drei Beraterinnen, ist eine begrenzte Vernetzungsarbeit möglich, da die Einhaltung hoher Qualitätsstandards in der Beratungsarbeit wichtig ist. Auf eine höhere Vernetzungsdichte mit externen Frauen-Beratungseinrichtungen wurde im 2. Halbjahr fokussiert, um akute Fälle gezielt begleiten zu können.

### **Klientinnen-Zusammensetzung**

Die Zusammensetzung der Zielgruppe ist alters-, bildungs-, herkunftsmäßig divers, wobei bei einer Altersspanne von 20 bis 56 Jahren der Großteil der Frauen Mitte bis Ende 30 ist. Aufgrund der überwiegenden Zahl der Frauen in den 30ern, ist eine gesicherte Kinderbetreuung ein großes Thema, da eine fehlende Kinderbetreuung den Zugang zu Bildung und Arbeit beeinflusst.

Derzeit werden bei Perspektive:Arbeit die Beratungen zusätzlich zu Deutsch, auf Englisch, Türkisch, Französisch und Ungarisch geführt. Weitere Sprachen werden bei Bedarf aus einem Dolmetscherinnen-Pool abgedeckt, um Teilnehmerinnen vor allem bei der Erstberatung sprachliche Sicherheit zu geben.

Die Bildungsbiographien sind vielfältig und reichen von nicht-erfolgter schulischer Grundbildung oder Analphabetismus, bis hin zu akademischen Hochschulabschlüssen. Der akademisch gebildete Anteil liegt bei rund 20 %. Im Kontext häuslicher Gewalt kommt es häufig vor, dass Männer ihren Frauen verbieten, arbeiten zu gehen oder auch Deutsch zu lernen. Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse einiger Klientinnen ist der Bedarf an Deutschkursen sehr hoch. Diese sind als Einstiegsmaßnahme, vor einer berufsspezifischen Höherqualifizierung, wichtig. Parallel zu den Deutschkursen wird an einer beruflichen Weiterbildung oder am Jobeinstieg gearbeitet.

Da ein Großteil der beratenen Frauen von Perspektive:Arbeit in den Frauenhäusern wohnt und durch die Gefährdungssituation von ihrem bisherigen sozialen Umfeld abgeschnitten

ist, ist auch eine fehlende Kinderbetreuung zu den Arbeits- und Ausbildungszeiten ein wichtiges Thema. Die Betreuung im Kindergarten ist oft nicht ausreichend vorhanden, da Öffnungszeiten zu kurz sind bzw. sie nicht im Pflege- oder Krankheitsfall des Kindes oder der Mutter greift. Aufgrund der familiären Isolation fehlt ein soziales Netzwerk an Familie, Freund:innen oder Partner:innen. De facto sind somit fast alle Frauen Alleinerzieherinnen. Laufende Obsorge- und Scheidungsverfahren erschweren die Situation für die Frauen. Sowohl der psychische Druck, als auch die Terminlast bei Gericht, der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen wie dem Besuchscafé, psychotherapeutische und juristische Beratungsstellen, ist hoch und stellt in der Vermittlungsarbeit eine Hürde dar. Bei fast allen Frauen mit Kindern ist daher zu beobachten, dass die Vermittlungsarbeit in eine berufsspezifische Ausbildung oder in eine Arbeit länger dauert, als bei der Zielgruppe ohne Kinder.

Weiters bestehen auch bei der Gesamtzielgruppe diverse Herausforderungen im Bereich psychosozialer Stabilisierung sowie die zukünftige Sicherung der Wohnverhältnisse. Hier wirkt sich die Länge der Verweildauer, als auch die soziale und wohnungsmäßige Beratung in den Frauenhäusern positiv aus.

### **Herausforderungen in der Beratung unter dem Gefährdungs- und Gewaltaspekt der betroffenen Frauen**

Da in der Beratung mit Frauen gearbeitet wird, die aus einer unmittelbaren, oft lebensbedrohenden familiären Gewaltbeziehung kommen, sind die Beratungsleistungen spezifisch auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten. Das Beratungssetting im vertrauensschaffenden Einzelgespräch, die Option einer längeren Verweildauer, der Fokus auf psychosoziale Stabilisierung sowie die Abklärung des Gefährdungsaspekts, sind weitere spezielle Bedürfnisse der Zielgruppe.

Unabhängig von der Schwere der Vorgeschichte haben alle Frauen gemeinsam, dass sie die Chance nützen möchten, einen Ausbildungsweg oder Beruf zu ergreifen. „Das erste Mal in meinem Leben darf ich etwas lernen. Ich möchte meinen Hauptschulabschluss machen und lernen, wie ich einen Computer bedienen kann“, so eine Teilnehmerin. Die Motivation aller Frauen ist aufgrund der bisherigen Situation, die oftmals eine Arbeit oder Weiterbildung durch ein Verbot des Mannes unmöglich machte, sehr hoch. Weiters basiert das Angebot auf einer freiwilligen Teilnahme, was ebenso

motivationsfördernd ist. Das erste Mal haben die Frauen ihr Leben selbst in der Hand. Sie können selbständig Entscheidungen treffen, über ihre eigene Zeit, ihre eigenen sozialen Kontakte verfügen und kommen durch eine Arbeit auch wirtschaftlich Schritt für Schritt in die Unabhängigkeit.

Sowohl 2020 als auch 2021 verfügten nur 18% aller Frauen beim Einzug in ein Frauenhaus über ein Einkommen durch Lohnarbeit (vgl. Jahresbericht 2020/2021). Viele Frauen, die von Perspektive:Arbeit beraten werden, haben daher noch keine Erfahrungen mit dem Arbeitsmarkt und suchen einen ersten Einstieg. Weiters gibt es auch eine geringe Anzahl an Klientinnen, die so belastende Lebensumstände haben, dass eine Beratung noch nicht möglich ist. Schwere Traumata aufgrund von Gewalterfahrungen und Misshandlungen, Suchtthemen, oder ein hoher Belastungsdruck durch Obsorge- und Scheidungsprozesse macht die Aufnahme nach der Erstberatung in das Beratungsangebot nicht sinnvoll. Diesen Klientinnen werden in der Erstberatung Optionen und Chancen für einen späteren Einstieg in das Angebot aufgezeigt und ein gemeinsamer Zeitplan, soweit möglich, festgelegt.

Aufgrund der Gewalterfahrungen aller Teilnehmerinnen ist eine längere Verweildauer in der BBE sinnvoll. Der Einstieg in die eigentliche Arbeitsmarkt- und Bildungsarbeit dauert oft länger, da psychosoziale Themen sehr präsent sind. Ein fehlendes Netzwerk durch familiäre Isolation, psychische Belastungen, prekäre Wohnverhältnisse und weitere soziale Herausforderungen erschweren den schnellen Zugang zu Arbeit und Bildung. Der AMS-Auftrag trägt diesen Herausforderungen durch die Möglichkeit einer längeren Verweildauer von maximal 18 Monaten im Projekt Rechnung.

### Erste Erfolgsgeschichten in der Beratung

„Die Arbeit gibt mir positive Energie.“ Frau M. hat über 15 Jahre in Österreich ein sehr gutes Deutschniveau erworben. Sie hat 3 Kinder im Teenageralter, ihre Wohnsituation ist aufgrund des Wohnungsverlusts prekär, sie braucht dringend eine Arbeit, um wirtschaftlich und wohnungsmäßig, auch nach ihrer Wohnmöglichkeit im Frauenhaus, abgesichert zu sein. Eine Vollzeitstelle im Bürobereich wird ihr von Perspektive:Arbeit vermittelt. Es ist die erste Arbeitsstelle nach 15 Jahren Kinder- und Familienmanagement. Eine Zusatzausbildung ab Herbst ist geplant: ein Zertifikatskurs in der Wohnungshilfe, der speziell für Betroffene entwickelt wurde, um in

der Peer-Arbeit im Sozialbereich nach Abschluss der Ausbildung Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Ein erster Berufseinstieg zwecks wirtschaftlicher Stabilisierung und eine längerfristige Ausbildung, um infolge im Wunschberuf „Sozialbereich“ Fuß zu fassen, werden in Frau M. Fall optimal kombiniert.

„Ich bin stolz, dass ich auf ein Gymnasium gehe.“ Frau A. ist mit 16 aus dem Irak vor einer drohenden Zwangsehe geflüchtet. Nach einer langen Flucht und unter prekären Startbedingungen war ihr Beginn in Wien mit dem Einstieg in eine psychische Gewalt- und Abhängigkeitsbeziehung schwierig. Das junge Mädchen kam ins Frauenhaus, holte im „Jugendkollég“ den Pflichtschulabschluss nach und erarbeitete mit Perspektive:Arbeit den Einstieg in das Abendgymnasium, um die Matura nachzuholen. Frau A. will nach Abschluss des Abendgymnasiums eine Ausbildung als Kindergartenpädagogin machen. Derzeit sucht sie um ein Stipendium für besonders motivierte und begabte Schülerinnen mit Fluchthintergrund an. „Mit dem Stipendium kann ich mir einen Schwimmkurs zahlen und ich möchte Radfahren lernen. Im Irak durfte ich nicht Rad fahren“. Wir drücken ihr die Daumen, dass es klappt!

„Bitte, ich möchte so gern etwas lernen!“ Frau A. kommt aus Afghanistan und hatte keine Möglichkeit, dort einen Schulabschluss zu machen. In Wien angekommen und nach einer Ehe in einer Gewaltbeziehung, fand sie Schutz im Frauenhaus. Letztes Jahr arbeitete sie, mit nur geringen Deutschkenntnissen, in der Corona-Probenauswertung. Sie ist schnell und tüchtig und schaffte den Arbeitseinstieg auf Vollzeitbasis mit einem kleinen Kindergartenkind und ohne jegliche familiäre Unterstützung. Nach diesem ersten Arbeitsjahr möchte sie sich weiterbilden. „Ich möchte lernen, wie ich einen Computer bediene. Ein Hauptschulabschluss wäre mein Traum.“ Perspektive:Arbeit unterstützt sie bei ihrem Ziel, einen Hauptschulabschluss zu machen und der Option einer Teilzeitstelle, um auch weiterhin ein Einkommen zu haben.

Unsere Erfolgsgeschichten sind so vielfältig wie unsere Klientinnen selbst. Alle Frauen haben aber gemeinsam, dass sie ihre Chance nützen wollen, sich ein sicheres und selbständiges Leben aufzubauen. Die Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe ist dabei, die vielfältigen Möglichkeiten für Bildung und Arbeit nützen zu können. Unser Auftrag ist es, die Frauen an diesem wichtigen Wendepunkt in ihrem Leben ein Stück auf diesem Weg zu begleiten.

# OPFERSCHUTZORIENTIERTE TÄTERARBEIT

**„Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen und Unterstützungsprogramm für (Ex-)Partnerinnen“.** Ein Kooperationsprojekt zwischen der „Männerberatung Wien“ und der „Beratungsstelle für Frauen“ des Vereins Wiener Frauenhäuser

Adelheid Kröss & Thomas Mitterstöger

2022 wurden in Österreich 30 Frauen ermordet, davon 28 Frauen mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannte oder Familienmitglieder (AÖF, 2022). Einem überwiegenden Teil der Frauenmorde geht ein Beziehungs- oder familiäres Verhältnis zwischen Täter und Opfer voran. Hier zeigt sich die grausame Spitze des Gewalt-Eisberges, darunter liegt ein enormes Dunkelfeld an täglich verübter Gewalt an Frauen und Kindern, welches kaum an die Öffentlichkeit gelangt. Um Frauen und Kinder vor akuter Gewalt zu schützen, sind Beratung, Unterstützung und Frauenhäuser notwendig. Notwendig sind ebenso wirksame gefahrenabwehrende, sanktionierende wie normverdeutlichende Maßnahmen durch Polizei und Justiz sowie nicht zuletzt Unterstützungsangebote für gefährdete Personen zur Veränderung ihres gewalttätigen Verhaltens.

In der Präambel der Istanbul Konvention (2011) wird Gewalt an Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt definiert, die Frauen erleben, weil sie Frauen sind oder die Frauen überproportional häufig betrifft. Besonders in Ehe und Partnerschaft sind Frauen überdurchschnittlich häufig von Gewalt durch ihren Partner betroffen.

„Gewalt gegen Frauen wird weiter, als Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern gesehen, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt hat (Istanbul Konvention, Präambel). Kinder sind von der Gewalt an ihren Müttern immer mitbetroffen, entweder direkt oder indirekt als Zeug:innen dieser Gewalt. Kinder, die Zeug:innen von Gewalt werden, haben entsprechend der Istanbul Konvention ebenfalls Anspruch auf Schutz und Hilfe.“ (Standards Opfer-schutzorientierte Täterarbeit, 2016)

Gewalt im Geschlechterverhältnis wird durch das Zusammenwirken von Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen gefördert, so ist sich die Forschung mehrheitlich einig. Die

Weltgesundheitsorganisation geht von einem multifaktoriellen, ökologischen Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt aus, welches die Wirkebenen Individuum/Beziehung/Gemeinschaft und Gesellschaft umfasst (Weltgesundheitsorganisation WHO, Weltbericht Gewalt und Gesundheit, Genf, 2002). Einflüsse auf einer Ebene können durch Einflüsse auf der nächsten Ebene verstärkt oder verändert werden. Dies bedeutet, dass auf mehreren Ebenen gleichzeitig zu handeln ist, wenn Gewalt verhindert werden soll. Die Gewaltforscherin Hagemann-White (2021) beschreibt die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen ebenfalls in einem sozio-ökologischen Modell in einander greifender Einflussfaktoren. Auf individueller Ebene – so zeigen Längsschnittstudien – sind u.a. stark belastende Kindheitserlebnisse und selbst erlebte Gewalt Faktoren, welche sich beeinträchtigend auf Persönlichkeitsentwicklung und die spätere Fähigkeit zu sicherer Bindung und zur Gestaltung von gewaltfreien Beziehungen auswirken können. Dies alleine erklärt jedoch nicht die große Anzahl von männlichen Tätern bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Hier kommen gesellschaftliche Geschlechterkonstruktionen zum Tragen, welche auf das Selbstkonzept einer Person abfärben. Verinnerlichte Maßstäbe „wie ein Mann zu sein hat“ (stark, überlegen, durchsetzungsfähig, aktiv, rational, erfolgreich, etc.) und „was einem Mann zusteht“ unterstützen hierbei Gewaltausübung. Die Selbstachtung eines auf diese Weise sozialisierten Mannes verlangt es, sich nicht in Frage stellen zu lassen und keine Verletzlichkeit zu zeigen. Gewalt wird dabei als probates Mittel angesehen, um sich zu behaupten, den eigenen Willen durchzusetzen oder einen (vermeintlich) drohenden Gesichts- oder Kontrollverlust auszugleichen. Männer werden von klein auf dahingehend sozialisiert und von der sozialen Umgebung (Freund:innen, Kolleg:innen, Familie, Sportverein, Dorfgemeinschaft, Religionsgemeinschaft etc.) auf vielfache Weise darin bestärkt. Institutionen und Organisationen, welche das gesellschaftliche Zusammenleben regeln, tragen durch ausbleibende Sanktionierung von Gewalthandlungen sowie Verständnis und

Unterstützung für männliche Anspruchshaltungen zusätzlich dazu bei, derlei schädigendes Verhalten zu befördern.

Bei männlicher Gewaltausübung in Paarbeziehungen werden gesamtgesellschaftlich und kulturell v.a. zwei Ebenen wirksam: einerseits wie angeführt, die kulturelle und soziale Konstruktion von „Männlichkeit“ und damit einhergehende soziale Anerkennung, Macht, Ansprüche, Rechte und Anforderungen an den Mann sowie andererseits komplementär dazu die Geringschätzung und Abwertung von Frauen als Frauen und allem was als „weiblich“ konstruiert und konnotiert wird (Hagemann-White, 2021).

Das „Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen und das Unterstützungsprogramm für (Ex-)Partnerinnen“, wird seitens der Männerberatung Wien in Kooperation mit dem Verein Wiener Frauenhäuser angeboten. Mit Sommer 2021 ist der Verein Wiener Frauenhäuser, im Konkreten die „Beratungsstelle für Frauen“, in den Aufgabenbereich der unterstützenden Beratung für Partnerinnen und ehemalige Partnerinnen eingestiegen, deren (Ex-)Partner das Trainingsprogramm im Rahmen des „Anti-Gewalt-Trainings“ in der Männerberatung Wien besuchen. Dies ist ein Trainingsprogramm für männliche Täter, welche gegen ihre (Ex-)Partnerin und ggf. deren Kinder Gewalt ausüben. Für andere Zielgruppen (jugendliche Täter:innen, Täter:innen in homosexuellen Beziehungen, Frauen als Täterinnen, Täter:innen im außerhäuslichen Bereich) müssten eigene Konzepte erarbeitet werden.

Das Trainingsprogramm wurde ehemals von Berufskolleg:innen der Männerberatung Wien und der Wiener Interventionsstelle, in Anlehnung an Konzepte der Täterarbeit aus Schottland, den USA und Kanada entwickelt (CHANGE-Programm von Morran & Wilson, 1995, Domestic Abuse Intervention Programm – DAIP, Duluth/Minnesota, 1980; Education Groups For Men Who Batter, The Duluth Model, Pence & Paymar, 1993). Seither wurde das Programm kontinuierlich erweitert, ergänzt (Heinrich Kraus, Rosa Logar, „Das Wiener Anti-Gewalt-Programm“ – Ein opferorientiertes Täterprogramm, 2008; Heinrich Kraus, CHANGE-R, Handbuch für die Gruppenarbeit, 2022) und ausgerichtet an internationalen, wie später auch an nationalen, Standards opferschutzorientierter Täterarbeit.

Das Angebot stellt einen der notwendigen Bausteine des Opferschutzes dar und umfasst gemäß den Standards

opferschutzorientierter Täterarbeit (BAG OTA, 2016), drei wesentliche Aufgabenbereiche:

- Trainingsprogramm für den gewaltausübenden Mann
- Unterstützungsprogramm für das/die Opfer
- institutionalisierte Kooperation und Vernetzung zwischen den beiden Teams der anbietenden Einrichtungen

Primäre Zielsetzungen des Angebotes sind u.a. die unmittelbare und nachhaltige Beendigung jeglicher Gewalt und der Schutz der Opfer, die Steigerung der Beziehungsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen des Täters, die Unterstützung und Stärkung der Opfer sowie die Verbesserung der Lebensqualität aller im Gewaltsystem befindlichen Personen.

Männer, welche das Trainingsprogramm durchlaufen, versuchen – teils freiwillig, teils auf Wunsch der Partnerin oder der Familie, teils von der Kinder- und Jugendhilfe nahegelegt oder vom Gericht angeordnet – von der Gewalt in der Beziehung Abstand zu nehmen und einen neuen Weg im Umgang mit ihren Aggressionen zu beschreiten. Gut ein Jahr beschäftigen sich die Teilnehmer im Trainingsprogramm mit ihrer bisher ausgeübten Gewalttätigkeit. Auch werden weitere Themenbereiche bearbeitet, wie u.a. Formen von Gewalt, Dynamiken von Macht und Kontrolle, Umgang mit Gefühlen, Verantwortungsübernahme für das gewalttätige Verhalten, Vertrauen und Gleichberechtigung, konstruktiver Umgang mit Konflikten, gesellschaftliche Rollenerwartungen, Prägungen durch Herkunftsfamilie, etc. Das Trainingsprogramm wird, gemäß den Standards opferschutzorientierter Täterarbeit, von einem verschiedengeschlechtlichen Trainer:innen-Duo angeleitet.

Die Arbeit mit Männern, die gewalttätig wurden oder knapp davor waren gewalttätig zu werden, führt auch oft zu Verunsicherung bei den Männern. Die Erkenntnis, dass man als Täter verantwortlich für sein gewalttätiges Verhalten ist, ist für viele Teilnehmer verstörend und schwer zu akzeptieren. Täterarbeit kann – ausgeführt im Rahmen von verbindlichen Standards für opferorientierte Täterarbeit – daher auch als wichtige gesellschaftliche Reaktion angesehen werden, Täter zur Verantwortungsübernahme für ihr Verhalten zu bewegen.

Die (Ex-)Partnerinnen der Teilnehmer werden zu Beginn des Programms seitens der Beratungsstelle für Frauen kontaktiert

und über Ziele, Inhalte und Grenzen des Trainingsprogrammes informiert. Die Sicherheit und der Schutz der Frauen und der Kinder sind oberstes Ziel des Anti-Gewalt-Training-Programms. Dies wird versucht zu erreichen, indem den Opfern parallel zum Trainingsprogramm des Mannes und darüber hinaus, Beratung und Unterstützung sowie eine kontinuierliche Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung bereitgestellt werden.

Das Trainingsprogramm zu besuchen bedeutet nicht, dass die Gewalt beendet ist. Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien werden nicht umgehend und anhaltend erlernt. Hier ist wichtig keine unrealistischen Erwartungen zu vermitteln. Es kann sein, dass der Mann das Angebot nützt, um einer drohenden Sanktionierung zu entgehen und zunächst wenig intrinsische Motivation zur Veränderung seines Verhaltens mitbringt. Manche der Trainingsteilnehmer stellen (weniger nachweisbares) gewalttätiges Verhalten, im Sinne von psychischer Gewalt und Manipulation, besonders zu Beginn des Trainings oder auch bei Abbrüchen des Trainings, nicht unbedingt ein. Das Training könnte im schlimmsten Fall missbräuchlich genutzt werden, um die Partnerin zusätzlich unter Druck zu setzen oder ihr Mitschuld an der Gewalt zuzuweisen („Im Training haben sie mir gesagt, es ist verständlich, dass ich mich so verhalte, wenn du nie ein Abendessen kochst“, „Der Trainer hat gemeint du solltest mit deiner Familie den Kontakt abbrechen, da dies unserer Beziehung nicht guttut.“, etc.).

Durch das Angebot der durchgängigen Beratung der (Ex-) Partnerinnen während des Trainings und darüber hinaus, soll derartiges gewalttätiges Verhalten sowie Konfliktsituationen mit Eskalationspotential frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Rückmeldungen der Opfer betreffend fortdauernde Gewaltanwendung können auch zum Ausschluss des Mannes aus dem Trainingsprogramm führen. Im Falle einer gerichtlichen Zuweisung zum Training wird in Folge das Gericht verständigt und es kann zu einer Wiederaufnahme und Fortsetzung des Strafverfahrens kommen.

Ein nicht zu unterschätzender Teil der gewaltbetroffenen Frauen, welche sich an Beratungsstellen und Frauenhäuser wenden, möchte trotz der Gewalterfahrungen in der Beziehung verbleiben. Sie wünschen sich, dass ihr Partner sein gewalttätiges Verhalten ändert und suchen nach entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten. Angebote opfer-schutzorientierter Täterarbeit, wie das Vorliegende, kommen dem Bedarf dieser Frauen nach. Sie bieten dem Mann die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und mit professioneller Unterstützung sein schädigendes Verhalten zu verändern. Während dieser Phase der Veränderung (auch der Beziehung) stehen die Beraterinnen der betroffenen Frau als Ansprechpartnerinnen stärkend und beratend zur Seite. Durch die Information und Beratung, erhält die Frau eine breitere Perspektive auf die Problematik „Gewalt in Beziehungen“ und auf das konkrete Verhalten ihres Partners. Die Frau erhält zudem Information über bereitstehende Ressourcen und Unterstützungsnetzwerke. Dies stärkt die Frau und kann ihr helfen, eine fundierte Entscheidung hinsichtlich der Zukunft ihrer Beziehung zu treffen.

Das Unterstützungsprogramm für die Frau ist ein freiwilliges Angebot. Die Entscheidung darüber, das Angebot in Anspruch zu nehmen, trifft die Frau. Es kann sein, dass die Frau das Angebot aus verschiedenen Gründen zurückweist, z.B. da sie sich noch nicht in der Lage fühlt bezüglich der Gewaltproblematik aktiv in einen Prozess der Veränderung einzusteigen oder sie sich bereits vom Partner getrennt hat und diese Erfahrungen hinter sich lassen möchte. Dies gilt es zu respektieren. Wichtig ist, dass die Frau Informationen erhält, wo sie sich bei Bedarf um Unterstützung hinwenden kann. Sollten Kinder involviert und das Kindeswohl gefährdet sein, wird eine entsprechende Vorgangsweise zum Schutz des Kindeswohls gemeinsam mit der Frau und ggf. mit der Kinder- und Jugendhilfe überlegt.

Zitat eines Teilnehmers im Trainingsprogramm der Männerberatung Wien: „Während des Trainingsprogramms habe ich

einige Anregungen bekommen, mein Beziehungsverhalten zu überdenken. Da hat es mir Sicherheit gegeben, zu wissen, dass meine Partnerin eine Ansprechpartnerin hat, die ihr auf ihre Art den Prozess der Veränderung verdeutlichen kann.“

Gelingende opferschutzorientierte Täterarbeit, setzt – wie bereits angeführt – eine enge Kooperation und den Austausch zwischen den Mitarbeiter:innen der betreuenden Einrichtungen, der Beratungsstelle für Frauen und der Männerberatung Wien, voraus. Im regelmäßigen Austausch werden folgende Punkte besprochen:

- Einschätzung des Risikos neuerlicher Gewalt
- Entwicklung des Mannes im Training, hinsichtlich Verantwortungsübernahme seiner Gewalthandlungen und Bereitschaft sich hiermit auseinanderzusetzen
- Für das Training relevante Informationen, welche die Frau zur Mitteilung an die Trainer:innen freigegeben hat (z. B. neuerlicher Gewaltvorfall).

Bei akuten Krisen oder Gewaltvorfällen wird der Austausch zwischen den Trainer:innen und der Beraterin der Frau, nach Rücksprache mit der (Ex-)Partnerin, umgehend gesucht. Stimmt eine Frau dem Austausch zwischen beiden Einrichtungen nicht zu, so wird dies respektiert und unterlassen. Dies erschwert eine Sicherheitsplanung und schmälert den Erfolg des Trainingsprogrammes, dies wird den Beteiligten auch mitgeteilt.

Denn durch den Austausch zwischen den Trainer:innen und der Beraterin können ggf. destruktive Dynamiken in den Paarbeziehungen sichtbar werden und die Teilnehmer angeregt werden, mit dieser Dynamik aufdeckend umzugehen. Nur bei einer uneingeschränkten Verantwortungsübernahme und dem Entwickeln eines Unrechtsbewusstseins hinsichtlich

der ausgeübten Gewalt, ist eine nachhaltige Verhaltensveränderung möglich und kann Schutz und Sicherheit für die (Ex-)Partnerin und für die Kinder (so vorhanden) hergestellt werden. Als Ausgangspunkt steht hier die Überzeugung, dass ausschließlich die gewalttätige Person ihr Verhalten bestimmen kann und somit auch zu einem gewaltfreien Umgang befähigt ist.

Bekundet ein Paar den Wunsch nach einem Gespräch zu viert (mit Trainer:in und Beraterin), wird geklärt, ob dies zum gegebenen Zeitpunkt und betreffend der Themenstellung als sinnvoll erachtet wird. Die angeleiteten „Vierer-Gespräche“ dienen vorwiegend zur Unterstützung und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit sowie zur Klärung umgrenzter Themenstellungen. Gespräche zu viert werden nur durchgeführt, wenn dies auch dem dezidierten Wunsch der Frau entspricht.

Das Angebot opferschutzorientierter Täterarbeit ist ein wichtiger Baustein im Opferschutz, insbesondere dort, wo Männer sich in ihrem gewalttätigen Verhalten ändern möchten, wo Frauen in der Beziehung mit ihrem Partner verbleiben wollen, trotz Gewalttätigkeit und immer dann, wenn Kinder indirekt oder direkt von der Gewalt Zuhause mitbetroffen sind.

Opferschutzorientierte Täterarbeit kann jedoch – wie bereits angeführt – auch verstanden werden als gesellschaftliche Antwort auf Gewaltverhalten, in einer gewissen Weise sanktionierend (wenn durch Weisung erteilt) und gleichzeitig als Wegweiser und Unterstützung zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung. Um geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltiger zu beenden, müssen wir allerdings, neben der notwendigen Unterstützung für Opfer und der Arbeit mit Tätern, auch dort hinschauen und tätig werden, wo Gewalt gesellschaftlich, kulturell und somit strukturell begünstigt, unterstützt und ermöglicht wird. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen, Männerberatungsstellen sowie engagierte Personen und Gruppierungen im

Gewaltschutz, der Frauenbewegung und der Friedensarbeit tun dies seit jeher. Sie leisten unermüdlich notwendige gesellschaftspolitische Aufklärungsarbeit, indem sie in der Sache informieren, aufzeigen, einfordern, Gesetzesveränderungen anstoßen, sich vernetzen, Kooperationen suchen, etc. Doch dies ist – wie wir nach über 40 Jahren Opferschutzarbeit feststellen müssen – nicht genug. An den Zahlen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern hat sich in den letzten 40 Jahren – trotz großer Veränderungen, was die Gesetzeslage und die Unterstützungsangebote für Opfer und Täter anbelangt, wenig verändert. Hier ist mehr notwendig. Wir alle sind in Reflexion und Engagement gefragt. Vor allem Männer sind angehalten, sich zu engagieren. Geschlechtsspezifische

Gewalt ist ein strukturelles Problem und erfordert als solches eine breite und langfristig angelegte gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Geschlechterkonstruktionen und den zähen Verstrickungen von Sexismus, Patriarchat, Rassismus, Ökonomie und Kapitalismus. So wie Kamla Bhasin auf der 4. Weltkonferenz der Frauenhäuser (2018) betonte: „Solidarische Bündnisse sind in der Gewaltschutzarbeit gefragt – national, international und inklusiv! Bündnisse, die viele einschließen und die zeitgleich Spielraum lassen für unterschiedliche Meinungen und Erfahrungen, da die Lebens- und Arbeitskontexte verschiedene sind. Denn nur gemeinsam und gerichtet auf eine Perspektive lassen sich gewichtige politische Lösungen anstoßen und auf den Weg bringen.“

## LITERATUR

Council of Europe, Council of Europe Treaty Series — No 210, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul-Konvention, 2011. Abgerufen 21.12.2022: <https://rm.coe.int/1680462535>.

**AÖF Autonome Österreichische Frauenhäuser: Mutmaßliche Mordversuche bzw. schwere Gewalt durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2022 laut Medienberichten.** Abgerufen: 30.03.2023: [https://www.aof.at/images/04a\\_zahlen-und-daten/Mordversuche-SchwereGewalt-2022\\_Liste-AOEF.pdf](https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Mordversuche-SchwereGewalt-2022_Liste-AOEF.pdf)

**BMFSFJ (Hrsg.). (2019). Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.** Abgerufen am 01.12.2021 [https://www.bagtaeterarbeit.de/images/Standard\\_BAG\\_T%C3%A4HG\\_2018.pdf](https://www.bagtaeterarbeit.de/images/Standard_BAG_T%C3%A4HG_2018.pdf)  
**Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierter Täterarbeit (BAG OTA), 2016, Standards Opferschutzorientierte Täterarbeit.** Abgerufen 01.12.2021: [https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=BAG-OTA\\_Standards.pdf](https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=BAG-OTA_Standards.pdf)

Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen (United Nation, 1993)

**Kamla Bhasin, Eröffnungs-Grundsatzrede, 4. Weltkonferenz der Frauenhäuser, Taiwan, 2018**

Kapella, O., Baierl, A., Rille-Peiffer, C., Geserick, Ch. & Schmidt, E.M. (2011). **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern.** Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien.

Logar, R., Rösemann, U., Zürcher, U. (Hg.) (2002): **Gewalttätige Männer verändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm,** Bern, Stuttgart, Wien.

Logar, R., Furtenbach, N. (2016): **Partnerschaften gegen Gewalt – Täterarbeit in Österreich, Bericht zum Stand (opferschutzorientierter) Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich,** Wiener Interventionsstelle (Wien).

Kraus, H., Logar, R. (2008): **„Das Wiener Anti-Gewalt-Programm“ – Ein opferorientiertes Täterprogramm.**

Kraus, H. (2022): **Change-Revised – Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch der Gruppenarbeit.** Romeon Verlag (Jüchen)

Pence, E., Paymar, M. (1993). **Education Groups for Men who Batter: The Duluth Model.** Springer, New York.

Steinigen, A. (Hrsg.). (2019). **Häusliche Gewalt – „Handbuch der Täterarbeit“.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

**Weltgesundheitsorganisation WHO, Weltbericht Gewalt und Gesundheit,** Genf, 2002. Abgerufen: 21.12.2022: [https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO\\_summary\\_ge.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf)





**statistik**



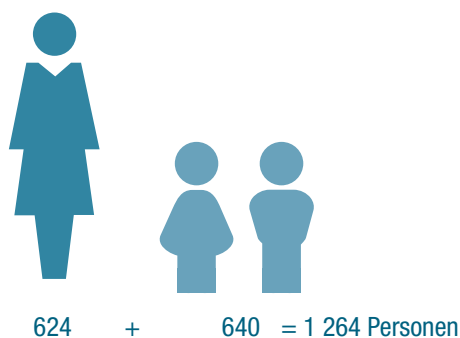
# STATISTIK DER WIENER FRAUENHÄUSER UND DES NOTRUF 2022

Julia Brož

## 1. DIE AUFNAHMEZAHLEN & AUFENTHALTSTAGE

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 624 Frauen und 640 Kinder in den vier Wiener Frauenhäusern aufgenommen. Gesamt entspricht dies 1.264 Personen, die Schutz vor häuslicher Gewalt gefunden haben. Insbesondere bei der Anzahl der aufgenommenen Kinder ist nach einem Absinken 2018 in den letzten fünf Jahren wieder eine Steigerung zu beobachten (im Vergleich: 2017: 640; 2018: 609; 2019: 611; 2020: 575; 2021: 640; 2022: 640).

### Die Aufnahmezahlen & Aufenthaltstage



Während 2022 mit 624 etwas weniger Frauen in den Frauenhäusern aufgenommen wurden als 2021, hat sich die Aufenthaltsdauer im Verhältnis zum Jahr 2021 von kurzen (max. ein Monat) hin zu etwas längeren Aufenthalten (ein bis drei Monate) leicht verschoben. Gemeinsam mit einer geringfügigen Steigerung der Frauen, die über 6 Monate im Frauenhaus wohnten und der größeren Anzahl an aufgenommenen Kindern, stiegen folglich die Gesamtaufenthaltstage (im Vergleich: 2018: 64.546; 2019: 70.646; 2020: 63.874; 2021: 64.973; 2022: 71.501).

## ERÖFFNUNG DES 5. FRAUENHAUSES & VORÜBERGEHENDE SCHLIESSUNG DES 3. FRAUENHAUSES

Die durch das 5. Wiener Frauenhaus gestiegenen Kapazitäten spiegeln sich 2022 noch nicht in den Aufnahmezahlen wieder. Dies liegt daran, dass die Eröffnung mit Dezember 2022 erst zu Jahresende stattfand und in einem ersten Schritt ab 09.12.2022 zunächst Bewohnerinnen aus anderen Frauenhäusern in das neue Haus einzogen.

Parallel dazu wurde das 3. Wiener Frauenhaus im Dezember nach über 25 Jahren durchgehendem Betrieb für einen Monat geschlossen, um notwendige Renovierungsarbeiten vor der Neueröffnung als Frauenhaus für junge Frauen im Jänner 2023 durchzuführen. Daher wurden ab Mitte November alle Frauen aus diesem Haus abgesiedelt und das Gebäude wurde renoviert.

Auch in dieser Situation konnten wir jedoch unserem Prinzip der Soforthilfe nachkommen und jeder gewaltbetroffenen Frau unmittelbar einen Frauenhausplatz anbieten

## DER NOTRUF

Der telefonische Erstkontakt und in Folge der Zugang zu den Wiener Frauenhäusern erfolgt über den Tag und Nacht erreichbaren Notruf der Wiener Frauenhäuser. Im Jahr 2022 gab es gesamt 3.043 Anrufe die entweder Gewalt (1.775 Anrufe) oder eine andere psychosoziale Problem- bzw. rechtliche Fragestellung (1.268 Anrufe) zum Thema hatten.

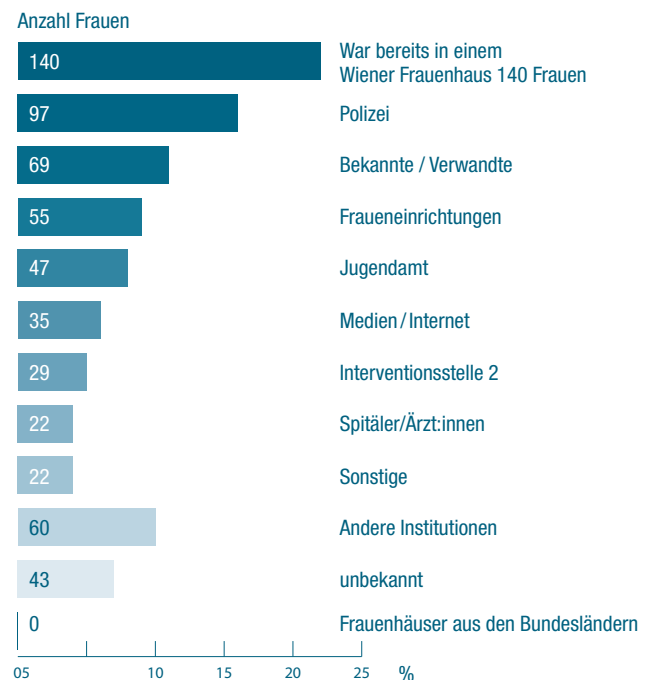


### DER WEG INS FRAUENHAUS

Mit 22 % blieb die Gruppe der Frauen, die zum wiederholten Mal in einem Frauenhaus aufgenommen wurden auch 2022 eine konstante Größe (Schwankungen seit 2018 zwischen 20 % und 25 %). Im Wissen um die spezifische Dynamik von Gewaltbeziehungen, wird jeder Frau bei Auszug das Angebot gesetzt, bei Bedarf erneut in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden. Die konstante Zahl der Wiederkehrerinnen zeigt, dass das Frauenhaus für diese Frauen eine wichtige Ressource darstellt und in seiner Angebotsstruktur der Tatsache, dass es häufig mehrere Versuche braucht sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, Rechnung trägt.

Die breite Verteilung auf unterschiedliche vermittelnde Institutionen und Personen lässt darauf schließen, dass das Angebot der Wiener Frauenhäuser breit bekannt ist, was auch die Studie „Wien, wie sie will. Ergebnisse der Frauenbefragung“ (Gesamtbericht; Wien 2022) belegt: immerhin 75% der Befragten gaben auf die Frage: „Welche der folgenden Einrichtungen der Stadt Wien, die speziell für Frauen sind, kennen

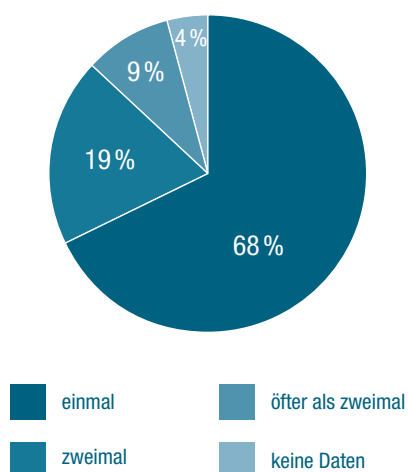
### Vermittelnde Behörden



Sie zumindest dem Namen nach?“ an, die Wiener Frauenhäuser zu kennen. An zweiter Stelle rangiert der Frauennotruf der Stadt Wien mit 59 %. Hier erweist sich die stete Medien- und Kampagnenarbeit des Vereins Wiener Frauenhäuser jedenfalls als erfolgreich.

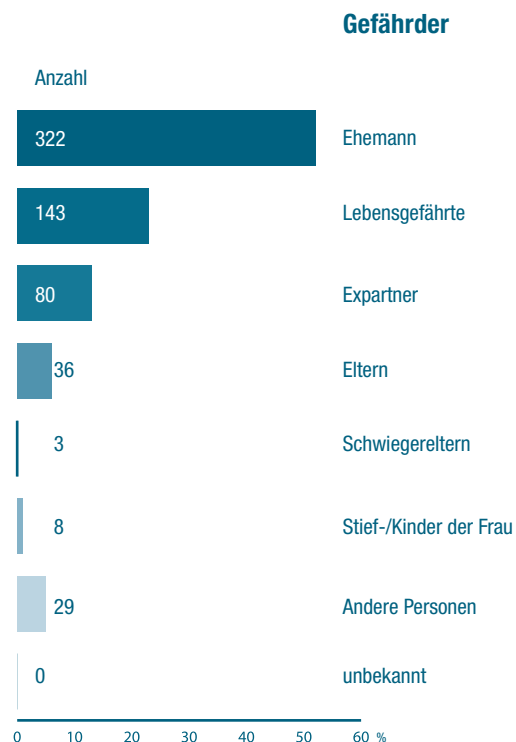
Besonders hervorzuheben ist, der im Verhältnis zu anderen Behörden/Institutionen erhöhte (und in den letzten fünf Jahren leicht gestiegene) Anteil an Frauen, die durch die Polizei vermittelt werden (2022: 16 %). Auf der anderen Seite liegt der Anteil der Frauen, die über das Gesundheitswesen vermittelt wurden konstant niedrig bei maximal 5 % in den letzten fünf Jahren (2022: 4 %).

### Häufigkeit

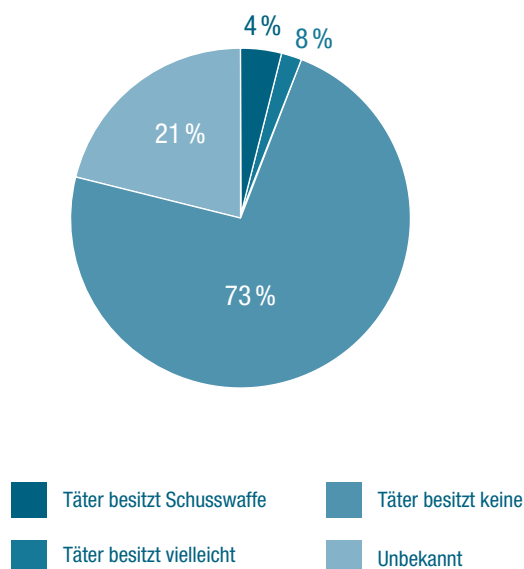


### DIE GEFÄHRDUNG (GEFÄHRDER/ WAFFENGEBRAUCH)

Die auch im Jahr 2022 weit überwiegende Mehrzahl der Frauen im Frauenhaus (322 = 75 %) erfuhr Gewalt durch ihren aktuellen Partner. Mehr als die Hälfte der Frauen (52 %) war mit dem Gefährder verheiratet, bei weiteren 23 % handelte es sich um den aktuellen Lebensgefährten. Bei 13 % ging die Gewalt vom Ex-Partner aus. 12 % der Frauenhausbewohnerinnen gaben Gewalt durch andere Personen als den (Ex-)Partner an, die Hälfte davon (6 %) floh vor elterlicher Gewalt in ein Frauenhaus.



### Schusswaffenbesitz

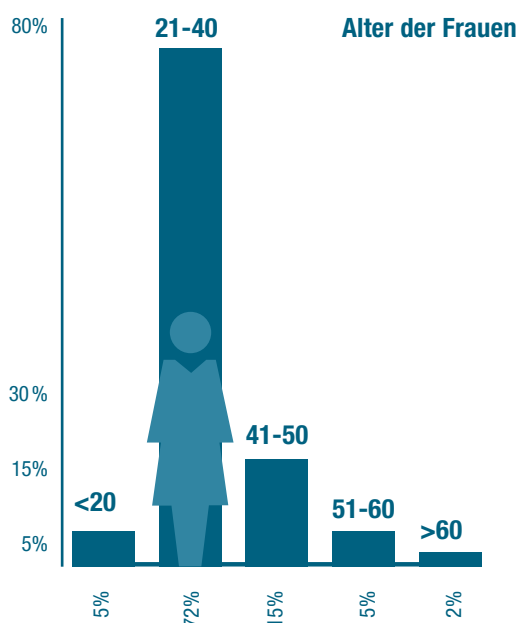


109 Frauen gaben Waffengebrauch durch den Gefährder an. Dies entspricht 17 % der Frauenhausbewohnerinnen. Davon gaben mit 88 Frauen die überwiegende Mehrzahl den Gebrauch eines Messers bei den Misshandlungen an. 61 % der Bewohnerinnen verneinten einen Waffengebrauch des Gefährders explizit. Da somit bei 22 % der Bewohnerinnen keine Daten hinsichtlich des Waffengebrauchs vorliegen (da die Frauen dazu keine Angaben machten oder beispielsweise aufgrund eines sehr kurzen Aufenthalts keine ausführliche Gewaltanamnese erstellt werden konnte), ist es möglich, dass die Anzahl der Frauen, die Misshandlungen mit Waffen erleben mussten, deutlich höher ist als die uns bekannten 17 %.

Ähnlich verhält es sich beim Schusswaffenbesitz. Hier gaben 6 % der Frauen an, dass der Gefährder (vielleicht) eine Schusswaffe besitzt. 73 % verneinten den Schusswaffenbesitz explizit. Die verbliebenen 21 % ermöglichen es auch hier, dass der mögliche Schusswaffenbesitz der Gefährder deutlich höher ist, als aus den vorliegenden Daten ersichtlich. So gab es beispielsweise in den Jahren 2018 und 2019 mit 12 % (2019) und 15 % (2018) eine geringere „Dunkelziffer“ und gleichzeitig eine deutlich höhere Angabe von (möglichem) Waffenbesitz (2018: 10 %; 2019: 11 %).

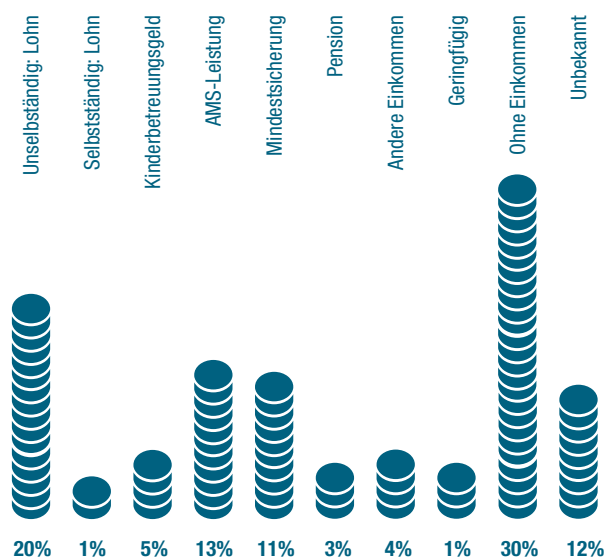
### ALTER, KINDER UND EINKOMMENSITUATION

Mit gesamt 72 % war die Gruppe der 21 – 40-jährigen Frauen 2022 die weiterhin größte vertretene Altersgruppe unter den Bewohnerinnen der Wiener Frauenhäuser. In den vergangenen vier Jahren hat sich die Anzahl der Frauen dieser Gruppe leicht erhöht, während gleichzeitig der Anteil der 41- bis 60-jährigen Frauen leicht zurückgegangen ist und sich jetzt wieder auf dem Niveau von 2018 befindet. Der Anteil der über 60-Jährigen lag in den vergangenen Jahren konstant bei nur 2 %. Da die Anzahl der Femizide gerade bei Frauen über 60 sehr hoch ist, muss hier stärker daran gearbeitet werden, diese Gruppe von Frauen mit unterschiedlichen Angeboten zu erreichen.



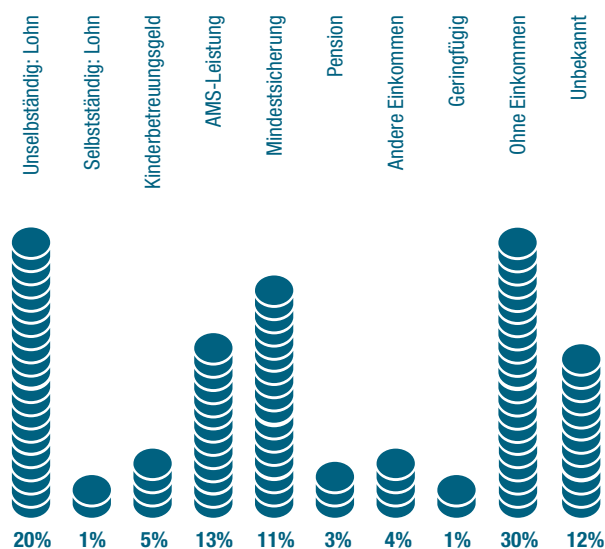
Über die Hälfte der aufgenommenen Frauen (55 %) wurde gemeinsam mit mindestens einem minderjährigen Kind im Frauenhaus aufgenommen. Knapp die Hälfte (49 %) dieser Kinder befand sich im schulpflichtigen Alter (6 Jahre bis 15 Jahre). Die Kleinst- und Kleinkinder machten weitere 46 % der Kinder im Frauenhaus aus. 6 % waren Jugendliche über 15 Jahre.

Zum Zeitpunkt des Einzugs im Frauenhaus hatten 58 % der Frauen ein Einkommen. Die Mehrheit bezog ihr Einkommen in



Form von Versicherungs- oder Transferleistungen, beispielsweise Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld oder Mindestsicherung. Ein Fünftel der Frauen (20 %) bezog ihr Einkommen über eine unselbstständige Beschäftigung.

30 % der Bewohnerinnen verfügte zum Zeitpunkt des Einzugs im Frauenhaus über keinerlei eigenes Einkommen. Während des Frauenhausaufenthalts reduziert sich die Anzahl der Frauen ohne Einkommen deutlich. Bei Auszug sind es 21 % der Frauen, die über keinerlei Einkommen verfügen. Insbesondere erhöht sich hier die Zahl der Frauen, die Transferleistungen in Form von Mindestsicherung beziehen.



## GERICHTSVERFAHREN

Jede Frau wird während ihres Aufenthalts im Frauenhaus hinsichtlich ihrer rechtlichen Möglichkeiten beraten und im Bedarfsfall im Verlauf der Gerichtsverfahren begleitet und unterstützt. Ein Teil der Bewohnerinnen entschied sich während des Frauenhausaufenthalts dazu, rechtliche Schritte gegen ihren (Ex-)Partner zu setzen (erfasst wurden u.a. 99 Anzeigen zu Körperverletzung, 58 zu gefährlicher Drohung, 53 zu fortgesetzter Gewalt, 30 zu Nötigung, 25 zu sexueller Gewalt). Bei den im Jahr 2022 dokumentierten zivilrechtlichen Verfahren (gesamt 287), handelt es sich überwiegend um einstweilige Verfügungen als Gewaltschutzmaßnahmen (gesamt 106) sowie Scheidungs- bzw. Sorgerechtsverfahren (67 bzw. 64 Verfahren).

## DIE AUFENTHALTSDAUER

Auch im Jahr 2022 nutzte mehr als die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen das Frauenhaus als kurzfristige Krisenrichtung. 38 % blieben maximal 14 Tage, weitere 13 % maximal 30 Tage. Wie zu Beginn dieses Artikels kurz erläutert, hat sich dieser Anteil leicht reduziert.

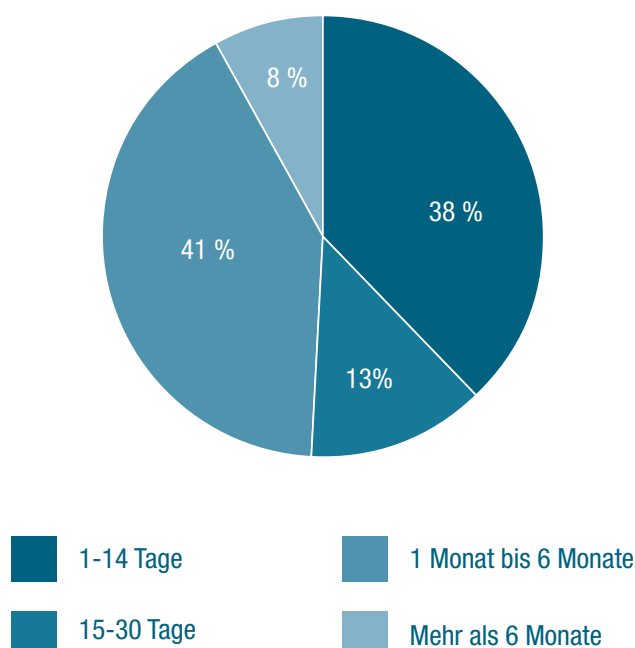
Erhöht hat sich insbesondere im Vergleich zum Jahr 2021 der Anteil der Frauen, die ein bis drei Monate im Frauenhaus blieben (2021: 20 %; 2022: 25 %). Auch die Zahl der Frauen, die länger als sechs Monate im Frauenhaus waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2021: 6 %; 2022: 8 %).

## DER AUSZUG AUS DEM FRAUENHAUS

Hinsichtlich der Wohnsituationen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ergibt sich ein ähnlich diverses Bild, wie bei den in das Frauenhaus vermittelnden Institutionen. Der Anteil der Frauen, die zum Gefährder zurückkehren liegt mit 24% zwar weiterhin bei etwa einem Viertel, ist in den vergangenen Jahren jedoch wieder leicht gesunken (2021: 25 %; 2020: 28 %; 2019: 27 %; 2018: 26 %).

Weitere 12 % der Bewohnerinnen gingen ebenfalls in die ursprüngliche Wohnung zurück, jedoch nachdem der Gefährder aus dieser Wohnung ausgezogen war (10 %) oder indem sie rechtliche Maßnahmen (Einstweilige Verfügung Wohnung) ergriffen hatten (2 %).

Aufenthaltsdauer 2022



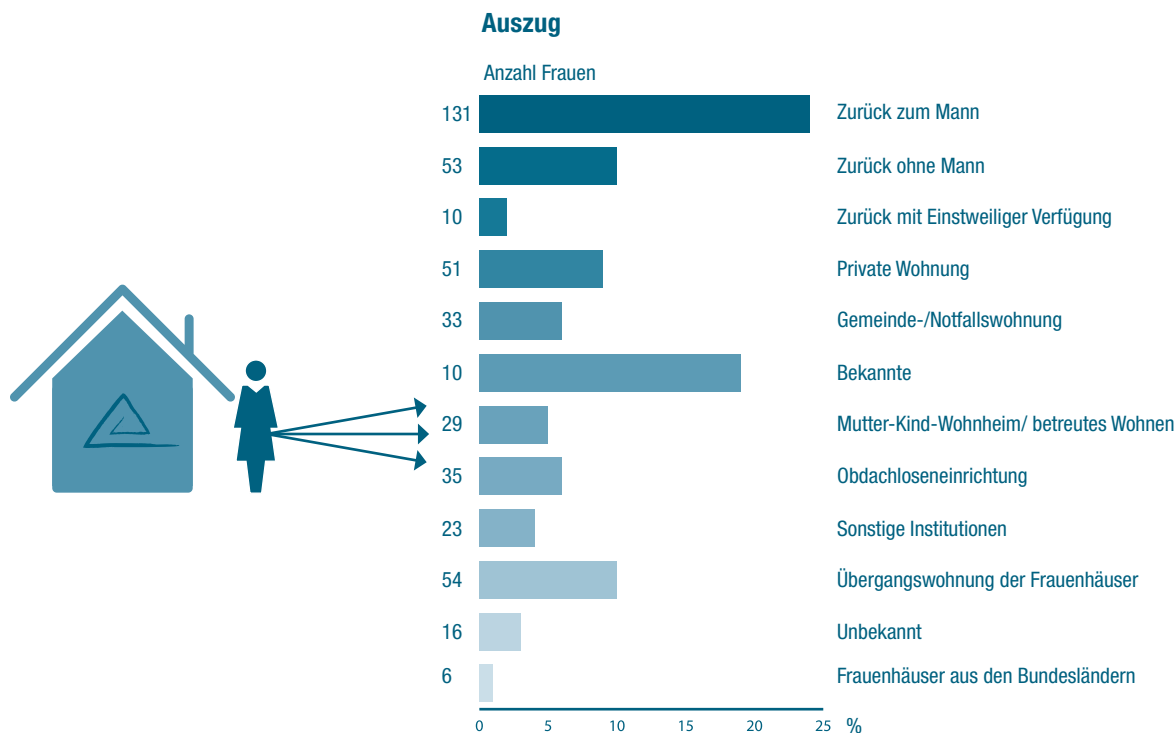
Knapp ein Fünftel (19 %) zog zu Bekannten bzw. Verwandten und 15 % in betreute Wohneinrichtungen (z.B. Mutter-Kind-Heim oder andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe).

15 % konnten unmittelbar nach dem Frauenhaus in eigene Wohnungen (private Mietwohnung, Gemeindewohnung) ziehen. 10% blieben als Bewohnerinnen des Übergangsbereichs weiterhin in Beratung bzw. Betreuung der Wiener Frauenhäuser.

1 % der Bewohnerinnen zogen aufgrund weiterhin bestehender Risikosituationen im Jahr 2022 in Frauenhäuser anderer Bundesländer.

### NACHBETREUUNGSKONTAKTE

Auch nach dem Frauenhausaufenthalt besteht in vielen Fällen noch Kontakt zu ehemaligen Bewohnerinnen. Häufig wird für einen vereinbarten Zeitraum weiterhin die Post übernommen, in anderen Fällen auch eine Begleitung zu einer Gerichtsverhandlung durchgeführt. Punktuell finden ebenso Beratungen statt. Insgesamt 1.720 dieser Kontakte mit ehemaligen Bewohnerinnen wurden 2022 in den Frauenhäusern dokumentiert.



# STATISTIK DER BERATUNGSSTELLE 2022

Christina Matschi, Stefanie Girstmair

## DIE BERATUNGSSTELLE

Der Verein Wiener Frauenhäuser betreibt seit 1992 eine ambulante Beratungsstelle, die Beratung und Unterstützung für Frauen bietet, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, den Schutz eines Frauenhauses aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen.

## DIE BERATUNGSSTELLE BIETET:

- telefonische psychosoziale Beratung
- persönliche psychosoziale Beratung
- Rechtsberatung
- Prozessbegleitung
- Gruppenangebote

Die Beratungen sind kostenlos, unverbindlich und auf Wunsch anonym. Bei Bedarf werden erfahrene Dolmetscherinnen beigezogen.

## ANZAHL DER BERATUNGEN UND KONTAKTE

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 20.094 Beratungskontakte statt. Diese setzen sich aus Telefonkontakten, E-Mail-Beratungen und persönlichen Kontakten zusammen:

Im Rahmen der telefonischen Beratung wird die individuelle (Gefährdungs-)Situation der Frauen abgeklärt und erste Informationen zu den entsprechenden Themenbereichen weitergegeben. Themen, die in der telefonischen Beratung kompakt bearbeitet werden, reichen von Möglichkeiten der Scheidung über Obsorge-Regelungen oder Besuchskontakten der Kinder, bis hin zur Weitervermittlung von Frauen an passendere Einrichtungen, wenn diese nicht zur Zielgruppe der Beratungsstelle gehören. Auch psychosoziale Entlastungsgespräche in akuten Krisensituationen gehören zum Angebot der telefonischen Beratung.

### Telefonate

Telefonische Beratungen  
(5 bis 30 Minuten und länger)

4037

Telefonische Kurzinfo  
(bis 5 Minuten)

6085



**Summe: 10122 Telefonate**

## Mails



Die E-Mail-Kontakte der Beratungsstelle teilen sich in Erstkontakte und Betreuungskontakte auf. 134 Personen hatten 2022 den ersten Kontakt mit der Beratungsstelle per Email. Die restlichen Email-Kontakte waren Teil laufender Beratungsprozesse und fanden zwischen den Klientinnen und ihren Beraterinnen bzw. im Austausch mit anderen Personen, die seitens der Klientinnen oder anderer involvierter Institutionen mit den Fällen betraut waren, statt.

Begleitungen fanden sowohl im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung, etwa zum Strafgericht, zur Polizei und zu Anwält:innen, als auch im Rahmen von Scheidungs- und Obsorgeverfahren zum Zivilgericht statt.

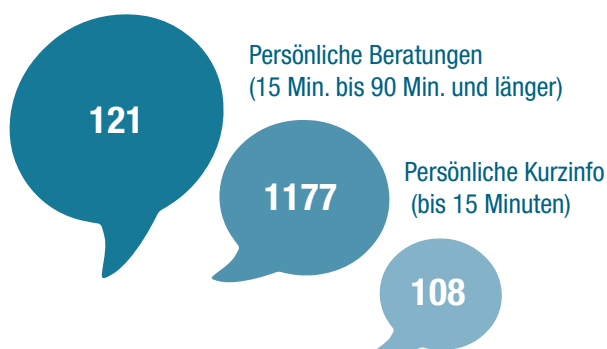
Durchschnittlich fanden 2022 27 persönliche Beratungen oder Begleitungen pro Woche statt, davon in etwa 400 persönliche Erstgespräche. Außerdem fanden 85 telefonische Erstgespräche mit Klientinnen statt, die nur eine telefonische Beratung wollten.

## JURISTISCHE BERATUNGEN PER ZOOM: 157

Im Rahmen der juristischen Beratung hielten die Rechtsanwältinnen, die bei uns beraten, 157 Beratungen mit Klientinnen zu Scheidungsfragen, Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt und strafrechtlichen Fragen per Zoom ab.

## Persönliche Kontakte

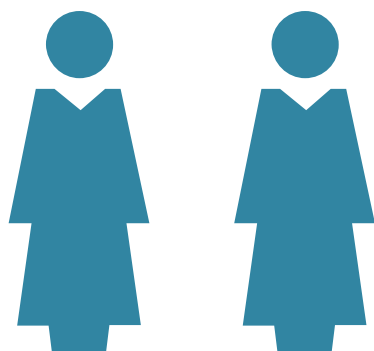
Begleitungen  
(zu Gericht, Polizei, div. Ämter)



## BERATUNGEN PER VIDEO/ZOOM: 49

2022 haben wir das erste Mal Beratungen per Video/Zoom erhoben, womit wir schon 2020 aufgrund der Pandemie begonnen hatten. Es fanden 30 Beratungen, die bis zu einer Stunde gedauert haben, statt und 19, die länger als eine Stunde gedauert haben. Die Beratungen per Zoom fanden primär im Rahmen der Prozessbegleitung statt, wenn sichergestellt war, dass der Gefährder nicht anwesend sein kann.

Insgesamt suchten 2022 633 Personen persönlich Unterstützung in der Beratungsstelle, davon waren 527 hilfesuchende Frauen. 400 dieser Frauen kamen zum ersten Mal zu uns, wohingegen 127 bereits im Vorjahr in Beratung waren. Außerdem waren 106 Begleitpersonen (davon 78 % weiblich, 22 % männlich) in der Beratungsstelle, wobei diese sehr unterschiedlich in die Beratungen involviert waren. Manche kamen zur seelischen Unterstützung, einige wurden direkt mitberaten und andere dolmetschten für die betroffenen Frauen. Begleitpersonen werden bei Bedarf im Rahmen der Angehörigenbegleitung ebenfalls beraten. 85 Frauen wurden ausschließlich telefonisch oder per Mail beraten. Insgesamt wurden 2022 daher 612 Frauen beraten.



## PROZESSBEGLEITUNG

In der Beratungsstelle wird auch eine psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren angeboten. 2022 wurden 75 neue Prozessbegleitungen begonnen. Dazu kamen 47 offene Fälle aus den Vorjahren (10 aus 2020 und 37 aus 2021). Von den 122 Fällen konnten 83 im Jahr 2022 abgeschlossen werden (8 aus 2020, 31 aus 2021 und 44 aus 2022).

## DIE BETROFFENEN FRAUEN

Die Beratungsstelle erhebt beim persönlichen Erstgespräch unterschiedliche Daten von den Klientinnen. 2022 wurden Daten von 612 Frauen erhoben.

Die Erhebung des Familienstandes zeigt für das Jahr 2022, dass der Anteil der verheirateten Frauen mit 59 % im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben ist (2021: 58 % und 2022: 59 %). Im Vergleich mit den Jahrzehnten davor, ist allerdings weiterhin eher ein Abwärtstrend zu beobachten. So waren 2007 67 % der hilfesuchenden Frauen verheiratet, 1997 lag der Wert noch bei 75 %. Auch wurden erneut vermehrt ledige Frauen beraten (2022: 24 %, 2021: 24 %, 2007: 14 %). 2022 hatten 466 beratene Frauen Kinder, wie in den Jahren davor entspricht dies ca. drei Viertel der Frauen, die beraten wurden.

Im Vergleich zum letzten Jahr war 2022 ein eindeutiger Rückgang der beschäftigten Frauen zu verzeichnen (2021: 30 %, 2022: 27 %), wobei die Anzahl unselbstständig erwerbstätiger Frauen im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben ist. Der

verzeichnete Rückgang ist ausschließlich auf die selbstständig Erwerbstätigen zurückzuführen (2021: 7 %, 2022: 4 %), wobei es sich dabei oft um prekäre Arbeitsverhältnisse handelt.

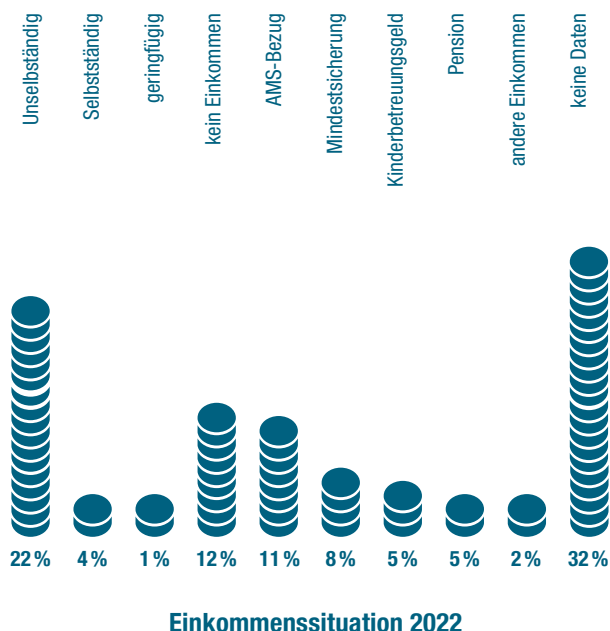
## EINKOMMENSITUATION

Frauen kommen mit unterschiedlichen Fragestellungen in die Beratungsstelle. Diese reichen von rechtlichen Anliegen zu Scheidung, Obsorge und Unterhalt über konkrete Schutzmaßnahmen bei akuter Gewalt. Die aktuelle Gefährdung der Frauen wird in jedem Beratungsgespräch abgeklärt, bei Bedarf werden persönliche Sicherheitspläne erarbeitet und Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des Gewaltschutzes bzw. das Angebot der Frauenhäuser gegeben.

Einige Frauen haben jedoch darüber hinaus noch andere Anliegen, etwa im Bereich des Fremdenrechts, der materiellen Absicherung oder der Wohnungslosigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil jener Frauen, die nur derartige Anliegen hatten, aktuell aber nicht von Gewalt betroffen sind, gleichgeblieben (2021: 3 %, 2022: 4 %). Diese Frauen werden von der Beratungsstelle an andere spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt.

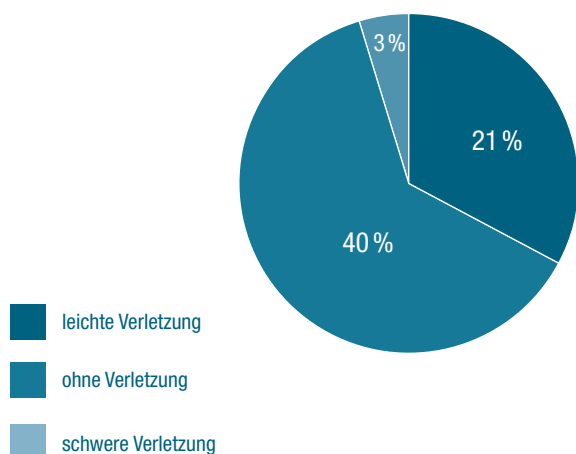
Die Formen physischer Gewalt sind vielfältig und reichen von schwerer Körperverletzung über leichtere Verletzungen, wie Kratzspuren, bis hin zu Handlungen ohne sichtbare Folgen, wie Stößen. Wenn die körperliche Gewalt keine sichtbaren Spuren/Verletzungen hinterlässt, kann sie strafrechtlich nicht verfolgt werden, da es sich um kein strafrechtliches Delikt handelt.



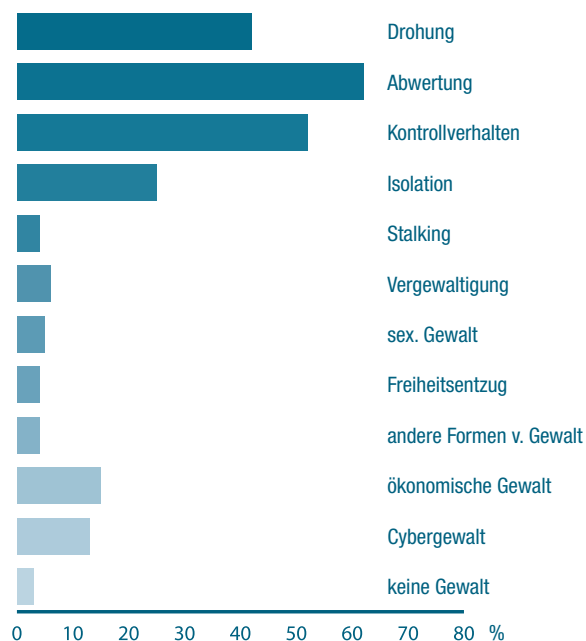
Ein noch größerer Anteil der Frauen, die 2022 in der Beratungsstelle beraten wurden, ist psychischer Gewalt ausgesetzt. Psychische Gewalt tritt im Beziehungskontext meist zusammen mit anderen Gewaltformen auf und wird daher oft von den Betroffenen bagatellisiert oder nicht direkt bemerkt. Dabei äußert sich psychische Gewalt ganz unterschiedlich, etwa durch Kontrollverhalten in Form von Vorgaben. Halten sich die betroffenen Frauen nicht an diese Anordnungen, kann es zu gezielter Ignoranz oder Kontaktverweigerung kommen oder auch zu anderen Formen von Gewalt.

62 % der Frauen gaben 2022 an, massive Erniedrigungen von ihrem Partner zu erfahren. Häufig werden diese Abwertungen und Schuldzuweisungen auch von ihren Kindern ausgesprochen, da sie vom Vater übernommen wurden. Ein weiterer Aspekt psychischer Gewalt, der etwa 42 % der beratenen Frauen 2022 betroffen hat, sind Drohungen. Diese verursachen bei den Betroffenen große Furcht und reichen von strafrechtlich relevanten Androhungen, etwa dem Bedrohen mit dem Umbringen, bis hin zu Drohungen den Frauen ihre Kinder wegzunehmen oder ihren Ruf zu ruinieren. Andere Machtdemonstrationen können etwa willkürliches, nächtliches Wecken und „Nicht-schlafen-lassen“ sein. Auf das Opfer können diese Erfahrungen weitreichende Folgen, wie etwa ein stark reduzierter Selbstwert, tiefgreifende Verunsicherung oder vermehrte depressive Episoden, haben.

Die Beratungsstelle erhebt seit 2018 auch Zahlen zur Verbreitung von Cybergewalt und den Folgen für die betroffenen Frauen. Die Zahl jener Frauen, die bereits im Erstgespräch angeben Opfer von Angriffen im Internet zu sein, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (2021: 7 %, 2022: 13 %).



### Ausmaß und Formen der Gewalt 2022 (Mehrfachnennungen möglich)



Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Sichtbarkeit von Cybergewalt durch die Intensität anderer Gewaltformen oft gemindert wird. Andere, etwa physische Gewaltformen, stehen häufig im Vordergrund – und sehr häufig wird Cybergewalt von betroffenen Frauen lange Zeit nicht als Gewalt wahrgenommen.

### ANZEIGEVERHALTEN

Der Anteil der Klientinnen, der die erlebte Gewalt auch tatsächlich zur Anzeige bringt, ist weiterhin eher gering. Auch 2022 haben nur jeweils 11 % der Frauen Anzeige wegen Körperverletzung, 8 % wegen gefährlicher Drohung, 6 % wegen fortgesetzter Gewaltausübung und 3 % wegen Nötigung erstattet. Hierfür gibt es ganz unterschiedliche Gründe: einige Frauen haben die bisherigen Kontakte mit der Polizei und anderen Behörden bereits als sehr belastend erlebt, andere haben Angst nicht genügend Beweise gegen den Gewalttäter in der Hand zu haben, oder sie fürchten sich vor der zusätzlichen psychischen Belastung durch den Prozess. Auch die Sorge um das Wohl der Kinder spielt häufig eine Rolle bei der Entscheidung gegen eine Strafanzeige. Manche Frauen befürchten, dass ihnen die Entscheidung für eine Anzeige später von den Behörden oder auch der Familie negativ angerechnet wird.

# STATISTIK DES WOHNBEREICHS 2022

Michaela Isamberth-Braunstein

## WOHNPLÄTZE

Der Übergangswohnbereich der Wiener Frauenhäuser stellt seit nunmehr 17 Jahren eine wichtige Ergänzung zum Angebot der fünf Wiener Frauenhäuser dar. Insgesamt stehen Frauen und ihren Kindern, die den Schutz und die engmaschige Krisenbetreuung in einem Frauenhaus nicht mehr benötigen, 52 Wohnungen – davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen im Übergangswohnhaus – zur Verfügung. 2 Wohnungen werden als Wohngemeinschaft geführt, woraus sich ein Gesamtangebot von 54 betreuten Wohnplätzen für Frauen und ihre Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt ergibt.

Das schrittweise Zurücknehmen der coronabedingten Schutzmaßnahmen im Laufe des letzten Jahres spiegelt sich auch in der Häufigkeit der unterschiedlichen Beratungssettings wieder. So reduzierte sich im letzten Jahr die Zahl telefonischer Beratungen auf 5.802 Telefonate und erreichte damit fast das „Vor-Corona-Niveau“. Im Gegenzug konnten wieder mehr persönliche Beratungen stattfinden. Gesamt gab es 576 persönliche Beratungen und 408 Kurzkontakte im Jahr 2022, wobei besonders die Zahl der langen Beratungen (über 60 Min.) von 93 im Jahr 2020 auf 188 Beratungen stieg.

Das Angebot der E-Mail-Beratung wurde auch im vergangenen Jahr sehr gut angenommen. Gesamt gab es 5.487 Mailkontakte mit oder für betreute Frauen.

Nach dem Corona geschuldeten starken Rückgang der Begleitungen und Beratungen in den externen Übergangswohnungen im Jahr 2021, konnten im vergangenen Jahr wieder 37 Begleitungen zu Gericht oder anderen Behörden und 27 Besuche in den externen Übergangswohnungen stattfinden.

## UNTERSTÜTZUNG IN ZIVILVERFAHREN

Eine der Hauptaufgaben des Übergangswohnbereichs ist die Unterstützung in zivilrechtlichen Verfahren. Auffallend im Vergleich zu den Vorjahren ist, eine stetige Zunahme der laufenden Verfahren, vor allem in Bezug auf Scheidung,

Aufteilungsverfahren, Obsorge und Kindesunterhalt.

Der Grund hierfür kann darin liegen, dass viele Verfahren – bedingt durch einen kürzeren Aufenthalt im Frauenhaus – erst im Wohnbereich gerichtlich beantragt werden. Zusätzlich verlängert sich die Verfahrensdauer, insbesondere bei Obsorgeverfahren, oftmals durch einzuholende Stellungnahmen der Familiengerichtshilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe, durch Sachverständigengutachten sowie verordnete Erziehungs- und Elternberatung oder Mediation.

Im Jahr 2022 waren 40 % der Obsorgeverfahren beim Auszug immer noch gerichtsanhängig.

In den abgeschlossenen Fällen wurde zu 35 % der Kindesmutter die alleinige Obsorge zugesprochen, zu 25 % wurde die gemeinsame Obsorge mit Hauptaufenthalt bei der Mutter vereinbart. Diese Zahl erscheint sehr hoch, wenn man sie mit einer rezenten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH 27.9.2022, 2 Ob 125/22d) in Verbindung bringt, in der klargestellt wurde, dass es für den Zuspruch der gemeinsamen Obsorge auf die Kooperationsfähigkeit der Elternteile ankommt, was bei Fällen von Gewalt in der Familie oftmals nicht möglich ist.

Davon betroffen ist auch die Regelung des Kontaktrechts. Obwohl gesetzlich explizit auch die Ausübung von Gewalt gegen eine wichtige Bezugsperson des Kindes als Einschränkung- bzw. Entziehungsgrund für Kontakte genannt ist, wird dies in der Praxis von heimischen Gerichten hintangestellt. Die (mit-)erlebte Gewalt der Kinder ist nicht mehr Thema in Tagsatzungen, es rückt vielmehr das Recht des Vaters auf Umgang mit den Kindern in den Vordergrund.

Dabei wird das Kontaktrecht von Kindesvätern während der Zeit im Übergangswohnbereich oftmals benutzt, um weiterhin Macht über die Mütter auszuüben, sie zu kontrollieren und private Informationen über die Mütter zu erfragen. Väter, die das Wohlverhaltensgebot missachten, Kindesmütter bei Übergaben beschimpfen oder demütigen, während des Kontaktrechts negativ über diese sprechen und Kinder damit instrumentalisieren, sind keine Seltenheit. Verordnete Doppelresidenzen oder ein ausgedehntes Kontaktrecht verringern zudem auch den zu bezahlenden Kindesunterhalt und setzen die Mütter damit auch finanziell unter Druck.

Bei Scheidungsverfahren hält im Übergangsbereich der Trend der letzten Jahre zur Einvernehmlichen Scheidung an. Wurden vor fünf Jahren nur ein knappes Drittel der Ehen im Einvernehmen beider Parteien geschieden, waren es im vergangenen Jahr bereits über die Hälfte. Dies mag beim Vorliegen einer schweren Eheverfehlung, wie Gewalt, überraschend erscheinen, jedoch werden viele Frauen von langwierigen, teuren und emotional belastenden Verfahren abgeschreckt und willigen oft in richterliche Vergleichsbemühungen ein. Die Problematik hierbei ist, dass die Einigung einem Verzicht gleichkommen kann, bei dem Frauen Ansprüche nicht geltend machen, nur um Ruhe von dem Gewalttäter zu haben.

### ERNEUTE GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN

Voraussetzung für die Übersiedelung in eine Übergangswohnung ist eine positive Gefährdungsprognose. Die Einschätzung beim Einzug ist jedoch immer eine Momentaufnahme, die keinen zuverlässigen Ausblick für künftige Entwicklungen geben kann. Im Vergleich der letzten fünf Jahre, kam es im vergangenen Jahr überdurchschnittlich oft zu einem Wieder-Aufflammen der Gewalt in der Übergangswohnung.

Neben der Entscheidung über die Obsorge, stellen wir im Übergangsbereich fest, dass vor allem die Regelung des Kontaktrechts und die Beantragung des Kindesunterhaltes hohes Konfliktpotential bergen und sich negativ auf die Gefährdungssituation der Frau und ihrer Kinder auswirken.

Vier Frauen erstatteten im vergangenen Jahr Anzeigen während des Aufenthaltes im Wohnbereich. Es wurden 3

Einstweilige Verfügungen auf Kontaktverbot bewilligt und 11 % der betreuten Frauen mussten aus Sicherheitsgründen wieder zurück in ein Frauenhaus übersiedeln.

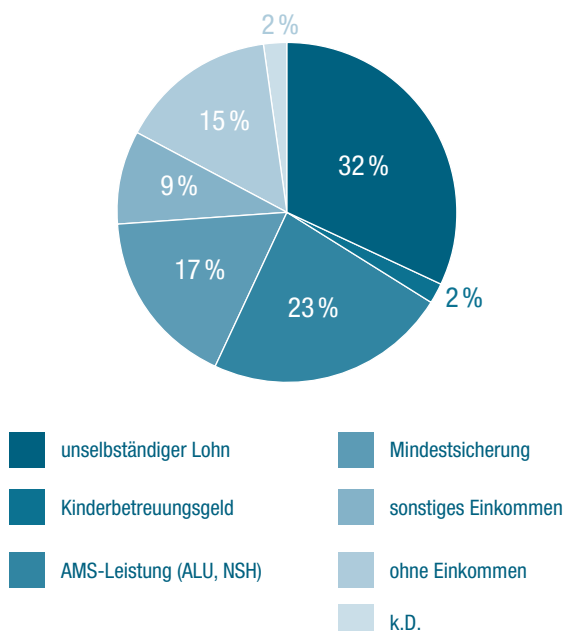
### EINKOMMENSITUATION

Vergleicht man die Einkommenssituation der Frauen beim Einzug in ein Frauenhaus, mit der Situation bei der Übersiedelung in eine Übergangswohnung und schließlich dem Einkommen beim Auszug in eine eigene Wohnung, so zeigt sich über alle Jahre hinweg ein sehr positiver Trend. Mit Unterstützung des Vereins Wiener Frauenhäuser konnten Frauen, oft zum ersten Mal in ihrem Leben, eigene Ansprüche geltend machen. Viele Frauen fanden eine Anstellung und erreichten damit finanzielle Unabhängigkeit vom Gewalttäter.

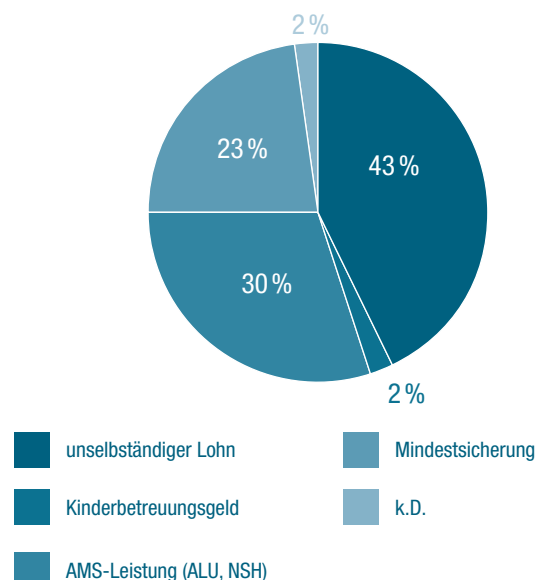
Im Vergleich der letzten Jahre fällt auf, dass sich der Anteil der Bezieherinnen einer AMS-Leistung im Jahr 2022 erhöht hat und zum ersten Mal über jenem der Bezieherinnen von Mindestsicherung liegt. Daraus lässt sich schließen, dass es im Vorfeld mehr Frauen geschafft haben, einer regelmäßigen, längerfristigen Beschäftigung nachzugehen und einen Anspruch auf Versicherungsleistung zu erwerben.

Insbesondere nach der Zeit von coronabedingten Jobverlusten, ist eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt entscheidend. Eine wichtige Kooperationspartnerin innerhalb des Vereins stellt dabei die neue Beratungsstelle „Perspektive:Arbeit“ dar. Gemeinsam mit dem AMS werden gewaltbetroffene Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf und allen damit verbundenen Problemen und Fragestellungen unterstützt.

**Einkommen der Frau Einzug Frauenhaus**



**Einkommen der Frau Auszug Wohnbereich**





# öffentlichkeits arbeit



# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, VERNETZUNG, KOOPERATION - 2022

## Medien- und Pressearbeit

### Print

- » Wiener Zeitung – „Die Gewalt im goldenen Käfig“
- » Mo – Magazin für Menschenrechte Nr. 68a
- » Miteinander – Das Magazin des Canisiuswerkes 11-12 2022

### Online

- » Claim the space – Projekt Bewegungsgeschichteäfig“
- » Floo.media – „Österreichs strukturelles Problem mit Gewalt gegen Frauen“
- » ORF.at | „Gewalt gegen Frauen gestiegen“
- » Wiener Zeitung – „Der Missbrauch eines Narzissten führte in die Armut“

### Folgende Sender bzw. Sendungsformate strahlten Fernseh- oder Radiointerviews aus:

- » Presserat | Podcast „Über.Medien.Ethik“ Folge 1
- » Moment Magazin | Podcast „Man tötet nicht aus Liebe“
- » CARE Österreich | Podcast Care in action
- » ORF Thema – Gewalt gegen Frauen
- » Orange 94.0 | Podcast „Die Spitze des Eisbergs“
- » Ö1 | Digital.Leben „Stalking in Beziehungen“
- » Radio Klassik – Femizide Österreich
- » Radiobeitrag einer Journalismusstudentin – Femizide Österreich

### Werbetechnische Maßnahmen

Zusammen mit der Kommunikationsagentur VMLY&R Vienna präsentiert der Verein Wiener Frauenhäuser am internationalen Frauentag, 8. März 2022 seine neue multimediale Kampagne.

Die neue minimalistische Werbekampagne „Träne“ kommuniziert mit ausdrucksstarken Bildern diverser weinender Frauen in Nahaufnahme und den wenigen Worten „Hilfe bei Gewalt“ in verschiedenen Sprachen das Wesentliche: den Gewaltkreislauf und das Leid – inszeniert durch das Logo und die Notrufnummer, welche die stellvertretende Träne aufhalten.

Die Kampagne ist fortlaufend in den Medien Print, Plakat, TV, Kino, Social Media, Plakate in Partner-Institutionen als auch zur Unterstützung der Pressearbeit in Form von Roll-Ups und Give-Away-Karten zu sehen.

2022 wurden ebenso über folgende Kanäle/Ebenen/Formate werbetechnische Maßnahmen gesetzt:

- » Auflegen von Freecards
- » Plakate, Broschüren und Sticker
- » E-Mail-Versand
- » Facebook
- » Newsletter Trafikanten Wien
- » Inseratschaltung Wochenzeitung TV Media
- » Inseratschaltung Tageszeitung Heute
- » Inseratschaltung auf Infoscreens

### Präventionsarbeit

- » Workshop Mädchenzentrum peppa – Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- » Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz SPK 20
- » Online Diskussion – die „LINKE“ zum Thema Femizide in Österreich
- » Podiumsdiskussion Kosmos Frauenraum im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt zum Thema Sexuelle Gewalt gegen Frauen
- » Gewalt Jour-Fix Stadt Wien
- » LKA/Assistenzbereich 04/Opferschutz
- » Frauennotruf Gemeinde Wien
- » MEN - Gesundheitszentrum für Männer und Burschen
- » Kooperationstreffen mit „wohnpartner“
- » Kooperationstreffen Projekt Collegialität
- » Kooperationstreffen Polizei SPK 19, 20 & 23 zum Thema Gewalt in der Privatsphäre
- » Kooperationstreffen Haus Frida | Caritas Wien
- » Mädchenhaus Zürich
- » Austauschtreffen „MoBeWo“

### Vernetzung mit KooperationspartnerInnen

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten auch in diesem Jahr zahlreich und regelmäßig, u.a. mit allen zum Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) zählenden Frauenhäusern – Graz, Kapfenberg, Klagenfurt, Lavanttal, Spital, St.Pölten, Villach – sowie des Weiteren mit/bei:

- » Polizei
- » Justizministerium
- » Psychosoziale Dienste
- » Wiener Wohnen
- » Kinder und Jugendhilfe
- » Verein Neustart
- » Männerberatung Wien
- » AMS
- » MA 57 – Frauenservice Wien
- » Frauenzentrum der Stadt Wien
- » AB04 Polizei
- » Projekt META
- » Polizei Jour-Fix BMI

### Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein Wiener Frauenhäuser nahm 2022 an zahlreichen Arbeitsgruppen, Symposien und Projekten teil. Sowohl die Geschäftsführerin als auch Mitarbeiterinnen des Vereins hielten Lehrveranstaltungen, Praxisseminare, Fachvorträge und Referate u.a. bei/an:

- » IMAG
- » Beirätinnensitzung Verein Frauen-Rechtsschutz
- » Symposium Bundesministerium für Inneres zum Thema „25 Jahre Gewaltschutzgesetz“
- » Runder Tisch Prozessbegleitung am Landesgericht Wien
- » Arbeitsgruppe Prozessbegleitung – Frauenberatungsstellen
- » Allianz GewaltFreiLeben – Fachforum zum Thema „Armut und Gewalt“
- » Veranstaltungen MA40 – Fachaustausch/Information zu Sozialleistungen
- » Jour fixe Kompetenzzentrum Cybergewalt

- » Tagung im Rahmen der DV-OTA „Best practice - Modelle der Opferschutzorientierten Täterarbeit aus europäischer Perspektive“
- » Präsentation Studie zum Thema (K)ein Raum: Cyber-Gewalt gegen Frauen\* in (Ex-)Beziehungen, Fachhochschule Soziale Arbeit, Campus Wien
- » Arbeitsgruppe im Bundeskriminalamt zum Thema Gewaltschutz
- » Round Table Bundeskriminalamt – „Menschenhandel Ukraine“
- » Kooperationstreffen SPK Ottakring
- » MA40 Zusammenwirken
- » Vernetzung mit Frauenstadträtin – Gewaltschutz-Jourfixe
- » Kooperationstreffen – Arbeitsgruppe Zwangsheirat
- » Verein Frauenrechtsschutz – Vorstand
- » Arbeitsgruppe Kindschaftsrecht  
- Justizministerin Alma Zadic
- » Polizei Fallverlaufskonferenz
- » Arbeitsgruppe Justizministerium – Handreiche
- » Migrantinnenbeirat – Teilnahme an Forschungsprojekt
- » Kongress Sexualmedizin – Podiumsdiskussion
- » ORF online – Schulung der Onlineredaktion zu opfersensiblen Berichterstattung
- » ÖBB – Vortrag Führungskräfte

#### **Fachspezifische Vorträge und Referate**

- » SPÖ 23 – Vortrag Frauenhäuser allgemein
- » Praxisseminar FH Campus Wien – Vortrag „Arbeit der Wiener Frauenhäuser“
- » Teamschwerpunkt Gewalt gegen Frauen / Team Jedmayer / Suchthilfe Wien – Vortrag & fachlicher Austausch „Gewaltschutz & Arbeit der Wiener Frauenhäuser“
- » Arbeitstag neunerhaus Gesundheitszentrum anlässlich Weltfrauentag – Vortrag „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“
- » Delegation der schwedischen Botschaft im 1. Wiener Frauenhaus – Vortrag „Arbeit der Wiener Frauenhäuser“
- » Gender Tandem Training – Vortrag „Angebote der Wiener Frauenhäuser“
- » Delegation aus Ukraine/Lemberg im 1. Wiener Frauenhaus – Vortrag „Arbeit und Angebote der Wiener Frauenhäuser“
- » Sektionsabend SPÖ Freihausviertel – Vortrag „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“
- » Austauschtreffen mit Ungarischer Gewaltschutzeinrichtung „NANE“ – Vortrag „Angebote & Arbeit der Wiener Frauenhäuser“
- » Exkursion Studierendengruppe Tübingen im 4. Wiener Frauenhaus – Vortrag „Angebote und Arbeit der Wiener Frauenhäuser“

### Schulungen anderer Berufsgruppen

- » Vortrag für Studentinnen der Fachhochschule für Soziale Arbeit – Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt – Angebote des Vereines Wiener Frauenhäuser für betroffene Frauen und Kinder“
- » Polizeischulung – Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“
- » FH Campus Lehrveranstaltung – „Häusliche und sexualisierte Gewalt – die Rolle des Gesundheitswesens“
- » Interview – Abschlussarbeit Fachschule für Sozialberufe

### Publikationen

Im Jahr 2022 erschien ein Artikel von Andrea Brem mit dem Titel „Leben und arbeiten im Frauenhaus. Krisenmanagement in Gewaltschutzeinrichtungen“. Dieser wurde im Sammelband Wiener Perspektiven Band 3 Krisenmanagement Der Wiener Weg durch die Corona-Pandemie (Elisabeth Kaiser, Marcus Schober Hg.), Wien 2022 veröffentlicht. Den Beitrag finden Sie auch in diesem Bericht auf Seite 16.

Die vielfältig anwendbaren Informationsmaterialien und Publikationen des Vereines Wiener Frauenhäuser werden regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt.

### Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

- » Öffentliche Frauentags Aktion der SPÖ Favoriten am Reumannplatz – Aktion gegen Gewalt an Frauen
- » Band Fußball Cup
- » Österreichischer Frauenlauf

### Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

- » ZÖF-Basisseminare
- » ZÖF-Vorstandssitzungen
- » ZÖF-Generalversammlung

### Interne Arbeitsgruppen

- » Arbeitsgruppe Prozessbegleitung, Einschulung und Intervention
- » Gefährdungseinschätzung I Arbeitsgruppe Frauenhäuser/ Beratungsstelle zum Thema Gefährdungseinschätzung/ Sicherheitsplanung
- » Arbeitsgruppe Qualitätsstandards
- » Arbeitsgruppe Puma
- » Betriebsrat des Vereines Wiener Frauenhäuser

### Charity

Im Jahr 2022 fanden einzelne Veranstaltungen und Charity Events zugunsten der Wiener Frauenhäuser statt. Hier ein paar Beispiele:

- » Spendensammlung im Stadtsaal – Kabarett Alfred Dorfer
- » Band Fußball Cup



Feminism isn't about  
making women stronger.  
Women are already strong,  
it's about changing the way  
the world perceives that strength.

—

G.D. Anderson



**Impressum****Medieninhaberin, Herausgeberin:**

Verein Wiener Frauenhäuser  
Amerlingstraße 1/6  
1060 Wien

**Layout:**

LIA. Studio für Gestaltung  
[www.studiolia.at](http://www.studiolia.at)

**Druck:**

Print Alliance HAV Produktions GmbH  
Druckhausstraße 1  
2540 Bad Vöslau

© 2023 Verein Wiener Frauenhäuser



Mit finanzieller  
Unterstützung des





